

Bericht des Rechnungshofes

**Konsolidierungsmaßnahmen der
Bundeshauptstadt Wien**

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis _____	254
Abkürzungsverzeichnis _____	257

Wien**Wirkungsbereich der Bundeshauptstadt Wien****Konsolidierungsmaßnahmen der Bundeshauptstadt Wien**

KURZFASSUNG _____	260
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	272
Rechnungswesen _____	273
Finanzielle Lage der Bundeshauptstadt Wien _____	278
Vermögensrechnung _____	299
Haftungen _____	333
Kassengebarung _____	338
Beteiligungen _____	346
Konsolidierung und mittelfristige Finanzplanung _____	364
Schlussempfehlungen _____	378

ANHANG

Direkte und indirekte Beteiligungen der Stadt Wien _____	383
--	-----

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung der Jahresergebnisse; Wien _____	280
Tabelle 2:	Zusammensetzung der Einnahmen laut Rechnungsquerschnitt; Wien _____	283
Tabelle 3:	Entwicklung der Ausgaben der Stadt Wien nach Haushaltsgruppen _____	286
Abbildung 1:	Ausgabenanteile nach Haushaltsgruppen im Jahr 2012; Wien _____	287
Abbildung 2:	Ausgabenentwicklung nach Ansätzen im Zeitraum 2008 bis 2012; Wien _____	288
Abbildung 3:	Verteilung der Förderungen nach Haushaltsgruppen im Jahr 2012 _____	292
Abbildung 4:	Entwicklung der Förderungsausgaben nach Haushaltsgruppen in Mio. EUR _____	293
Tabelle 4:	Ausgabenbereiche für Krankenanstalten _____	294
Abbildung 5:	Nettoausgaben für den Wiener Krankenanstaltenverbund sowie für Kranken- und Pflegeanstalten in Mio. EUR; Wien _____	298
Tabelle 5:	Unternehmungen der Stadt Wien mit eigenem Jahresabschluss; Zeitraum 2008 bis 2012 _____	302
Tabelle 6:	Entwicklung des geldwerten Vermögens der Stadt Wien _____	305
Abbildung 6:	Entwicklung der gesamten Ausleihungen und der Forderungen aus Wohnbaurdarlehen 2008 bis 2012 in Mio. EUR; Wien _____	307
Abbildung 7:	Entwicklung der Rücklagen 2008 bis 2012 in Mio. EUR _____	310
Abbildung 8:	Finanzschulden nach Gläubigern per 31. Dezember 2012 _____	312

Tabelle 7:	Entwicklung des Schuldendienstes (Finanzschulden sowie innere Darlehen und Darlehen zwischen Verwaltungszweigen); Wien ____	316
Abbildung 9:	Entwicklung des Schuldendienstes; Wien_____	317
Tabelle 8:	Entwicklung der nicht fälligen Verwaltungsschulden _____	319
Abbildung 10:	Entwicklung der sonstigen Schulden 2008 bis 2012 in Mio. EUR; Wien_____	321
Tabelle 9:	Entwicklung des Vermögens der Unternehmungen _____	323
Tabelle 10:	Verbindlichkeiten Wiener Wohnen _____	324
Tabelle 11:	Verbindlichkeiten Wien Kanal _____	325
Tabelle 12:	Verbindlichkeiten des Wiener Krankenanstaltenverbunds _____	327
Abbildung 11:	Entwicklung der Finanzschulden; Wien _____	329
Tabelle 13:	Überblick Verbindlichkeiten Stadt Wien und Unternehmungen _____	331
Tabelle 14:	Haftungen der Stadt Wien _____	334
Tabelle 15:	Entwicklung der Haftungen zugunsten der Bank Austria AG, der Bank Austria AG Hypothekbankengeschäft und der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten_____	337
Tabelle 16:	Endbestände laut Kassenabschlüssen per 31. Dezember_____	338
Abbildung 12:	Volumina der Kassengebarung der Stadt Wien in Mio. EUR_____	341
Tabelle 17:	Stand an Vorschüssen und Verwahrgeldern zum 31. Dezember_____	344
Tabelle 18:	Veränderung der Vorschüsse im Jahr 2012_____	344
Tabelle 19:	Veränderung der Verwahrgelder im Jahr 2012_____	345

Abbildung 13:	Struktur der Beteiligungen der Stadt Wien per 31. Dezember 2012 _____	348
Tabelle 20:	Direkte Beteiligungen der Wiener Stadtwerke Holding AG per 31. Dezember 2012 _____	349
Tabelle 21:	Direkte Beteiligungen der Wien Holding GmbH per 31. Dezember 2012 _____	351
Tabelle 22:	Direkte Beteiligungen der Stadt Wien per 31. Dezember 2012 _____	354
Tabelle 23:	Beteiligungsverwaltung durch Magistratsabteilungen per 31. Dezember 2012 _____	355
Tabelle 24:	Entwicklung der anteiligen Verbindlichkeiten der Beteiligungen _____	362
Tabelle 25:	Entwicklung des Beteiligungsvermögens _____	363
Tabelle 26:	Angaben der Stadt Wien zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012 _____	367
Tabelle 27:	Vereinbarte und tatsächlich geleistete Stabilitätsbeiträge der Stadt Wien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 _____	369
Abbildung 14:	Stabilitätsbeiträge 2010 bis 2012 der Stadt Wien; Stabilitätsziele des Österreichischen Stabilitätspakts für die Jahre 2013 bis 2016; in Mio. EUR _____	370
Tabelle 28:	Mittelfristige Finanzvorschau; Wien (Finanzschulden und Gesamtbetrachtung lt. RH) _____	371
Abbildung 15:	Entwicklung des Schuldenstandes in Mio. EUR und der Schuldenquote in % des BRP – Finanzschulden _____	374
Abbildung 16:	Entwicklung des Schuldenstandes in Mio. EUR und der Schuldenquote in % des BRP in Wien – Gesamtbetrachtung _____	375
Abbildung 17:	Betrag an Neuverschuldung (in Mio. EUR), der vom Ziel _____	376

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRP	Bruttoregionalprodukt
bspw.	beispielsweise
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EG	Europäische Gemeinschaft
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
f./ff.	folgende
F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
k.A.	keine Angabe
LGBl.	Landesgesetzblatt
MA	Magistratsabteilung
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Nr.	Nummer

rd.	rund
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RH	Rechnungshof
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte (in der Datenverarbeitung); hier: Softwaresystem zur Buchführung
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WStV	Wiener Stadtverfassung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich der Bundeshauptstadt Wien

Konsolidierungsmaßnahmen der Bundeshauptstadt Wien

Nach der sprunghaften Erhöhung der Finanzschulden von rd. 1,46 Mrd. EUR im Jahr 2008 auf rd. 4,35 Mrd. EUR im Jahr 2012 erwartet die Stadt Wien bis 2016 einen weiteren Zuwachs der Finanzschulden auf rd. 4,94 Mrd. EUR. Eine Konsolidierungsstrategie mit konkreten haushaltspolitischen Zielsetzungen und quantitativen Vorgaben zur Reduktion der Schuldenquote lag dennoch nicht vor. Eine tragfähige Mittelfristplanung konnte ebenfalls nicht vorgelegt werden.

Die wirtschaftlichen Einheiten Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund (Unternehmungen der Stadt Wien ohne eigene Rechtspersönlichkeit) wiesen in ihren Bilanzen zum 31. Dezember 2012 ein Anlagevermögen von insgesamt rd. 14,86 Mrd. EUR und Bankverbindlichkeiten von insgesamt rd. 3,12 Mrd. EUR aus. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten dieser Einheiten waren der Stadt Wien zuzurechnen, eine gesamthafte Darstellung fehlte im Rechnungsabschluss.

Mit Ende 2012 war die Stadt Wien an 224 rechtlich selbständigen Unternehmen beteiligt. An 34 Unternehmen hielt die Stadt Wien eine direkte Beteiligung, bei 110 Unternehmen handelte es sich um Mehrheitsbeteiligungen.

Die Stadt Wien hatte keine vollständigen Informationen über die finanziellen Verflechtungen zwischen ihrem Haushalt und den Beteiligungen. Dem RH wurden nur unvollständige Beträge übermittelt. Darüber hinaus war für den RH nicht feststellbar, ob es sich bei den jeweiligen Zahlungen um Darlehen, Förderungen, Investitionszuschüsse oder Beträge zur Verlustabdeckung handelte.

Die Beteiligungen der Stadt Wien wiesen mit 31. Dezember 2012 anteilige Verbindlichkeiten von insgesamt rd. 3,11 Mrd. EUR auf, davon waren 420,70 Mio. EUR Kreditverbindlichkeiten. Aus den Bilanzen ergab sich ein anteiliges Anlage- und Umlaufvermögen von insgesamt rd. 16,04 Mrd. EUR.

Die Beteiligungsverwaltung für die direkten Beteiligungen der Stadt Wien war auf 13 Magistratsabteilungen und die Wien Holding GmbH aufgesplittert. Eine zentrale Berichterstattung bzw. ein Beteiligungscontrolling war nicht eingerichtet.

KURZFASSUNG

Prüfungsziele

Die Ziele der Gebarungsüberprüfung bestanden darin, die finanzielle Lage der Bundeshauptstadt Wien (Stadt Wien) zu erheben und zu beurteilen sowie auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung einen allfälligen Konsolidierungsbedarf aufzuzeigen. Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um ein weiteres Teilergebnis einer alle Bundesländer umfassenden Querschnittsüberprüfung¹, deren Ziel eine bundesweite Darstellung der Finanzlage der Landeshaushalte ist. (TZ 1)

Als Mindestkriterium für eine erfolgreiche Konsolidierung setzt der RH eine Reduktion der Schuldenquote voraus. Für eine nachhaltige Konsolidierung sollte sich diese Reduktion über mehrere Jahre erstrecken und nicht überwiegend durch Einmalmaßnahmen (z.B. Veräußerung von Vermögen) bestimmt sein. (TZ 56)

Die finanzielle Lage der Stadt Wien stellt der RH anhand von Kennzahlen zur Entwicklung der Jahresergebnisse, der Verschuldung und der Haftungen dar. Für den bundesweiten Querschnittsvergleich ermittelte der RH zusätzlich das vereinheitlichte Jahresergebnis². Die wirtschaftlichen Einheiten Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund sowie die Beteiligungsunternehmen der Stadt Wien waren nicht Gegenstand dieser Prüfung. (TZ 1, 4)

¹ Bisher veröffentlichte der RH die Teilergebnisse „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“ (Reihe Kärnten 2012/2, Reihe Niederösterreich 2012/3 und Reihe Tirol 2012/3) und „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark“ (Reihe Oberösterreich 2014/3, Reihe Salzburg 2014/3 und Reihe Steiermark 2014/4). Auch noch 2015 wird er das vierte Teilergebnis (Burgenland und Vorarlberg) veröffentlichen.

² Das vereinheitlichte Jahresergebnis stellt einen rechnerischen Wert für den Bundesländervergleich des Haushaltserfolgs dar und errechnet sich aus dem Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden (siehe dazu auch TZ 4).

Finanzielle Lage der
Stadt Wien

Entwicklung der Jahresergebnisse

Von 2008 bis 2012 stiegen die Einnahmen des Haushalts (ohne Fremdfinanzierung) um 8,0 % (+ 853,00 Mio. EUR), die Ausgaben hingegen um 11,2 % (+ 1.245,30 Mio. EUR). Die jährliche Steigerungsrate der Einnahmen lag durchschnittlich bei 2,0 %, jene der Ausgaben mit 2,5 % deutlich darüber, was mittel- bis langfristig nicht finanzierbar ist. Im Zeitraum 2008 bis 2012 wies der Haushalt der Stadt Wien durchgehend einen Abgang aus. (TZ 4 bis 6)

Das vereinheitlichte Jahresergebnis war dementsprechend in allen Jahren des Prüfungszeitraums negativ und bewegte sich zwischen – 372,59 Mio. EUR (2008) und – 1.378,28 Mio. EUR (2010). Auch der Primärsaldo war in allen Jahren negativ; er verschlechterte sich von – 351,60 Mio. EUR (– 0,5 % des Bruttoregionalprodukts (BRP)) im Jahr 2008 auf – 695,70 Mio. EUR (– 0,8 % des BRP) im Jahr 2012. (TZ 4)

Rund 64 % der Einnahmen des Haushalts der Stadt Wien stammten im Jahr 2012 aus Ertragsanteilen und Transfers, welche von den Steuereinnahmen des Bundes und der Einwohnerzahl der Stadt abhingen. (TZ 5)

Über 10 % der Einnahmen der Stadt Wien stammten aus eigenen Steuern. Mehr als die Hälfte der Steuereinnahmen entfiel auf die Kommunalsteuer (56,1 %), auf die Grundsteuer entfielen 8,6 %. Während die Einnahmen aus der Kommunalsteuer von 2008 bis 2012 um 11,8 % anstiegen, verzeichneten die Einnahmen aus der Grundsteuer einen vergleichsweise geringeren Anstieg von 4,7 %. (TZ 5)

Positiv war, dass im Prüfungszeitraum nur ein geringer Teil der Gesamteinnahmen aus Vermögensveräußerungen stammte, zumal damit keine nachhaltigen Konsolidierungserfolge erzielt werden können. (TZ 5)

Der größte Anteil an den Gesamtausgaben des Jahres 2012 entfiel auf die Haushaltsgruppen „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ sowie „Dienstleistungen“ (jeweils 18,3 %). (TZ 7)

Die größte Ausgabensteigerung von 2008 bis 2012 verzeichnete der Unterabschnitt Finanzverwaltung mit 256,5 % (154,40 Mio. EUR). Dabei handelte es sich u.a. um Zuweisungen an Bezirke für investive Maßnahmen und um die Zuweisungen zur Sonderrücklage für Fördermittel. Eine überdurchschnittlich hohe Steigerung mit 154,2 % (151,44 Mio. EUR) wiesen auch die Ausgaben für die Förderung

von Kinderbetreuungseinrichtungen und das Pflegekinderwesen mit 120 % (70,90 Mio. EUR) auf. (TZ 8)

Durch beschlossene gesetzliche Maßnahmen in den Bereichen Erziehung (Gratispflichtkindergartenjahr) und Soziale Wohlfahrt (bedarfsorientierte Mindestsicherung, Pflegefonds) sowie durch Mehrausgaben für den Krankenanstaltenfonds erhöhten sich die Leistungs- und Finanzierungsverpflichtungen der Stadt Wien erheblich. (TZ 8)

Die Stadt Wien gab im Jahr 2012 rd. 2,08 Mrd. EUR für Förderungen aus, das waren 16,9 %, somit ein Sechstel der Gesamtausgaben des Haushalts. Von den Ausgaben für Förderungen entfielen 659,83 Mio. EUR auf die Wohnbauförderung, die somit 31,7 % der Gesamtförderung erhielt. (TZ 9, 10)

Die Förderungen stiegen von 2008 bis 2012 um 19,6 %. Dieser Anstieg lag deutlich über dem Anstieg der um die Förderungsausgaben bereinigten Ausgaben des Haushalts von 9,8 % bzw. um die Ausgaben des Haushalts inklusive Förderungen von 11,2 %. (TZ 11)

Die Ausgaben für den Wiener Krankenanstaltenverbund sowie für die Kranken- und Pflegeanstalten betrugen im Jahr 2012 insgesamt rd. 1,92 Mrd. EUR bzw. 15,6 % der Ausgaben des Haushalts der Stadt Wien. Diese Ausgaben verzeichneten von 2008 bis 2012 einen Anstieg um 4,9 % bzw. 89,91 Mio. EUR; der Anstieg lag deutlich unter dem Anstieg der Gesamtausgaben des städtischen Haushalts in diesem Zeitraum von 11,2 %. Die Stadt Wien teilte dazu mit, dass der Finanzierungsbedarf des Krankenanstaltenverbunds durch zusätzliche Mittel des Wiener Gesundheitsfonds abgegolten wurde. Zu diesem Zweck erfolgte einer Umschichtung von Haushaltsmitteln. (TZ 12, 16)

Die Zahlungen der Stadt Wien an den Wiener Krankenanstaltenverbund gingen um 6,6 % (- 100,14 Mio. EUR) zurück. Im Jahr 2012 belief sich die Zuweisung auf 1.418,59 Mio. EUR. Den gestiegenen Finanzierungsbedarf deckte der Wiener Krankenanstaltenverbund durch Darlehensaufnahmen und Rücklagenauflösungen. Die Bilanz des Krankenanstaltenverbunds für das Jahr 2012 wies Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 349,69 Mio. EUR aus. Eine nachhaltige Konsolidierungsstrategie für den Wiener Krankenanstaltenverbund fehlte; die Mehrjahresplanung des Wiener Krankenanstaltenverbunds war insoweit nur beschränkt aussagekräftig, als darin die Entwicklung der Verbindlichkeiten und die künftigen Schuldentilgungen nicht enthalten waren. (TZ 13, 29)

Vermögensrechnung

Der Rechnungsabschluss der Stadt Wien enthielt ein Mengeninventar, in dem die Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 400 EUR in der zum Stichtag vorhandenen Stückzahl (bzw. m²) ausgewiesen waren. Die Anschaffungskosten bzw. eine Bewertung der inventarisierten Gegenstände waren darin nicht enthalten. Werte für Sachanlagen fehlten zur Gänze. Die Stadt Wien verfügte über keine vollständige Vermögensübersicht. Aus dem Rechnungsabschluss allein war es nicht möglich, ein umfassendes Bild über das Vermögen der Stadt Wien zu erlangen. Dem RH lagen unzureichende bzw. keine Informationen über das Anlagevermögen, die Vorräte, die transitorischen Posten und das Eigenkapital vor. (TZ 17, 19, 20)

Die Stadt Wien führte ein Geldinventar. Darin waren Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere, Forderungen, Guthaben und Kassenbestände in Höhe von 9.091,78 Mio. EUR (2012) ausgewiesen (2008: 9.082,34 Mio. EUR). Die höchsten ausgewiesenen Vermögenswerte waren mit insgesamt 4.658,49 EUR Ende 2012 die Ausleihungen (gegebene Darlehen). Dieser Betrag enthielt auch Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von 3.687,74 Mio. EUR. Die im Geldinventar ausgewiesenen Vermögenswerte sowie das Mengeninventar deckten nur einen Teil des Vermögens der Stadt Wien ab, bspw. fehlten die Werte für die Sachanlagen (immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke, Bauten) zur Gänze. Das Sachanlagevermögen war im Rechnungsabschluss nicht bewertet. (TZ 17, 19, 20)

Die Forderungen, die Guthaben bei Banken und die Kassenbestände betragen Ende 2012 3.055,36 Mio. EUR (2008: 4.070,68 Mio. EUR); alleine die Guthaben bei Banken beliefen sich Ende 2012 auf 1.766,84 Mio. EUR. Trotz dieses hohen Standes an liquiden Mitteln waren auch die Fremdmittelfinanzierungen hoch. (TZ 21)

Die Rücklagen betragen Ende 2012 726,79 Mio. EUR, sie waren zu diesem Zeitpunkt insoweit liquiditätsmäßig bedeckt, als die Guthaben bei Banken den ausgewiesenen Rücklagenstand überstiegen. (TZ 22)

Ein Sondervermögen der Stadt Wien stellten die wirtschaftlichen Einheiten Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund dar. Nach der Wiener Stadtverfassung hatte ihnen der Gemeinderat die Eigenschaft einer „Unternehmung“ zuerkannt: Sie besaßen keine Rechtspersönlichkeit, ihr Vermögen wurde vom übrigen Vermögen der Gemeinde gesondert verwaltet und sie waren nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Mangels Rechtspersönlichkeit waren ihr Vermögen und ihre Schulden der Stadt Wien

zuzurechnen. Die Stadt Wien verfügte allerdings über keine gesamthafte Darstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Wien unter Einbeziehung dieser Unternehmungen. (TZ 18, 29)

Neben diesen Unternehmungen hielt die Stadt Wien insgesamt 224 Beteiligungen an Kapitalgesellschaften. (TZ 18)

Finanzschulden und Schuldendienst

Die Finanzschulden der Stadt Wien erhöhten sich von 1.460,06 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 4.379,73 Mio. EUR im Jahr 2012. Die Finanzschulden je Einwohner erhöhten sich von 872 EUR je Einwohner (2008) auf 2.518 EUR je Einwohner (2012). (TZ 23, 30)

Die Darlehen zwischen den Verwaltungszweigen betrugen im Jahr 2012 153,10 Mio. EUR. Dies war ein Rückgang gegenüber dem Vergleichsjahr 2008 um 38,6 % (2008: 249,16 Mio. EUR). (TZ 30)

Die inneren Darlehen erhöhten sich von 21,07 Mio. EUR (2008) auf 93,76 Mio. EUR (2012). Dabei handelt es sich um Darlehen im Rahmen des Schulsanierungspakets sowie um das Sonderprogramm zur Garagenförderung. (TZ 30)

Die Stadt Wien wies im Rechnungsabschluss auch sonstige Verbindlichkeiten aus; diese gingen von 4.557,97 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 3.573,06 Mio. EUR im Jahr 2012 zurück (– 21,6 %). Unter diesen sonstigen Verbindlichkeiten waren im Jahr 2012 die Ausgabenrückstände mit 1.625 Mio. EUR und die rückzuersetzenden voranschlagsunwirksamen Einnahmen mit rd. 1.204 Mio. EUR die größten Positionen. (TZ 28)

Darüber hinaus wiesen die Jahresabschlüsse von Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund zum 31. Dezember 2012 insgesamt 3.121,29 Mio. EUR an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus, dies war um 43,3 % mehr als im Jahr 2008. Dieser Betrag war im Haushalt der Stadt Wien nicht integriert. (TZ 29, 30)

Insgesamt – unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund – hatten sich die Finanzierungsverpflichtungen der Stadt Wien im Zeitraum 2008 bis 2012 nahezu verdoppelt; sie betrugen per 31. Dezember 2012 7.717,88 Mio. EUR.



Dies war vor allem auf den hohen Anstieg der Finanzschulden im Haushalt der Stadt Wien zurückzuführen (+ 197,9 %). (TZ 30)

Zum 31. Dezember 2012 bestanden 37,95 % (bzw. 1.650,68 Mio. EUR) der Finanzschulden in fremder Währung (Schweizer Franken). Durch die ungünstige Entwicklung des Schweizer Franken gegenüber dem Euro ab dem Jahr 2008 war im Prüfungszeitraum (2008 bis 2012) insgesamt ein (nicht realisierter) Kursverlust bei allen Fremdwährungskrediten von 346,27 Mio. EUR ausgewiesen. Ab dem Jahr 2011 nahm die Stadt Wien keine neuen Fremdwährungskredite mehr auf. Die bestehenden Fremdwährungskredite wurden „rolliert“, d.h. das bestehende Fremdwährungsdarlehen wurde durch ein neues Fremdwährungsdarlehen ersetzt. Das Risiko, reale Kursverluste zu erleiden, blieb jedoch weiterhin bestehen bzw. wurde auf künftige Finanzjahre verschoben. (TZ 24)

Der Schuldendienst (Ausgaben für Zinsen und Tilgungen der Finanzschulden der Stadt Wien) stieg von 355,91 Mio. EUR (2008) auf 462,73 Mio. EUR (2012). Bis zum Jahr 2016 sind jährliche Tilgungen zwischen 208,33 Mio. EUR (2013) und 726,25 Mio. EUR (2015) geplant, wobei die vorgesehenen Tilgungsleistungen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 deutlich über den Tilgungsleistungen im Prüfzeitraum liegen. Die Zinszahlungen für die Finanzschulden wiesen seit 2012 eine deutlich steigende Tendenz auf; im Jahr 2014 werden 97,20 Mio. EUR an Zinsen zu zahlen sein. (TZ 25)

Mit den nicht fälligen Verwaltungsschulden werden Finanzierungsverpflichtungen für künftige Finanzjahre dargestellt. Im Rechnungsabschluss 2012 wies die Stadt Wien nicht fällige Verwaltungsschulden in Höhe von 4.614,33 Mio. EUR (2008: 1.799,32 Mio. EUR) aus. In diesem Betrag waren auch die Finanzschulden der Stadt Wien enthalten. (TZ 26)

Ein eigener Nachweis für Sonderfinanzierungen (bspw. Leasingfinanzierungen) war den Rechnungsabschlüssen nicht angeschlossen. (TZ 27)

Haftungen

Die Haftungen der Stadt Wien betragen Ende 2012 8,5 Mrd. EUR und beliefen sich Ende 2012 noch auf mehr als zwei Drittel des Haushaltsvolumens. Davon entfielen rd. 8,2 Mrd. EUR auf die Bank Austria AG, die Bank Austria AG Hypothekenbankengeschäft und die Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten. Ein Schlagendwerden auch nur eines Teils dieser Haftungen hätte negative Aus-

Kassengebarung und voranschlagsunwirksame Gebarung

wirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt Wien zur Folge. (TZ 31, 33)

Auf jeden Einwohner Wiens kam im Jahr 2012 ein Haftungsvolumen von 4.909 EUR. Insgesamt betrug die Haftungen der Stadt im Jahr 2012 68,8 % des gesamten Haushalts. Haftungsprovisionen, die ein Entgelt für das übernommene finanzielle Risiko darstellen, hob die Stadt Wien im Prüfungszeitraum nicht ein. (TZ 31, 34)

Die Stadt Wien wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2008 bis 2012 den Endbestand an Kassenmitteln jeweils in einer Summe aus. Die Zusammensetzung des Kassenendbestands (bspw. nach Bargeld, Bankguthaben, Termineinlagen usw.) war aus dem Kassenabschluss nicht ersichtlich. (TZ 36)

Der Kassenbestand der Stadt Wien betrug zum 31. Dezember 2012 1.555,68 Mio. EUR. Eine vom RH durchgeführte stichprobenweise Überprüfung der Jahresendsalden des Kassenabschlusses mit den Jahresendsalden der Bankkonten ergab bei einer Stichprobe eine Differenz von 23.353,74 EUR, die die Stadt Wien nicht aufklären konnte. Bei einer weiteren Stichprobe zu einer Bankkontengruppe, deren Endsaldo sich aus rd. 750 Bankkonten verschiedener Dienststellen zusammensetzte, war eine Überprüfung durch den RH nicht möglich, weil die Stadt Wien die Bankkontoauszüge nicht vorlegen konnte. Zudem nahm auch die Stadt Wien keine Abstimmung dieser Bankbelege zum Abschlussstichtag vor. (TZ 37)

Weder aus dem Rücklagennachweis noch aus dem Kassenabschluss war ersichtlich, in welchem Umfang die Rücklagen finanziert waren. Dies war deshalb von Bedeutung, um abschätzen zu können, inwieweit eine Verwendung von Rücklagen durch Eigenmittel bedeckt werden kann oder bspw. Fremdmittel erfordert. (TZ 38)

Die Stadt Wien gliederte den Nachweis über die voranschlagsunwirksame Gebarung nicht nach Sachkonten, sondern fasste die Konten nach Haushaltsansätzen zusammen. Obwohl die Stadt Wien auch mehrere Sammelkonten führte, lag kein Verzeichnis über darin enthaltene größere offene Posten vor. Dies entsprach nicht der geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV). (TZ 40)

Im Jahr 2011 verdoppelte sich das Volumen der voranschlagsunwirksamen Gebarung („Interimsgebarung“) gegenüber dem Vorjahr (von rd. 17,08 Mrd. EUR auf 36,37 Mrd. EUR); 2012 war ein neuerlicher Anstieg zu verzeichnen. Eine detaillierte Erläuterung zu



dem Anstieg der Buchungsvolumina für einzelne Konten legte die Stadt Wien dem RH nicht vor. (TZ 39, 42)

Beteiligungen

Die Stadt Wien war per 31. Dezember 2012 an 224 rechtlich selbständigen Unternehmen direkt und/oder indirekt beteiligt. Bei 110 Unternehmen handelte es sich um Mehrheitsbeteiligungen. Im Beteiligungsnachweis für 2012 waren neben den 33 direkten Beteiligungen auch Anteile an sechs Genossenschaften und eine stille Beteiligung ausgewiesen, aber nicht die indirekten Beteiligungen. (TZ 43, 44)

Für die Verwaltung der von der Stadt Wien direkt gehaltenen 33 Beteiligungen waren insgesamt 13 Magistratsabteilungen bzw. die Tochtergesellschaft Wien Holding GmbH zuständig. Die Aufsplitterung der Beteiligungsverwaltung barg die Gefahr, dass die Eigentümerinteressen nicht adäquat wahrgenommen werden konnten. Nach der Geschäftseinteilung wäre die Magistratsabteilung (MA) 5 für die Verwaltung von 25 Beteiligungen zuständig. Bei 17 dieser 25 Beteiligungen nahm jedoch nicht die MA 5, sondern eine andere Dienststelle die Verwaltung wahr, obwohl eine explizite Zuweisung der Verwaltung an diese andere Dienststelle in der Geschäftseinteilung fehlte. Vorgaben bzw. Richtlinien für die Gewährleistung einer einheitlichen und transparenten Aufgabenwahrnehmung durch die verwaltenden Magistratsabteilungen fehlten. (TZ 48)

Für die einzelnen Beteiligungsunternehmen lagen weder betriebswirtschaftliche Kennzahlen noch Zielvereinbarungen (Soll) im Sinne eines Beteiligungscontrollings vor. Ein jährlicher Beteiligungsbericht als steuerungsrelevante Informationsquelle wurde nicht erstellt. Trotz der Aufsplitterung der Beteiligungsverwaltung war ein magistratsübergreifendes System einer Beteiligungsberichterstattung bzw. eines Beteiligungscontrollings nicht implementiert. Das Fehlen aussagekräftiger Finanzinformationen zu den Beteiligungen erschwerte der MA 5 die Beurteilung der Zweckmäßigkeit des Eingehens der Beteiligung und der gewählten Rechtsform. (TZ 43, 49)

Die Stadt Wien hatte keine umfassende Kenntnis über die Zahlungsflüsse zwischen dem Haushalt und den Beteiligungen. Die dem RH bekannt gegebenen Zahlungsflüsse zwischen dem Haushalt und den direkten Beteiligungen umfassten ausgabenseitig insgesamt 732,01 Mio. EUR und einnahmenseitig 127,66 Mio. EUR (jeweils im Zeitraum 2008 bis 2012). Hingegen betragen die vom RH erhobenen Zahlungen aus dem städtischen Haushalt allein an die Wiener Linien GmbH & Co KG im genannten Zeitraum 3.481,97 Mio. EUR.

**Konsolidierung
und mittelfristige
Finanzplanung**

Die dem RH bekannt gegebenen Werte waren daher nicht aussagekräftig. (TZ 50)

Die Übernahme von Leasingverpflichtungen für die Wiener Messe Besitz GmbH durch die Stadt Wien (insgesamt 218,8 Mio. EUR) war in den „nicht fälligen Verwaltungsschulden“ nicht ausgewiesen. (TZ 51)

Die Beteiligungsunternehmen der Stadt Wien wiesen per 31. Dezember 2012 anteilige Gesamtverbindlichkeiten in der Höhe von rd. 3.108,46 Mio. EUR auf, davon waren rd. 421 Mio. EUR Kreditverbindlichkeiten. Dies bedeutete einen Anstieg um rd. 18,0 % gegenüber dem Jahr 2008 (rd. 2.731,10 Mio. EUR). Das anteilige Anlage- und Umlaufvermögen der Beteiligungen betrug lt. den Bilanzen für das Jahr 2012 16.036,93 Mio. EUR. (TZ 53, 54)

Nach der Erhöhung der Finanzschulden im Gemeindehaushalt von 1,46 Mrd. EUR im Jahr 2008 auf 4,35 Mrd. EUR im Jahr 2012 plante die Stadt Wien bis 2016 laut ihren Angaben zum Österreichischen Stabilitätspakt einen weiteren Zuwachs der Finanzschulden auf 4,94 Mrd. EUR. (TZ 57, 60)

Im September 2012 beschloss die Wiener Stadtregierung in einer Arbeitsklausur einstimmig den Wiener Reform- und Wachstumspakt, der Einsparungen und gleichzeitig Investitionen vorsah. Daraus ging jedoch weder ein offizielles Arbeitspapier noch eine konzeptuelle Grundlage (Strategie, quantitative Vorgaben) für eine Konsolidierung des Haushalts hervor. Als haushaltspolitische Zielsetzung für die kommenden Jahre orientierte sich die Stadt Wien an den Vereinbarungen des Österreichischen Stabilitätspakts. (TZ 57)

Die Stadt Wien hatte keine über die Angaben zum Österreichischen Stabilitätspakt hinausgehende mittelfristige Finanzplanung. Der Wiener Krankenanstaltenverbund erstellte eine eigene Mehrjahresplanung, die Entwicklung der Verbindlichkeiten war darin aber nicht enthalten. Eine Mehrjahresplanung für die Unternehmungen Wiener Wohnen und Wien Kanal gab es nicht. (TZ 58, 62)

Im Jahr 2012 hielt die Stadt Wien ihr vereinbartes Stabilitätsziel ein. Die künftige Erreichung des Stabilitätsziels wird aber Konsolidierungsbemühungen erfordern. Dies insbesondere deshalb, weil Österreich in der Empfehlung des Rates der EU vom 9. Juli 2013 zum Nationalen Reformprogramm 2013 und zum Stabilitätsprogramm für die Jahre 2012 bis 2017 aufgefordert wurde, „nach der



Konsolidierungsmaßnahmen der Bundeshauptstadt Wien

Korrektur des übermäßigen Defizits in geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen zu unternehmen, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen“. Dementsprechend ist eine schnellere Annäherung an die Regelgrenze für das strukturelle Defizit erforderlich, wodurch eine Erfüllung der Stabilitätsziele nicht ausreicht. (TZ 59)

Der RH berücksichtigte in einer Vorschau bis 2016 neben den Finanzschulden der Stadt Wien auch die Darlehen zwischen den Verwaltungszweigen, die inneren Darlehen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund. Nach dieser Gesamtbetrachtung nimmt die Nettoneuverschuldung von rd. 470,78 Mio. EUR (2013) auf rd. 2,24 Mio. EUR (2016) voraussichtlich ab. Der Schuldenstand nimmt hingegen von rd. 8.188,66 Mio. EUR (2013) auf rd. 8.417,49 Mio. EUR (2016) voraussichtlich zu. (TZ 60)

Um von einer Haushaltskonsolidierung sprechen zu können, ist ein nachhaltiger Rückgang der Schuldenquote erforderlich. Ein solcher Rückgang wird in Wien ab dem Jahr 2014 erwartet. Der Planungszeitraum 2013 bis 2016 ist aufgrund völlig unzureichender und teilweise fehlender Datenlage (insbesondere Wiener Wohnen und Wien Kanal) allerdings mit großen Unsicherheiten behaftet. (TZ 61)

Rechnungswesen

Die VRV regelt Form und Gliederung der Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden. Sie bildet zwar eine gemeinsame Grundlage für eine einheitliche Darstellung, enthält jedoch nur Rahmenregelungen, welche die Länder unterschiedlich handhabten. Die Vorschriften genügten den Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen nicht. (TZ 2)

Wiederholt stellte der RH daher dringenden Reformbedarf für das Rechnungswesen von Ländern und Gemeinden fest: (TZ 2)

- Wichtige Begriffe („nicht fällige Verwaltungsschulden“, „Finanzschulden“ oder „Rücklagen“) sind in der VRV nicht definiert; dies eröffnete Interpretationsmöglichkeiten und führte in weiterer Folge dazu, dass die Rechnungsabschlüsse nicht ausreichend transparent und vergleichbar waren; in der Folge standen gesamtstaatlich gesehen keine vergleichbaren und aussagekräftigen Informationen zur Verfügung.

- Die nähere Ausgestaltung zu Form und Gliederung der Vermögensrechnung überlässt die VRV grundsätzlich den Ländern bzw. Gemeinden.
- Eine Bilanz ist in der VRV nicht verpflichtend vorgesehen.
- Regelungen über die Bewertung des Vermögens fehlen in der VRV.

Die Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien sieht die Erstellung einer Bilanz unter sinngemäßer Anwendung der Gliederung gemäß § 224 Unternehmensgesetzbuch vor. Eine Bilanz konnte dem RH für den Prüfungszeitraum jedoch nicht vorgelegt werden.

(TZ 3)

Kenndaten zur finanziellen Lage der Stadt Wien 2008 bis 2012

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung – WStV), LGBl. Nr. 28/1968 i.d.g.F.

Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 i.d.g.F.

	2008	2009	2010	2011	2012	2008/2012
	in Mio. EUR					in %
Jahresergebnisse						
Einnahmen ¹	10.715,34	10.517,85	10.499,53	10.770,67	11.568,33	8,0
Ausgaben	11.079,73	11.315,85	11.882,60	12.083,89	12.325,02	11,2
vereinheitlichtes Jahresergebnis	- 372,59	- 796,21	- 1.378,28	- 1.313,22	- 757,20	- 103,2
vereinheitlichtes Jahresergebnis in % des BRP ²	- 0,5 %	- 1,1 %	- 1,8 %	- 1,7 %	- 0,9 %	
Primärsaldo	- 351,60	- 784,90	- 1.363,30	- 1.280,80	- 695,70	- 97,9
Primärsaldo in % des BRP ²	- 0,5 %	- 1,1 %	- 1,8 %	- 1,6 %	- 0,8 %	
Eigenfinanzierungsquote	100,7 %	97,0 %	93,7 %	95,2 %	97,8 %	
öffentliches Defizit nach Maastricht ³	156,00	- 375,95	- 789,53	- 578,33	- 339,76	- 317,8
Schulden, Schuldendienst						
Finanzschulden (Stand 31.12.)	1.460,06	1.874,07	3.070,45	4.027,38	4.349,73	197,9
<i>Finanzschulden in % des BRP²</i>	<i>2,0 %</i>	<i>2,6 %</i>	<i>4,1 %</i>	<i>5,2 %</i>	<i>5,4 %</i>	
<i>Finanzschulden in EUR pro Einwohner</i>	<i>872</i>	<i>1.113</i>	<i>1.811</i>	<i>2.357</i>	<i>2.518</i>	<i>188,9</i>
<i>Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) in Mio. EUR</i>	<i>355,91</i>	<i>291,30</i>	<i>408,38</i>	<i>393,19</i>	<i>462,73</i>	<i>30,0</i>
<i>Schuldendienst in % der Gesamtausgaben</i>	<i>3,21</i>	<i>2,57</i>	<i>3,44</i>	<i>3,25</i>	<i>3,75</i>	
Darlehen zwischen Verwaltungszweigen und innere Anleihen (Stand 31.12.) ⁴	270,24	181,66	200,56	221,68	246,86	- 8,7
sonstige Schulden (Stand: 31.12.)	4.557,97	3.522,90	2.729,29	3.888,74	3.573,06	- 21,6
Finanzschulden der Eigenunter- nehmungen (Stand 31.12.)	2.178,70	2.342,48	2.808,38	2.999,93	3.121,29	43,3
sonstige Schulden der Eigen- unternehmungen (Stand 31.12.) ⁴	756,33	881,77	889,39	926,42	1.095,50	44,8

Fortsetzung: Kenndaten zur finanziellen Lage der Stadt Wien 2008 bis 2012						
	2008	2009	2010	2011	2012	2008/2012
	in Mio. EUR					in %
Haftungen						
Haftungen (Stand 31.12.)	14.846,43	12.440,87	9.987,35	8.825,61	8.479,10	- 42,9
Haftungen in EUR pro Einwohner	8.864	7.386	5.890	5.165	4.909	- 44,6
Haftungen in % der Gesamtausgaben	134,0 %	109,9 %	84,1 %	73,0 %	68,8 %	
Haftungen in % des BRP ²	20,1 %	17,2 %	13,3 %	11,3 %	10,5 %	
Finanzvorschau (Stand Dezember 2012)						
	2013	2014	2015	2016	2013/2016	
	in Mio. EUR				in %	
geplante Nettoneuverschuldung	250,27	230,00	110,00	0,00	- 100	
geplanter Primärsaldo in % des BRP ²	- 0,91 %	- 1,28 %	- 1,08 %	- 0,81 %		
geplanter Schuldenstand	4.600,00	4.830,00	4.940,00	4.940,00	7,4	
geplante Schuldenquote	5,58 %	5,67 %	5,60 %	5,41 %		
geplante Tilgung	208,33	683,33	726,25	641,67	208,0	
geplanter Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	284,83	780,53	812,69	715,53	151,2	

Rundungsdifferenzen möglich

¹ ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

² Bruttoregionalprodukt für Wien (ab 2012 Prognosewerte)

³ Stand: September 2014; positive Werte bedeuten öffentliche Überschüsse, negative Werte öffentliche Defizite

⁴ inklusive Darlehen innerhalb Verwaltungszweigen

Quellen: Stadt Wien; Statistik Austria; RH

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte von September 2013 bis Februar 2014 die Konsolidierungsmaßnahmen der Bundeshauptstadt Wien (im Folgenden: **Stadt Wien**). Zu dem am 7. Juli 2014 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die Stadt Wien am 24. November 2014 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Jänner 2015.

Die Ziele der Gebarungüberprüfung bestanden darin, die finanzielle Lage der Stadt Wien zu erheben und zu beurteilen sowie auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung einen allfälligen Konsolidierungsbedarf aufzuzeigen. Dies erfolgte anhand von Kennzahlen zu den Jahresergebnissen, den Schulden und den Haftungen für den Zeitraum 2008 bis 2012. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2008 bis 2012.

Die Unternehmungen der Stadt Wien (Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund) und ihre Beteiligungen waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.



(2) Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um ein weiteres Teilergebnis einer alle Bundesländer umfassenden Querschnittsüberprüfung³, deren Ziel eine bundesweite Darstellung der Finanzlage der Landeshaushalte ist. Der Haushalt der Stadt Wien weist insofern eine Sonderstellung auf, als er von seiner Einnahmen- und Ausgabenstruktur sowohl dem eines Landes als auch einer Gemeinde entspricht.

Zu dem im Juli 2014 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die Stadt Wien im September 2014 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenüberung im Februar 2015.

Rechnungswesen

2.1 (1) Das öffentliche Rechnungswesen der Länder basiert auf der Kame-ralistik und ist zahlungsorientiert aufgebaut. Nach § 16 Abs. 1 Finanz-Verfassungsgesetz (F-VG) kann der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem RH Form und Gliederung der Rechnungsab-schlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Ver-einheitlichung erforderlich ist.

Diese Regelung erfolgte durch die Voranschlags- und Rechnungsab-schlussverordnung 1997 (VRV)⁴. Mit der VRV wurde zwar eine gemein-same Grundlage für eine einheitliche Darstellung geschaffen, sie ent-hält jedoch nur Rahmenregelungen, welche die Länder unterschiedlich handhabten. Die Vorschriften genügten den Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen nicht.

Der RH hatte bereits wiederholt den dringenden Reformbedarf für das Rechnungswesen von Ländern und Gemeinden festgestellt. So sind wichtige Begriffe bzw. Bereiche des Rechnungswesens, wie etwa die Begriffe „nicht fällige Verwaltungsschulden“, „Finanzschulden“ oder „Rücklagen“, in der VRV nicht definiert. Dies eröffnete Interpretations-möglichkeiten und führte in weiterer Folge dazu, dass die Rechnungs-ab-schlüsse nicht ausreichend transparent und vergleichbar waren. In der Folge standen gesamtstaatlich gesehen keine vergleichbaren und aussagekräftigen Informationen zur Verfügung.

³ Bisher veröffentlichte der RH die Teilergebnisse: „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“ (Reihe Kärnten 2012/2, Reihe Nieder-österreich 2012/3 und Reihe Tirol 2012/3) und „Konsolidierungsmaßnahmen der Län-der Oberösterreich, Salzburg und Steiermark“ (Reihe Oberösterreich 2014/3, Reihe Salz-burg 2014/3 und Reihe Steiermark 2014/4). Noch 2015 wird er das vierte Teilergebnis (Burgenland, Vorarlberg) veröffentlichen.

⁴ Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und von Gemeinde-verbänden geregelt werden (VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 i.d.g.F.

Die VRV enthält zudem nur wenige Bestimmungen über Form und Gliederung der Vermögensrechnung der Länder und Gemeinden. Die Ausgestaltung bleibt grundsätzlich den Ländern bzw. Gemeinden überlassen. Auch ist eine Bilanz derzeit in der VRV nicht verpflichtend vorgesehen.

(2) In den Berichten zur Haushaltsstruktur der Länder sowie zur Haushaltsstruktur der Stadt Wien⁵ hatte der RH eine Reform des Rechnungswesens der Länder empfohlen. Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Rechnungswesens, nämlich eine getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu geben, lauteten seine Empfehlungen darin zusammengefasst wie folgt:

1. Aussagefähigkeit und Transparenz des Rechnungswesens erreichen durch:
 - Vergleichbarkeit von Datengrundlagen, Einheitlichkeit von Begriffen, Abgrenzungskriterien, Kontierung und Verbuchungspraxis,
 - aufgabenbezogene Konsolidierbarkeit der Gebietskörperschaften,
 - übersichtliche Darstellung von ökonomischen Sondereffekten in Abgrenzung zur laufenden Haushaltsführung;
2. Wiedergabe der wahren finanziellen Lage und der Entwicklung der Haushalte erreichen durch:
 - Abbildung der laufenden Haushaltserfolge unter Einbeziehung von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen,
 - Ergebnisdarstellung auch unter Einbeziehung ausgegliederter Einheiten,
 - sachgerechte Bewertung von Vermögensbeständen und Fortschreibung der Wertentwicklung;

⁵ Berichte zur Haushaltsstruktur der Länder und der Stadt Wien: Reihe Burgenland 2009/4, Reihe Kärnten 2009/5, Reihe Niederösterreich 2009/4, Reihe Oberösterreich 2009/5, Reihe Salzburg 2009/3, Reihe Steiermark 2009/4, Reihe Tirol 2009/3, Reihe Vorarlberg 2009/3, Reihe Wien 2010/6



3. Vollständigkeit des Rechnungswesens erreichen durch:

- Darstellung von Verpflichtungen bzw. Verbindlichkeiten zukünftiger Rechnungsjahre sowie von Leasingfinanzierungen und Sonderfinanzierungsformen,
- Überblick über ausgegliederte Einheiten (Nicht-Marktteilnehmer mit öffentlichen Aufgaben) bezüglich Ergebnis- und Vermögensrechnung und Verbindlichkeiten.

(3) In seinen Berichten „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“⁶ und „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark“⁷ hatte der RH den Ländern empfohlen, sich für eine Weiterentwicklung der Vorschriften zum Rechnungswesen der Länder und Gemeinden einzusetzen. Insbesondere wären einheitliche Bewertungsvorschriften erforderlich, um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Vermögensübersichten sicherzustellen.

2.2 Der RH wies nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Reform des Voranschlags- und Rechnungswesens der Länder und Gemeinden nach dem Vorbild der Haushaltsrechtsreform des Bundes hin. Er empfahl der Stadt Wien, mit Nachdruck an der Harmonisierung des Rechnungswesens der Gebietskörperschaften mitzuwirken. Dies auch deshalb, um eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Gesamtstaates zu ermöglichen. Dabei wies der RH darauf hin, dass für einen aussagekräftigen Gesamtüberblick über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage eines Landes auch die Berücksichtigung von ausgegliederten Einheiten in den Rechnungsabschlüssen im Sinne einer Konsolidierung erforderlich ist.

2.3 *Die Stadt Wien entgegnete in ihrer Stellungnahme, dass es bei den geplanten Regelungen nicht um das Nachholen von Definitionen gehe, sondern um eine komplette Neugestaltung des Rechnungswesens der Gebietskörperschaften.*

2.4 Der RH bekräftigte seine Empfehlung, an der Reform des Voranschlags- und Rechnungswesens im Hinblick auf eine Harmonisierung zügig mitzuwirken.

⁶ bspw. Reihe Tirol 2012/3

⁷ bspw. Reihe Oberösterreich 2014/3

3.1 (1) Die Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien 2010 (im Folgenden: **Haushaltsordnung**) und die Inventarvorschrift enthalten über die VRV hinausgehende Bestimmungen zur Vermögensrechnung. Nach der Haushaltsordnung (§ 31) sind nach Ende des Verwaltungsjahres als Auswertung der Bestands- und Erfolgsrechnung

1. eine Bilanz in sinngemäßer Anwendung der Gliederung gemäß § 224 Unternehmensgesetzbuch⁸ (UGB) und
2. eine Gewinn- und Verlustrechnung in sinngemäßer Anwendung der in § 231 Abs. 2 UGB für das Gesamtkostenverfahren vorgesehenen Gliederung

zu erstellen. Weiters hat die Verrechnung

- alle Einnahmen und Ausgaben,
- alle sonstigen Veränderungen des in Geld oder Geldeswert aufgezeichneten Vermögens sowie
- den Bestand an Forderungen, Schulden und sonstigen in Geld oder Geldeswert aufgezeichneten Vermögensgegenständen

in der in Österreich geltenden Währung nachzuweisen. Sie ist so einzurichten und zu führen, dass daraus jedenfalls die für den Rechnungsabschluss und für die Überprüfung der Gebühren und tarifmäßigen Entgelte sowie für die Wahrnehmung der steuerlichen Pflichten erforderlichen Daten der Verrechnung abgeleitet werden können⁹. Die Verrechnung umfasst:

- die Haushaltsverrechnung (voranschlagswirksame und voranschlagsunwirksame Verrechnung);
- die Bestands- und Erfolgsverrechnung.

Die Haushaltsverrechnung ist nach den Grundsätzen der Kameralistik, die Bestands- und Erfolgsverrechnung sind nach den Grundsätzen der Doppik einzurichten.

(2) Die Stadt Wien stellte im Zeitraum 2003 bis 2009 auf eine SAP-unterstützte Buchführung um. Im Zuge der Einführung von SAP richtete sie die Strukturen ein, um eine Bilanz nach UGB erstellen zu kön-

⁸ Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (UGB), dRGBL. S. 219/1987 i.d.F. BGBl. I Nr. 50/2013

⁹ § 26 Haushaltsordnung

nen. Eine solche lag den Rechnungsabschlüssen im Prüfungszeitraum aber nicht bei. Mangels einheitlicher Vorgaben im öffentlichen Haushaltswesen habe, wie die Stadt Wien dazu mitteilte, die Erstellung einer Bilanz in SAP derzeit nur informellen Charakter.

Eine Bilanz wird nach Auskunft der Stadt Wien im Buchhaltungssystem SAP für jeden eingerichteten Buchungskreis und für weitere Teilbereiche erstellt; insgesamt verfügt die Stadt Wien über 219 derartige Teilbilanzen; eine Gesamtbilanz wurde nicht erstellt.

(3) Die VRV enthält keine Verpflichtung, eine bilanzielle Vermögensübersicht zu erstellen, und keine Regelungen über die Bewertung des Vermögens. Die Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien sieht hingegen die Erstellung einer Bilanz unter sinngemäßer Anwendung der Gliederung gemäß § 224 UGB vor.

Eine Bilanz konnte dem RH jedoch nicht vorgelegt werden.

3.2 (1) Einheitliche Bewertungsvorschriften sind nach Ansicht des RH deshalb erforderlich, um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Vermögensübersichten zu verbessern. Der RH empfahl der Stadt Wien, für die Vermögensrechnung klare Regelungen für die Aktivierung und Bewertung von Vermögensgegenständen in Anlehnung an jene des Bundes zu schaffen, um eine getreue Darstellung der Vermögenslage zu erreichen.

(2) Eine Bilanz sollte nach Ansicht des RH Bestandteil jedes Rechnungsabschlusses sein. Er kritisierte, dass die Stadt Wien zwar entsprechende Vorschriften im Haushaltsrecht verankert hatte, die jährlichen Rechnungsabschlüsse aber dennoch keine Bilanz und keine Gewinn- und Verlustrechnung enthielten. Er wies auch darauf hin, dass die Haushaltsordnung zwar eine Bilanz in sinngemäßer Anwendung der UGB-Gliederung vorsieht, dass aber Unterschiede zu der Vermögensrechnung des Bundes bestanden (wie bspw. bei den Rücklagen, den Rückstellungen oder bei Bewertungsvorschriften). Im Sinne eines einheitlichen und vergleichbaren Rechnungswesens der Gebietskörperschaften sollte das Rechnungswesen der Länder und der Stadt Wien an jenes des Bundes angepasst werden. Die zur Zeit der Gebärungsüberprüfung als Entwurf vorliegende neu gestaltete VRV sieht die Erstellung einer Bilanz verpflichtend vor.

- 3.3** Die Stadt Wien teilte dazu mit, sie wolle vor dem Hintergrund der Gespräche zur Neugestaltung des Rechnungswesens der Länder und Gemeinden, bei denen auch der RH eingebunden sei, keine solitären Regelungen erlassen.

Ferner wies die Stadt Wien darauf hin, dass eine Verpflichtung zur Erstellung einer Bilanz für den gesamten Haushalt der Stadt der geltenden Haushaltsordnung nicht entnommen werden könne. Zudem habe sie ihr Rechnungswesen – soweit dies im Rahmen der geltenden VRV möglich sei – weiterentwickelt, etwa durch die seit dem Jahr 2002 bestehende Globalbudgetierung.

- 3.4** In Bezug auf die Erstellung einer Bilanz verwies der RH auf die Vorschriften im Haushaltsrecht der Stadt Wien sowie darauf, dass die Rechnungsabschlüsse keine Bilanz enthielten.

Finanzielle Lage der Bundeshauptstadt Wien

Jahresergebnisse

- 4.1** Eine Definition für einen administrativen Budgetsaldo, wie den Nettofinanzierungsbedarf des Bundes, fehlt in der VRV.

Bei den vom RH bisher überprüften Ländern hatte er festgestellt, dass im Rechnungsquerschnitt¹⁰ das administrative Jahresergebnis zumeist mit Null angegeben war, obwohl tatsächlich Abgänge bestanden. Ein ausgeglichener Haushalt konnte dadurch zustande kommen, weil nach den Vorgaben der VRV Schuldaufnahmen, die einen Fehlbetrag ausglich, als Einnahmen zu verbuchen waren. Für den vom RH bei diesen Prüfungen durchgeführten Vergleich waren daher Anpassungen nötig. Um den tatsächlichen Abgang bzw. Überschuss eines Finanzjahres länderübergreifend analysieren und vergleichen zu können, verminderte der RH das im Rechnungsquerschnitt ausgewiesene Jahresergebnis (Saldo 4) um die neu aufgenommenen Finanzschulden. Das ermittelte Ergebnis bezeichnete er als vereinheitlichtes Jahresergebnis. Diese Kennzahl wendet der RH auch für die Darstellung der Jahresergebnisse der Stadt Wien an.

Der Primärsaldo entspricht dem vereinheitlichten Jahresergebnis bereinigt um die Zinsausgaben. Er gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

¹⁰ Der Rechnungsquerschnitt fasst die Ergebnisse der laufenden Gebarung, der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und der Finanztransaktionen zusammen und gibt einen Überblick über den Gesamthaushalt.



Das Ergebnis der laufenden Gebarung¹¹ und der Vermögensgebarung¹² (ohne finanzielle Transaktionen) zeigt die Eigenfinanzierungskraft eines Landes. Die Eigenfinanzierungsquote gibt die Eigenfinanzierungskraft in Prozent wieder. Werte über 100 % bedeuten, dass Mittel für Investitionen, Schuldentilgungen oder zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Erreicht das Land keine hundertprozentige Deckung, müssen Ausgaben über Finanztransaktionen (bspw. durch Darlehensaufnahmen oder Rücklagenentnahmen) finanziert werden.

- 4.2 Die folgende Tabelle stellt für den Zeitraum 2008 bis 2012 die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushalts der Stadt Wien, des vereinheitlichten Jahresergebnisses¹³, des Primärsaldos, der Eigenfinanzierungsquote und des öffentlichen Defizits („Maastricht-Ergebnis“) dar:

¹¹ Die laufende Gebarung enthält einnahmenseitig u.a. die eigenen Steuern, Ertragsanteile, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie laufende Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zinsen für Finanzschulden sowie laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.

¹² Die Vermögensgebarung enthält einnahmenseitig u.a. die Veräußerung von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.

¹³ Das vereinheitlichte Jahresergebnis stellt einen rechnerischen Wert für den Bundesländervergleich des Haushaltserfolgs dar und errechnet sich aus dem Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden.

Finanzielle Lage der Bundeshauptstadt Wien

Tabelle 1: Entwicklung der Jahresergebnisse; Wien						
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008 bis 2012
	in Mio. EUR					in %
Einnahmen ¹	10.715,34	10.517,85	10.499,53	10.770,67	11.568,33	+ 8,0
Ausgaben	11.079,73	11.315,85	11.882,60	12.083,89	12.325,02	+ 11,2
vereinheitlichtes Jahres- ergebnis	- 372,59	- 796,21	- 1.378,28	- 1.313,22	- 757,20	- 103,2
vereinheitlichtes Jahres- ergebnis in % des BRP ²	- 0,5 %	- 1,1 %	- 1,8 %	- 1,7 %	- 0,9 %	-
Primärsaldo	- 351,60	- 784,90	- 1.363,30	- 1.280,80	- 695,70	- 97,9
Primärsaldo in % des BRP ²	- 0,5 %	- 1,1 %	- 1,8 %	- 1,6 %	- 0,8 %	-
Eigenfinanzierungsquote	100,7 %	97,0 %	93,7 %	95,2 %	97,8 %	-
öffentl. Überschuss/ Defizit (Maastricht) ³	156,00	- 375,95	- 789,53	- 578,33	- 339,76	- 317,8

Rundungsdifferenzen möglich

¹ ohne neu aufgenommene Finanzschulden (Fremdfinanzierung)

² Bruttoregionalprodukt für 2006 bis 2010 laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung der Statistik Austria, ab 2011 Prognosewerte

³ Stand September 2014

Quellen: Stadt Wien; WIFO; Statistik Austria

Im Zeitraum 2008 bis 2012 wies der Haushalt der Stadt Wien durchgehend einen Abgang aus. Das vereinheitlichte Jahresergebnis war dementsprechend in allen Jahren negativ und verschlechterte sich von - 372,59 Mio. EUR im Jahr 2008 auf - 757,20 Mio. EUR im Jahr 2012 (- 103,2 %). Die schlechtesten Werte wiesen die Jahre 2010 (- 1.378,28 Mio. EUR) und 2011 (- 1.313,22 Mio. EUR) auf. Diese Entwicklung spiegelte sich auch im Primärsaldo wider: Der Primärsaldo war in allen Jahren negativ; er verschlechterte sich von - 351,60 Mio. EUR im Jahr 2008 auf - 695,70 Mio. EUR im Jahr 2012. In den Jahren 2010 (- 1.363,30 Mio. EUR) und 2011 (- 1.280,80 Mio. EUR) war er am höchsten.

Während die Einnahmen von 2008 bis 2010 zurückgingen und erst ab 2011 wieder anstiegen, stiegen die Ausgaben kontinuierlich. Als Folge wiesen die Kennzahlen vereinheitlichtes Jahresergebnis, Primärsaldo und Eigenfinanzierungsquote in den Jahren 2010 und 2011 die schlechtesten Werte auf.



Die Eigenfinanzierungsquote lag im Jahr 2008 über 100 % (100,7 %); in den Jahren 2009 bis 2012 stets darunter (ungünstigster Wert im Jahr 2010: 93,7 %). Werte unter 100 % weisen darauf hin, dass die Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung nicht zur Gänze durch Einnahmen aus diesen beiden Kategorien gedeckt werden konnten.

- 4.3 (1) *Laut Stellungnahme der Stadt Wien obliege die materiellrechtliche Definition eines administrativen Budgetsaldos nicht den Bundesorganen. Das „administrative Ergebnis“ für Länder und Gemeinden sei unter Einhaltung des in der Heiligenbluter Vereinbarung festgelegten Prozederes spezifiziert.*

Weiters wandte sich die Stadt Wien gegen die Aussagekraft des vereinheitlichten Jahresergebnisses wegen der Nichtberücksichtigung der Schuldentilgungen. Dies sei dann von Relevanz, wenn, wie im Falle von Wien, eine Rollierung von endfälligen Verbindlichkeiten durchgeführt werde.

(2) Die Stadt Wien habe die Einnahmendarstellung des RH für das Jahr 2010 nicht nachvollziehen können, da in diesem Jahr auch ein Darlehen in Höhe von 175 Mio. EUR aufgenommen worden sei, das nicht dem Haushaltsausgleich gedient habe (verbucht in den Unterabschnitten 950 und 951). Da dieser Betrag als Wohnbauanleihe zur Ankurbelung der Wirtschaft verwendet worden sei, stehe diesem Betrag auch eine entsprechende Forderung gegenüber.

- 4.4 (1) Der RH erwiderte der Stadt Wien, dass er keine materiellrechtliche Definition eines Budgetsaldos vornahm, sondern im Sinne der Vergleichbarkeit eine Kennzahl ermittelte. Dies deshalb, weil nach der geltenden VRV (Anlagen 5a und 5b) das administrative Jahresergebnis aus den vom RH genannten Gründen für einen gebietskörperschaftenübergreifenden Vergleich nicht aussagekräftig war. Die Ermittlungsmethode zur Kennzahl stellte der RH ausführlich dar. Dadurch wurde die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse der Gebietskörperschaften ermöglicht.

(2) Zu den weiteren Ausführungen der Stadt Wien entgegnete der RH, dass er im Jahr 2010 zur Berechnung der Gesamteinnahmen und der neu aufgenommenen Finanzschulden – wie in den Vergleichsjahren – den Rechnungsquerschnitt heranzog. Dabei verminderte er die Gesamteinnahmen um die Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden¹⁴, in Summe 1.383,09 Mio. EUR. Der RH ging deshalb vom Rechnungsquerschnitt aus, weil die standardisierte Zuordnung der Konten zu den Querschnittspositionen eine länderübergreifende Vergleichbarkeit der Daten ermöglicht. Diese Vorgangsweise stellt sicher, dass alle aufgenommenen Finanzschulden – unabhängig von der weiteren Mittelverwendung – dargestellt werden. Wie die Stadt Wien in ihrer Stellungnahme selbst ausführte, erfolgte eine Verbuchung von Darlehen auch außerhalb der Unterabschnitte 950 und 951. Diese Darlehen wären bei einer Berechnungsmethode, wie sie die Stadt Wien in ihrer Stellungnahme anführt, nicht berücksichtigt.

Einnahmen

5.1 (1) Die Einnahmen der Stadt Wien (ohne Neuaufnahme von Finanzschulden) gingen in den Jahren 2009 (– 1,8 %) und 2010 (– 0,2 %) jeweils im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück; ab dem Jahr 2011 stiegen sie wieder. Von 2008 bis 2012 erhöhten sich die Einnahmen insgesamt um 853,00 Mio. EUR bzw. 8,0 %. Dies ergab eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 2,0 %.¹⁵

¹⁴ Es handelte sich um Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts und Finanzschulden von anderen.

¹⁵ geometrisches Mittel

Tabelle 2: Zusammensetzung der Einnahmen laut Rechnungsquerschnitt; Wien

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008 bis 2012
	in Mio. EUR					in %
Gesamteinnahmen¹	10.715,34	10.517,85	10.499,53	10.770,67	11.568,33	+ 8,0
<i>davon</i>						
Einnahmen aus eigenen Steuern	1.100,60	1.114,40	1.136,40	1.175,90	1.262,30	+ 14,7
Kommunalsteuer	633,12	628,9	649,92	678,31	707,56	+ 11,8
Grundsteuer	103,01	103,67	104,21	107,03	107,88	+ 4,7
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	10,3 %	10,6 %	10,8 %	10,9 %	10,9 %	
Einnahmen aus Ertragsanteilen	3.945,01	4.544,94	4.510,68	4.929,92	5.120,75	+ 29,8
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	36,8 %	43,2 %	42,9 %	45,8 %	44,3 %	
Einnahmen aus Gebühren, Leistungen, Gewinnentnahmen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.240,63	1.119,64	1.136,64	1.114,62	1.223,06	- 1,4
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	11,5 %	10,6 %	10,8 %	10,3 %	10,5 %	
Einnahmen aus Transferzahlungen	2.925,11	2.228,31	2.156,30	2.141,34	2.263,45	- 22,6
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	27,3 %	21,2 %	20,5 %	19,9 %	19,6 %	
Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen	65,52	71,20	50,00	36,47	53,14	- 18,9
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	0,6 %	0,7 %	0,5 %	0,3 %	0,5 %	
Einnahmen aus Finanztransaktionen ohne Aufnahme von Finanzschulden	568,54	532,20	557,22	521,52	780,75	37,3
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	5,3 %	5,1 %	5,3 %	4,8 %	6,7 %	

Rundungsdifferenzen möglich

¹ ohne Fremdfinanzierung

Quellen: Stadt Wien; RH

(2) Die Einnahmen aus Ertragsanteilen stiegen zwischen 2008 und 2012 um 1.175,74 Mio. EUR und waren mit einem Anteil zwischen 36,8 % (2008) und 45,8 % (2011) an den Gesamteinnahmen die Haupteinnahmequelle der Stadt. Im selben Zeitraum sank der Anteil der Einnahmen aus Transferzahlungen (laufende Transfers und Kapitaltransfers) von 27,3 % im Jahr 2008 auf 19,6 % im Jahr 2012. Diese Entwicklung war

insbesondere auf die Umwandlung von laufenden Transferzahlungen in Ertragsanteile im Finanzausgleichsgesetz 2008¹⁶ zurückzuführen.

(3) Der Anteil der eigenen Steuern an den Gesamteinnahmen bewegte sich im Prüfungszeitraum zwischen 10,3 % (2008) und 10,9 % (2011 und 2012). Insgesamt erhöhten sich von 2008 bis 2012 die eigenen Steuern um 161,70 Mio. EUR bzw. 14,7 %. Der weitaus höchste Teil der Steuereinnahmen entfiel dabei auf die Kommunalsteuer (56,0 % im Jahr 2012) und die Grundsteuer (8,5 % im Jahr 2012).

(4) Die Einnahmen aus Finanztransaktionen (z.B. Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren, Entnahmen aus Rücklagen, Rückzahlung von gegebenen Darlehen etc.) erreichten zwischen 4,8 % (2011) und 6,7 % (2012) der Gesamteinnahmen. Im Prüfungszeitraum kam es mit 37,3 % (+ 212,21 Mio. EUR) zu einem überdurchschnittlichen Anstieg dieser Einnahmen. Diese waren von 2008 bis 2011 rückläufig (- 8,3 %) und stiegen von 2011 bis 2012 um 259,23 Mio. EUR (+ 49,7 %) an. Diese Entwicklung war zum einen auf eine Erhöhung der Entnahmen aus Rücklagen (+ 65,5 %) für Wohnbauförderung (Neubau) in Höhe von 175,47 Mio. EUR und zum anderen auf Rückzahlungen von gegebenen Darlehen durch Wohnbauträger (+ 82,4 %) zurückzuführen.

(5) Aus der Veräußerung von Vermögen (vor allem Liegenschaften) erzielte die Stadt Wien zwischen 0,3 % (2011) und 0,7 % (2009) der jährlichen Einnahmen.

- 5.2** (1) Der RH hielt fest, dass mit über 10 % ein bedeutender Teil der Einnahmen der Stadt Wien aus eigenen Steuern stammte. Rund 64 % der Gesamteinnahmen stammten allerdings aus Ertragsanteilen und laufenden Transfers, welche wiederum wesentlich von den Steuereinnahmen des Bundes und der Einwohnerzahl der Stadt abhängig waren. Sie bildeten die Haupteinnahmequelle der Stadt. Angesichts der hohen Abhängigkeit der Einnahmen von den Ertragsanteilen und Transfers waren die Möglichkeiten für einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen eingeschränkt.

Im Prüfungszeitraum stammte nur ein geringer Teil der Gesamteinnahmen aus Vermögensveräußerungen. Allerdings wies der RH kritisch auf die stark gestiegenen Entnahmen aus Rücklagen für Wohnbauförderungen hin (+ 65,5 %), weil dadurch keine nachhaltigen Konsolidierungserfolge erzielt werden konnten.

¹⁶ Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2014 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008) BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F.



Der RH empfahl der Stadt Wien, eine Konsolidierung des Haushalts durch ausgabenreduzierende Maßnahmen herbeizuführen.

(2) Die Kommunalsteuer war mit 56,1 % der eigenen Steuern die wichtigste Abgabe, gefolgt von der Grundsteuer mit 8,6 %. Während die Einnahmen aus der Kommunalsteuer von 2008 bis 2012 um 11,8 % stiegen, verzeichneten die Einnahmen aus der Grundsteuer einen vergleichsweise geringen Anstieg von 4,7 %. Diese Entwicklung war auf die unterschiedliche Wertanpassung der Bemessungsgrundlagen der beiden Steuern zurückzuführen. Während die Kommunalsteuer von der Bruttolohnsumme bemessen wird, ermittelt sich die Grundsteuer auf Basis der Einheitswerte der Grundstücke.

- 5.3** *Zu den vom RH kritisch beurteilten Entnahmen aus Rücklagen für Wohnbauförderung ergänzte die Stadt Wien in ihrer Stellungnahme, dass diese tatsächlich für Wohnbauförderung und Infrastrukturerfordernisse Verwendung gefunden hätten.*

Ausgaben

Überblick

- 6.1** Die Ausgaben der Stadt Wien stiegen von 2008 bis 2012 um 1.245,30 Mio. EUR oder 11,2 %. Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate betrug 2,5 %.¹⁷

Nach der funktionellen Gliederung wird der Landeshaushalt in zehn Haushaltsgruppen unterteilt. Diese Gliederung entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften wahrgenommen werden. Die folgende Tabelle stellt die Ausgabenentwicklung nach der funktionellen Gliederung des Haushalts dar:

¹⁷ geometrisches Mittel

Tabelle 3: Entwicklung der Ausgaben der Stadt Wien nach Haushaltsgruppen

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008 bis 2012
	in Mio. EUR					in %
Ausgaben gesamt	11.079,73	11.315,85	11.882,60	12.083,89	12.325,02	11,2
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.139,11	2.239,91	2.238,26	2.197,38	2.258,12	5,6
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	138,58	148,36	153,19	156,33	164,57	18,8
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.485,00	1.624,40	1.774,97	1.831,89	1.861,06	25,3
Kunst, Kultur und Kultus	272,74	280,88	288,36	275,83	282,81	3,7
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.756,88	1.896,38	2.157,03	2.298,57	2.166,61	23,3
Gesundheit	1.215,95	1.209,91	1.132,59	1.449,39	1.442,90	18,7
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	831,44	961,09	997,12	1.000,00	964,51	16,0
Wirtschaftsförderung	139,59	179,89	177,03	149,82	120,30	- 13,8
Dienstleistungen	2.546,65	2.282,85	2.356,55	2.061,62	2.249,82	- 11,7
Finanzwirtschaft	544,76	492,39	602,69	663,04	814,31	49,5

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Stadt Wien

6.2 Da die jährlichen Ausgabensteigerungen von durchschnittlich 2,5 % die Einnahmenezuwächse von durchschnittlich 2,0 % deutlich überstiegen und dies mittel- bzw. langfristig nicht finanzierbar ist, empfahl der RH der Stadt Wien, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu forcieren. Für eine nähere Analyse der Entwicklung einzelner Haushaltsgruppen verwies der RH auf TZ 8.

6.3 Die Stadt Wien führte – auf Grundlage einer vom RH abweichenden Berechnung – in ihrer Stellungnahme aus, dass nach einem krisenbedingten Rückgang bei den Einnahmen eine Steigerung (von 2011 auf 2012) von 4,51 % im Jahr 2012 erreicht worden sei. Die Ausgaben würden eine genau gegenläufige Entwicklung zeigen. Deren Wert sei durch bewusste Erhöhungen in den Jahren 2009 und 2010 zunächst gesteigert, jedoch bis zum Jahr 2012 auf 1,53 % kontinuierlich abgesenkt worden. Nach Ansicht der Stadt Wien sei der Schluss, dass geeignete Maßnahmen zur Konsolidierung bereits getroffen worden seien, vertretbar.

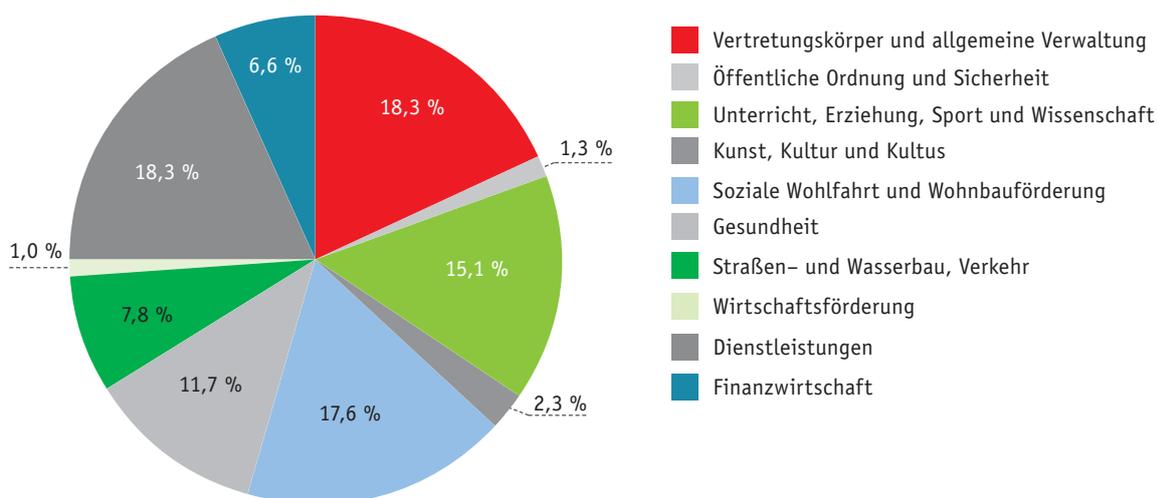


6.4 Der RH hielt seine Empfehlung, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu forcieren, aufrecht, zumal die entstandene Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben mit einem Anstieg der Finanzschulden einherging und damit Belastungen für die Zukunft verbunden sind.

Struktur der Ausgaben

7 Die Haushaltsgruppen „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ sowie „Dienstleistungen“ wiesen im Jahr 2012 mit jeweils 18,3 % den größten Anteil an den Gesamtausgaben auf.

Abbildung 1: Ausgabenanteile nach Haushaltsgruppen im Jahr 2012; Wien



Quellen: Stadt Wien; RH

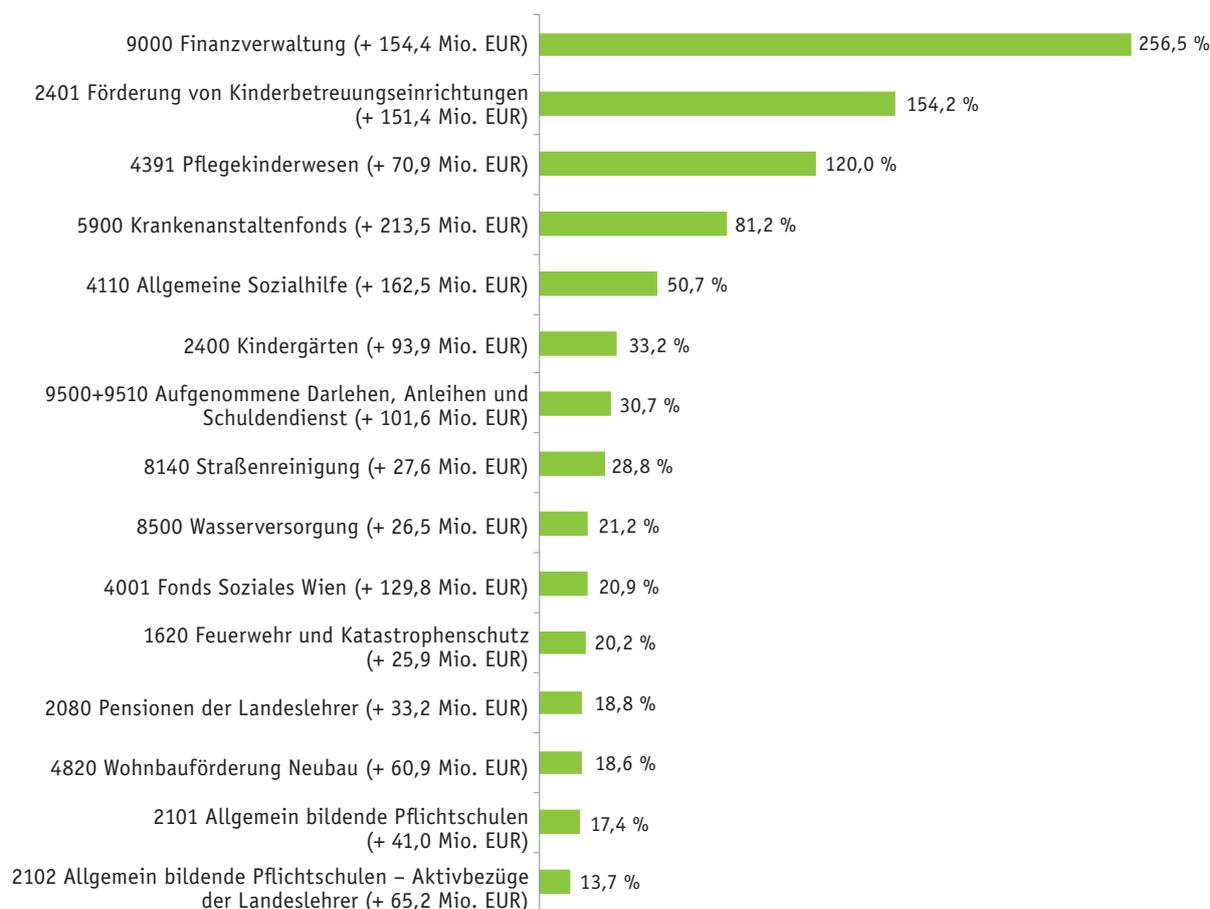
Die Haushaltsgruppe „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ enthielt u.a. die Ausgaben für Aktivbezüge und Pensionslasten der an die Wiener Stadtwerke Holding AG überlassenen Bediensteten. In den Ausgaben der Haushaltsgruppe „Dienstleistungen“ waren u.a. Zahlungen an den Wiener Krankenanstaltenverbund enthalten (siehe dazu TZ 13).

Auf die Haushaltsgruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung entfielen 17,6 % der Gesamtausgaben.

Ausgabenentwicklung nach Unterabschnitten

8.1 (1) Die folgende Abbildung zeigt jene Ansätze¹⁸, deren Anteil an den Gesamtausgaben im Jahr 2012 zumindest 1,0 % erreichte und deren Erhöhung im Zeitraum 2008 bis 2012 über dem Anstieg der Gesamtausgaben von 11,2 % lag:

Abbildung 2: Ausgabenentwicklung nach Ansätzen im Zeitraum 2008 bis 2012; Wien



Quellen: Stadt Wien; RH

Den stärksten Anstieg verzeichneten die Ansätze Finanzverwaltung (+ 256,5 %), Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (+ 154,2 %) und Pflegekinderwesen (+ 120,0 %). Weit überdurchschnittlich stiegen auch die Ausgaben der Stadt für den Kranken-

¹⁸ Bei den Ansätzen handelt es sich um eine Gliederung der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungswesen der Länder und Gemeinden: Die Einnahmen und Ausgaben sind nach funktionellen Gesichtspunkten entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis in Gruppen (1. Dekade), Abschnitten (1. und 2. Dekade), Unterabschnitten (1. bis 3. Dekade) und Ansätzen (1. bis 4. Dekade) zu ordnen (Anlage 2, Ansätze).



staltenfonds (+ 81,2 %), die Allgemeine Sozialhilfe (+ 50,7 %) und die Kindergärten (+ 33,2 %).

(2) Der Ansatz Finanzverwaltung enthielt neben Zuweisungen an Bezirke für investive Maßnahmen und Transferzahlungen Zuweisungen zur Sonderrücklage für Fördermittel in Höhe von 133,00 Mio. EUR. Nach Aufhebung der Zweckbindung der Wohnbaufördermittel führte die Stadt Wien noch nicht verausgabte Mittel einer Sonderrücklage zu, um deren Verwendung für den Wohnbau sicherzustellen. Weiters enthielt der Ansatz Finanzverwaltung die im Jahr 2012 erstmalig gebildete Rücklage für die Sicherstellung einer risikoaversen Ausrichtung der Finanzgebarung in Höhe von 13,87 Mio. EUR. Mit diesen Mitteln soll u.a. Vorsorge für die Tilgung der Fremdwährungskredite getroffen werden.

(3) Der Ansatz 2401 (Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen) wies von 2008 bis 2012 einen Anstieg von 154,2 % (151,44 Mio. EUR) auf. Im Zuge der Einführung des beitragsfreien verpflichtenden Kindergartenjahres (Gratispflichtkindergartenjahr) im Jahr 2009 stellte die Stadt Wien das Förderungssystem für Wiener Kinder, die eine elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtung besuchten und noch nicht schulpflichtig waren, von den bis dahin gewährten Gruppenförderungen auf eine Förderung pro Kind um. Das mit dem Wiener Frühförderungsgesetz¹⁹ umgesetzte Gratispflichtkindergartenjahr erforderte im Prüfungszeitraum einen starken Ausbau von Betreuungsplätzen. Die Transferzahlungen an Kinderbetreuungseinrichtungen stiegen in den Jahren 2010 und 2011 um 85,42 Mio. EUR (+ 66,5 %) bzw. 36,13 Mio. EUR (+ 16,9 %); im Jahr 2012 hingegen gingen die Ausgaben zurück (- 2,1 %).

(4) Im Ansatz 4391 (Pflegekinderwesen) waren u.a. die Entgelte für die Unterbringung von Pflegekindern in Vertragseinrichtungen und städtischen Einrichtungen verbucht. Dieser Abschnitt wies im Prüfungszeitraum einen Ausgabenanstieg von 120,0 % (70,90 Mio. EUR) aus.

(5) Die Ausgaben im Ansatz 5900 (Krankenanstaltenfonds) wiesen mit 213,52 Mio. EUR den höchsten Ausgabenanstieg in absoluten Zahlen auf. Von diesen Mehrausgaben wurden 168,96 Mio. EUR als Transferzahlungen an Fondskrankenanstalten des Wiener Gesundheitsfonds geleistet, 44,57 Mio. EUR flossen an öffentliche Krankenanstalten, deren Rechtsträger nicht die Stadt Wien war und die Zah-

¹⁹ Gesetz über die verpflichtende frühe Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen (Wiener Frühförderungsgesetz – WFFG), LGBl. Nr. 21/2010

lungen aus dem Wiener Gesundheitsfonds erhielten²⁰ (siehe dazu näher in TZ 12 ff.).

(6) Der Ansatz 4110 (Allgemeine Sozialhilfe) verzeichnete eine Ausgabensteigerung von 162,50 Mio. EUR bzw. 50,7 %. Die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf Grundlage des Wiener Mindestsicherungsgesetzes²¹ im Jahr 2011 hatte die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten, insbesondere der Bezieher von Ergänzungsleistungen, zur Folge. Insgesamt stieg die Anzahl der Bezieher von Leistungen der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung um 54,7 % von 93.547 Personen im Jahr 2008 auf 144.722 Personen im Jahr 2012.

(7) An den Ansatz 4001 (Fonds Soziales Wien) flossen von 2008 bis 2012 Mehrausgaben in Höhe von 129,80 Mio. EUR (+ 20,9 %). Diese waren einerseits auf den Ausbau stationärer und mobiler Pflege im Geriatriebereich und die Einführung vollkostendeckender Tarife in den Pflegewohnhäusern und Geriatriezentren der Stadt zurückzuführen. Zum anderen waren ab 2011 nach dem Pflegefondsgesetz²² geleistete Zweckzuschüsse des Bundes für den Ausbau der Langzeitpflege in Höhe von 20,20 Mio. EUR im Jahr 2011 und 30,41 Mio. EUR im Jahr 2012 in den Zahlungen an den Fonds enthalten und erhöhten diese.

(8) Die Ausgabensteigerungen des Ansatzes 2080 (Pensionen der Landeslehrer) von 18,8 % und des Ansatzes 2102 (Aktivbezüge der Landeslehrer) von 13,7 % waren durch laufende Transferzahlungen bedeckt.

8.2 Durch beschlossene gesetzliche Maßnahmen in den Bereichen Erziehung (Gratispflichtkindergartenjahr) und Soziale Wohlfahrt (bedarfsorientierte Mindestsicherung, Pflegefonds) sowie durch Mehrausgaben für den Krankenanstaltenfonds erhöhten sich die Leistungs- und Finanzierungsverpflichtungen der Stadt Wien erheblich (Erziehung + 154,2 %, Soziale Wohlfahrt + 50,7 %, Krankenanstaltenfonds + 81,2 %). Da insgesamt betrachtet die Ausgabensteigerungen über den Einnahmewachsen lagen, sollten Maßnahmen mit dem Ziel einer deutlichen Verringerung der Ausgabendynamik getroffen werden. Dabei sollten v.a. jene Haushaltsgruppen und Ansätze einbezogen werden, deren Aus-

²⁰ vgl. § 56 Abs. 2 Wiener Krankenanstaltengesetz 1987, LGBl. Nr. 23/1987 i.d.g.F.

²¹ Gesetz zur bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien (Wiener Mindestsicherungsgesetz – WMG), LGBl. Nr. 38/2010 i.d.g.F.

²² Bundesgesetz, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebots in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2016 gewährt wird (Pflegefondsgesetz – PFG), BGBl. I Nr. 57/2011 i.d.g.F.



gabensteigerungen wesentlich über dem Durchschnitt der Gesamtausgabensteigerung liegen.

- 8.3** *Laut Stellungnahme der Stadt Wien führe die Betrachtung des Zeitraums von 2008 bis 2012 – und damit von fünf Jahren – ohne in die Tiefe gehende Analysen bzw. Durchführung von Anpassungen, wie dies beim administrativen Saldo versucht wurde, zu unbefriedigenden Schlüssen. Im angesprochenen Zeitraum seien Maßnahmen, teilweise als Reaktion auf Entwicklungen, die nicht im Einflussbereich der Stadt Wien gelegen seien, gesetzt worden, die damit zu Brüchen bei Zeitreihenvergleichen geführt hätten. Diese Maßnahmen hätten Einfluss auf die dargestellten, im Prinzip aber verzerrten Ergebnisse. Die Empfehlung des RH müsse daher als zu kurz gegriffen bezeichnet werden.*
- 8.4** Der RH entgegnete, dass er den nicht im Einflussbereich der Stadt Wien liegenden Entwicklungen insoweit jedenfalls Rechnung trug, als er auf Ausgabensteigerungen, die auf gesetzliche Verpflichtungen zurückzuführen waren, explizit hinwies.

Förderungen

Begriffsbestimmung

- 9** Förderungen sind laut Anlage zur VRV Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staatspolitischer und gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden, soweit hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.

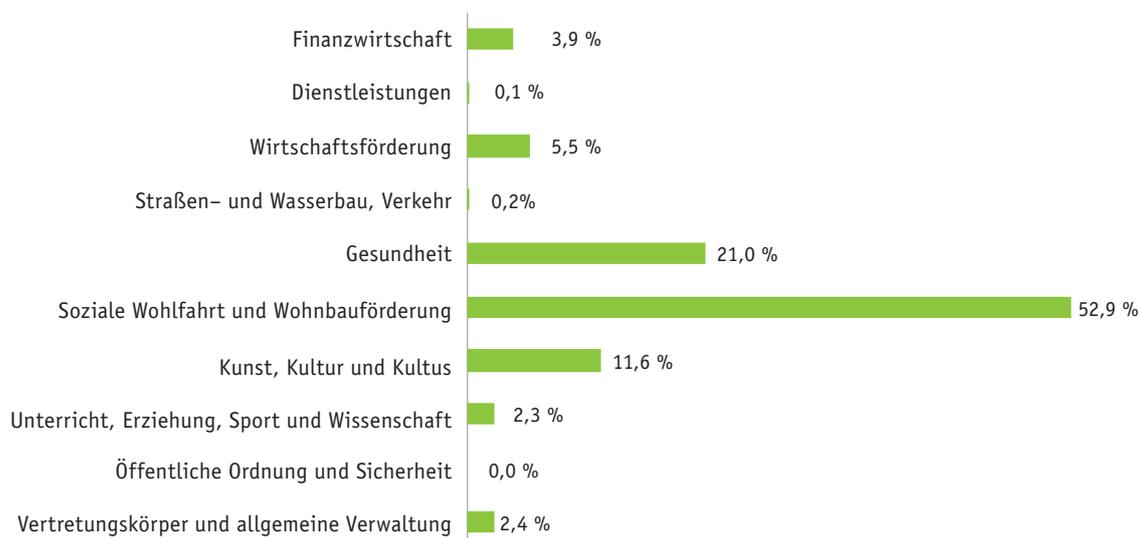
Von den Gesamtausgaben der Stadt Wien im Jahr 2012 in Höhe von 12.325,02 Mio. EUR entfielen 2.084,37 Mio. EUR auf Förderungen. Der Anteil der Förderungsausgaben an den Gesamtausgaben stieg von 15,7 % im Jahr 2008 auf 16,9 % im Jahr 2012.

Struktur der Förderungsausgaben

- 10** Im Jahr 2012 entfielen mit 1.103,72 Mio. EUR 52,9 % aller Förderungsausgaben auf die Haushaltsgruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung). Davon betrafen 659,83 Mio. EUR die Wohnbauförderung, die somit 31,7 % der Gesamtförderungen erhielt. Im Einzelnen verteilten sich die Förderungsausgaben wie folgt:

Finanzielle Lage der Bundeshauptstadt Wien

Abbildung 3: Verteilung der Förderungen nach Haushaltsgruppen im Jahr 2012



Quelle: Stadt Wien

Auf die Gruppe Gesundheit entfielen mit 437,13 Mio. EUR 21,0 % der Förderungsausgaben. Alleine 431,93 Mio. EUR gingen an den Krankenanstaltenfonds.

Die Gruppe Kunst, Kultur und Kultus wies mit 242,84 Mio. EUR einen Anteil von 11,6 % an den gesamten Förderungsausgaben aus.

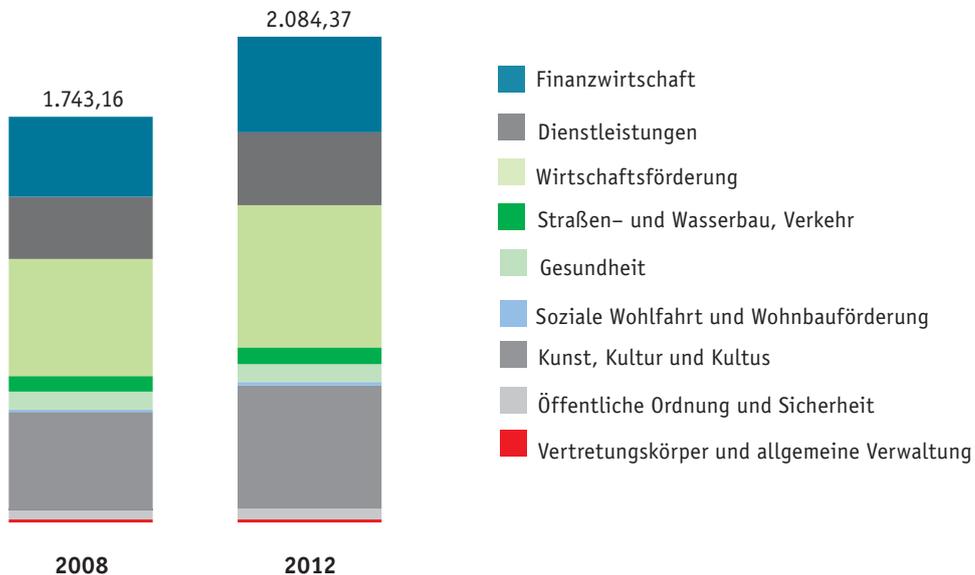
In die Wirtschaftsförderung flossen 115,40 Mio. EUR bzw. 5,5 % der Förderungen. Der Anteil der übrigen Haushaltsgruppen lag jeweils unter 5 % der gesamten Förderungsausgaben.

Entwicklung der Förderungsausgaben

11.1 Die Ausgaben für Förderungen betragen im Jahr 2008 1.743,16 Mio. EUR, im Jahr 2012 lagen sie bei 2.084,37 Mio. EUR und wiesen damit eine Steigerung um 19,6 % auf. Damit lag der Anstieg bei den Förderungs- ausgaben deutlich über dem Anstieg der um die Förderungs- ausgaben bereinigten Gesamtausgaben von 9,8 % bzw. von 11,2 % inklusive Förderungs- ausgaben.

Die folgende Abbildung stellt die Entwicklung der Förderungs- ausgaben nach Haushaltsgruppen in den Jahren 2008 und 2012 dar:

Abbildung 4: Entwicklung der Förderausgaben nach Haushaltsgruppen in Mio. EUR



Quelle: Stadt Wien

Die höchsten Ausgabensteigerungen in absoluten Zahlen wiesen die Gruppe Gesundheit mit 168,79 Mio. EUR (+ 62,9 %) und die Gruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung mit 150,03 Mio. EUR (+ 15,5 %) auf. Einen Rückgang an Förderausgaben verzeichneten die Bereiche Wirtschaftsförderung mit – 14,9 % und Dienstleistungen mit – 8,0 %.

11.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die Förderausgaben von 2008 bis 2012 mit 19,6 % deutlich höher stiegen als die Gesamtausgaben mit 11,2 %. Da die Förderausgaben annähernd ein Sechstel der Gesamtausgaben des städtischen Haushalts ausmachten, empfahl der RH der Stadt Wien, diesen Bereich verstärkt in die Konsolidierung einzubeziehen.

Krankenanstalten

Überblick Ausgaben

12 Die Stadt Wien gab im Jahr 2008 1.832,20 Mio. EUR bzw. 16,5 % der Gesamtausgaben für den Wiener Krankenanstaltenverbund sowie für die Finanzierung von Kranken- und Pflegeanstalten aus. Im Jahr 2012 waren dies 1.922,11 Mio. EUR bzw. 15,6 %. Die Ausgaben entwickelten sich folgendermaßen (Tabelle 4):

Tabelle 4: Ausgabenbereiche für Krankenanstalten						
Ausgabenart	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008 bis 2012
	in Mio. EUR					in %
Zuschüsse an den KAV (Grundsicherung)	755,00	740,00	746,20	768,45	768,45	1,8
Transferzahlungen an den KAV („zusätzliche finanzielle Mittel der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales“)	763,73	747,31	816,55	542,07	650,14	- 14,9
Summe Zahlungen KAV	1.518,73	1.487,31	1.562,75	1.310,52	1.418,59	- 6,6
Krankenanstalten anderer Rechtsträger (Betriebs- abgangsdeckung)	49,90	61,51	37,00	26,70	26,70	- 46,5
Krankenanstalten anderer Rechtsträger Errichtung und Ausgestaltung	0,58	0,52	0,43	0,35	0,35	- 45,6
Transferzahlungen an den Wiener Gesundheitsfonds	262,98	252,65	183,84	490,00	467,50	81,2
<i>davon</i>						
<i>Abgangsdeckung Hanusch- Krankenhaus</i>			82,25	38,43	44,57	
Summe	1.832,20	1.801,99	1.784,02	1.827,57	1.922,11	4,9

Rundungsdifferenzen möglich

KAV = Wiener Krankenanstaltenverbund

Quelle: Stadt Wien

Zahlungen an den Wiener Krankenanstaltenverbund

- 13.1** (1) Die Wiener Städtischen Krankenhäuser, das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien sowie die Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien waren in der wirtschaftlichen Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zusammengefasst.²³ Auf Grundlage der Wiener Stadtverfassung wurde der Wiener Krankenanstaltenverbund als Unternehmung ohne Rechtspersönlichkeit eingerichtet.²⁴ Aufgrund eines Finanzierungsübereinkommens leistete die Stadt²⁵ Zahlungen an den Wiener Krankenanstaltenverbund für den Ausgleich des Investitionsaufwands sowie einen finanziellen (Netto-)Aus-

²³ § 1 Abs. 3 des Statuts für die Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“, Verordnung des Gemeinderats vom 22. November 2000 i.d.g.F.

²⁴ § 71 Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung – WStV), LGBl. Nr. 28/1968 i.d.g.F.

²⁵ Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales



gleich (Grundsicherung)²⁶. Der Investitionskostenzuschuss war für die Anschaffung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen zweckgebunden. Der finanzielle (Netto-)Ausgleich (Grundsicherung) diente u.a. zur Finanzierung des Aufwands für die Aktivbediensteten, der dem Wiener Krankenanstaltenverbund angelasteten Anteile an Ruhe- und Versorgungsgenüssen und der Verwaltungskosten des Magistrats sowie als Betriebskostenzuschuss (siehe dazu auch Tabelle 4).

(2) Die Zahlungen der Stadt Wien an den Wiener Krankenanstaltenverbund betragen im Jahr 2012 1.418,59 Mio. EUR (2008 1.518,73 Mio. EUR). Der Anteil dieser Zahlungen an den Gesamtausgaben der Stadt sank von 13,7 % im Jahr 2008 auf 11,5 % im Jahr 2012. Der niedrigste Anteil an den Gesamtausgaben war mit 10,8 % im Jahr 2011 zu verzeichnen.

(3) Die Zahlungen an den Wiener Krankenanstaltenverbund setzten sich zusammen aus der Grundsicherung und Transferzahlungen. Ein Teil der Zahlungen für den Investitionsaufwand und den laufenden Betrieb wurde der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales als Grundsicherung von der MA 5 zur Verfügung gestellt. Diese Grundsicherungssumme wurde entsprechend dem oben genannten Finanzierungsübereinkommen durch zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Geschäftsgruppen-Globalbudget erhöht (Transferzahlungen).

(4) Die unmittelbar vom städtischen Haushalt an den Wiener Krankenanstaltenverbund geleisteten Zuschüsse („Grundsicherung“) stiegen um 1,8 % von 755,00 Mio. EUR (2008) auf 768,45 Mio. EUR (2012). Die Transferzahlungen wiesen mit 763,73 Mio. EUR im Jahr 2008 im Vergleich zu 650,14 Mio. EUR im Jahr 2012 sogar einen Rückgang (- 14,9 %) auf.

(5) Insgesamt gingen die Zahlungen der Stadt Wien an den Wiener Krankenanstaltenverbund von 2008 bis 2012 um 100,14 Mio. EUR bzw. 6,6 % zurück; die Zahlungen der Stadt Wien an den Wiener Gesundheitsfonds erhöhten sich hingegen in diesem Zeitraum von 262,98 Mio. EUR auf 476,50 Mio. EUR (+ 81,2 %; siehe TZ 14). Im gleichen Zeitraum stieg auch der Gesamtaufwand des Wiener Krankenanstaltenverbunds (inklusive Abschreibungen, exklusive Rückstellungen) um 12,0 %. Zur Deckung des gestiegenen Aufwands musste der Wiener Krankenanstaltenverbund Rücklagen auflösen und ab dem Jahr 2010 auch Darlehen aufnehmen. Im Jahr 2012 waren in der Bilanz des Wiener Krankenanstaltenverbunds Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 349,69 Mio. EUR ausgewiesen.

²⁶ §§ 1 ff. des internen Übereinkommens zur Finanzierung der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund vom 30. Jänner 2006

(6) Bis zum Jahr 2012 erstellte der Wiener Krankenanstaltenverbund einen jährlichen Wirtschaftsplan inklusive Erfolgs- und Finanzierungsplan, ab dem Jahr 2013 verfügte er über eine rollierende Mehrjahresfinanzplanung für fünf Jahre (kommendes Budgetjahr und vier Folgejahre).

- 13.2** Der RH hielt zusammenfassend fest, dass die Ausgaben der Stadt Wien für den Wiener Krankenanstaltenverbund im Zeitraum 2008 bis 2012 zurückgingen. Er wies jedoch kritisch darauf hin, dass der Wiener Krankenanstaltenverbund den gestiegenen Finanzierungsbedarf durch Darlehensaufnahmen und Rücklagenauflösungen deckte und Zahlungsverpflichtungen in zukünftige Jahre verschoben wurden.
- 13.3** *Die Stadt hob in ihrer Stellungnahme hervor, dass die vom RH untersuchten Zahlungen der Stadt Wien an den Wiener Krankenanstaltenverbund u.a. deshalb zurückgegangen seien, weil dessen Finanzierungsbedarf zusätzlich durch Mittel des Wiener Gesundheitsfonds abgegolten worden sei. Zu diesem Zweck habe eine Umschichtung von Haushaltsmitteln stattgefunden, die der RH bei seinen Analysen nicht einbezogen haben dürfte. Die Darlehensaufnahmen des Krankenanstaltenverbunds hätten im Übrigen ausschließlich Investitionsobjekte betroffen.*
- 13.4** Der RH wies darauf hin, dass es sich bei den dargestellten Zahlungen um jene Mittel handelte, die aus dem Haushalt direkt an den Wiener Krankenanstaltenverbund flossen. Diese Mittel gingen im Prüfungszeitraum zurück. Der RH stellte weiters fest, dass die Zahlungen an den Wiener Gesundheitsfonds im Prüfungszeitraum um 81,2 % stiegen. Der RH sah daher keinen inhaltlichen Widerspruch zwischen seinen Feststellungen, insbesondere im Hinblick auf die in Tabelle 4 angeführten Ausgabenentwicklungen, und den Ausführungen der Stadt Wien.

Zahlungen an den Wiener Gesundheitsfonds

- 14** (1) Im Jahr 2012 galt die Stadt Wien Leistungen von 22 Wiener Krankenanstalten über den Wiener Gesundheitsfonds nach dem System der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung ab, davon waren elf Krankenanstalten der Stadt Wien als Rechtsträger zuzuordnen. Nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz²⁷ hatte der Wiener Gesundheitsfonds öffentlichen Krankenanstalten, deren Rechtsträger nicht die Stadt Wien war, einen Beitrag in Höhe von 50 % des Betriebsabgangs zu leisten.²⁸ Die Mittel dafür hatte die Stadt Wien dem Fonds zur Ver-

²⁷ Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 – Wr. KAG, LGBl. Nr. 23/1987

²⁸ § 56 Abs. 2 Wiener Krankenanstaltengesetz



fügung zu stellen. Die aufgrund dieser Regelung im Zeitraum 2010 und 2012 von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 165,25 Mio. EUR flossen ausschließlich dem Hanusch-Krankenhaus zu. Bis einschließlich 2009 leistete die Stadt Wien den Betriebsabgang entgegen landesgesetzlicher Vorgaben²⁹ außerhalb der Gebahrung des Wiener Gesundheitsfonds an das Hanusch-Krankenhaus³⁰. Ab dem Jahr 2010 budgetierte die Stadt Wien die Beträge für den Wiener Gesundheitsfonds und stellte sie dem Fonds bereit.

(2) Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Transferzahlungen der Stadt an den Wiener Gesundheitsfonds um 81,2 %. Zu einer Minderung der Ausgaben kam es in den Jahren 2009 (– 3,9 %), 2010 (– 27,2 %) und 2012 (– 2,7 %). Einen Anstieg verzeichnete hingegen das Jahr 2011 mit 306,16 Mio. EUR bzw. 166,5 %. Dieser Anstieg ergab sich durch eine geänderte Verbuchung von Gemeindemitteln.

Zahlungen an Krankenanstalten Dritter

- 15** Mit Ordensspitälern, die mangels Öffentlichkeitsrechts nicht von den Regelungen des Wiener Gesundheitsfonds umfasst waren, schloss die Stadt Wien Subventionsvereinbarungen. Die bereitgestellten Mittel für die Einrichtung und Ausgestaltung sowie zur Abgangsdeckung sanken von 2008 bis 2012 um 46,0 % von 49,90 Mio. EUR (2008) auf 26,70 Mio. EUR (2012).

Nettoausgaben

- 16.1** (1) Den Ausgaben der Stadt Wien für den Wiener Krankenanstaltenverbund sowie für Kranken- und Pflegeanstalten standen sowohl Einnahmen des Wiener Krankenanstaltenverbunds aus der Dotierung der Grundsicherung der MA 5 als auch Investitionskostenzuschüsse des Wiener Gesundheitsfonds, die im Haushalt der Stadt vereinnahmt wurden, gegenüber. Die Abbildung 5 fasst die einnahmen- und ausgaben-seitigen Zahlungsflüsse sowie die Nettoausgaben zusammen:

²⁹ Wiener Krankenanstaltengesetz – Wr. KAG

³⁰ siehe dazu Bericht des RH „Teilbereiche der Gesundheitsreform 2005 mit Länderaspekten in Tirol und Wien“, Reihe Wien 2010/2 und Reihe Tirol 2010/2

Finanzielle Lage der Bundeshauptstadt Wien

Abbildung 5: Nettoausgaben für den Wiener Krankenanstaltenverbund sowie für Kranken- und Pflegeanstalten in Mio. EUR; Wien



Quelle: Stadt Wien

(2) Die Gesamtausgaben der Stadt Wien für den Wiener Krankenanstaltenverbund sowie für Kranken- und Pflegeanstalten stiegen im Zeitraum 2008 bis 2012 um rd. 4,9 % bzw. 89,91 Mio. EUR. Dieser Anstieg lag deutlich unter dem Anstieg der Gesamtausgaben des städtischen Haushalts von 11,2 %.

(3) Die Einnahmen für die Kranken- und Pflegeanstalten erhöhten sich in diesem Zeitraum um 0,8 % bzw. um rd. 6 Mio. EUR und blieben damit unter der Ausgabensteigerung, was eine Erhöhung der Nettoausgaben mit sich brachte.

(4) Die Nettoausgaben sanken von 2008 bis 2010 um 4,0 % bzw. 42,58 Mio. EUR und stiegen ab 2010 um durchschnittlich 4 % von 1.027,12 Mio. EUR auf 1.153,61 Mio. EUR im Jahr 2012. Insgesamt erhöhten sich die Nettoausgaben von 2008 bis 2012 um 83,91 Mio. EUR (7,8 %).

16.2 Der RH stellte fest, dass im Zeitraum 2008 bis 2012 die Ausgabensteigerung im Bereich Wiener Krankenanstaltenverbund sowie Kranken- und Pflegeanstalten geringer war als der Anstieg der Gesamtausgaben. Allerdings kann diese Entwicklung nicht isoliert betrachtet



werden, da in diesem Zeitraum laut Bilanz des Wiener Krankenanstaltenverbands Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 349,69 Mio. EUR anfielen und verstärkt Mittel aus dem Wiener Gesundheitsfonds zugeflossen sind.

Angesichts des gestiegenen Fremdmittelbedarfs des Wiener Krankenanstaltenverbands empfahl der RH der Stadt Wien, eine Konsolidierungsstrategie zur nachhaltigen Finanzierung des Wiener Krankenanstaltenverbands zu entwickeln und umzusetzen.

Vermögensrechnung

Darstellung des
Vermögens im Rech-
nungsabschluss

Inventarführung

17.1 (1) Nach § 39 der Haushaltsordnung war die Stadt Wien verpflichtet, das „gesamte bewegliche und unbewegliche Eigentum der Stadt sowie die in der Verwahrung der Stadt stehenden Stiftungen mittels eines Inventars in Übersicht zu halten (§ 84 Abs. 1 Wiener Stadtverfassung)“. Für Umfang und Gliederung des Inventars, Inventarführung, Inventaraufzeichnungen und die jährliche Abstimmung (Inventur) waren die Bestimmungen der Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien maßgeblich.

Die Inventarvorschrift der Stadt Wien enthielt keine Bestimmungen bezüglich einer monetären Bewertung der inventarisierten Gegenstände. Der Rechnungsabschluss der Stadt Wien enthielt dementsprechend ein Mengeninventar, in dem die Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 400 EUR jeweils in der zum Stichtag vorhandenen Stückzahl (bzw. m²) ausgewiesen waren. Die Anschaffungskosten bzw. eine Bewertung der inventarisierten Gegenstände waren darin nicht enthalten.

Die Vorräte waren im Rechnungsabschluss nicht eigens (geld-)wertmäßig ausgewiesen.

(2) Geldinventar

Die Stadt Wien erstellte ein Geldinventar. Dieses wies auf der Aktivseite Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere (siehe TZ 20) sowie Forderungen, Guthaben bei Banken und Kassenbestände (siehe TZ 21) aus, auf der Passivseite Anleihen, aufgenommene Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten (siehe TZ 28).

(3) Vermögensbewertung

Die Stadt Wien verfügte über keine vollständige Vermögensübersicht und konnte dem RH nur das Vermögen laut Geldinventar (siehe TZ 20) übermitteln. Dem RH lagen unzureichende bzw. keine Informationen über das Anlagevermögen, Vorräte, transitorische Posten und das Eigenkapital vor.

Liegenschaften und immaterielle Sachanlagen waren nicht durchgehend bewertet. Mit Einführung der SAP-unterstützten Haushaltsführung (abgeschlossen im Jahr 2009) wurde für neu hinzugekommenes Anlagevermögen ein Anlagenverzeichnis geführt. Lediglich die für die Gebührenhaushalte (Wasser, Abwasser) relevanten Anlagen wurden vollständig bewertet, wobei die Stadt Wien das Anlagevermögen des Gebührenhaushalts Abwasser seit 2009 in der Bilanz der Unternehmung Wien Kanal auswies (siehe TZ 29).

Die im Anlagenverzeichnis enthaltenen Aktiva wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit Einheits- oder Schätzwerten bewertet. Die Abschreibung erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Nach Angaben der Stadt Wien wurden im Zuge der Einführung der SAP-unterstützten Haushaltsführung die Voraussetzungen dafür geschaffen, eine Bilanz nach UGB zu erstellen; eine solche lag den Rechnungsabschlüssen des Prüfungszeitraums aber nicht bei.

17.2 Wie bereits in seinem Bericht zur Haushaltsstruktur der Stadt Wien (Reihe Wien 2010/6) kritisierte der RH die Darstellung des Vermögens der Stadt Wien. Bereits damals hatte der RH der Stadt Wien empfohlen:

- eine Darstellung des Vermögens in einer Form, die alle wesentlichen Vermögenswerte ersichtlich macht,
- die Bewertung des Vermögens nach einheitlichen Grundsätzen,
- eine zusammenfassende Darstellung des gesamten Vermögens und der Schulden in einer Art Bilanz sowie
- eine diesbezügliche Abstimmung und Zusammenarbeit aller Gebietskörperschaften.



Daran anknüpfend empfahl der RH der Stadt Wien abermals, im Sinne einer transparenten Rechnungslegung die Darstellung des Vermögens in Anlehnung an das Haushaltsrecht des Bundes und entsprechend der zu erlassenden neuen VRV zu gestalten. Er wies darauf hin, dass die Bestimmungen der VRV dazu unzulänglich waren. Weiters empfahl der RH, sich für einheitliche Bewertungsgrundsätze aller Gebietskörperschaften einzusetzen und die Bewertung des Vermögens nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen.

Schließlich empfahl der RH, die Inventarvorschrift der Stadt Wien um Bestimmungen für eine monetäre Bewertung der inventarisierten Gegenstände zu ergänzen.

17.3 (1) *Zu den Ausführungen des RH, wonach eine Bilanz nach UGB den Rechnungsabschlüssen nicht beilag, merkte die Stadt Wien in ihrer Stellungnahme an, dass die VRV die Erstellung einer Vermögensübersicht nicht vorsehe. Auch habe der Wiener Landesgesetzgeber bzw. der Wiener Gemeinderat keine entsprechende Regelung erlassen. Eine Verpflichtung zur Erstellung einer Bilanz für den gesamten städtischen Haushalt bestehe nicht.*

(2) *Zu der vom RH geforderten Reform des Voranschlags- und Rechnungswesens der Länder und Gemeinden nach dem Vorbild des Bundes, um eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Gesamtstaates zu ermöglichen, wies die Stadt Wien im Besonderen darauf hin, dass dies die Gefahr der Schaffung von Bewertungs- bzw. Vermögensblasen nach sich ziehe, zumal weite Bereiche des Vermögens der Gebietskörperschaften und damit auch der Stadt Wien zwar bewertet werden könnten, aufgrund der de facto Nichtmarktfähigkeit in realistischer Betrachtung jedoch „wertlos“ seien.*

(3) *Die Stadt Wien hielt ferner fest, dass sie bei den laufenden Gesprächen zwischen Bund, RH, Ländern, Österreichischem Gemeindebund und Österreichischem Städtebund über die Neuregelung des Rechnungswesens von Ländern und Gemeinden aktiv an einer akzeptablen und wirtschaftlichen Lösung unter Berücksichtigung der Spezifika der beiden genannten Gebietskörperschaftsebenen mitarbeite.*

17.4 (1) Der RH verwies bezüglich des rechtlichen Erfordernisses der Erstellung einer Bilanz auf die TZ 3.1 und bekräftigte die Notwendigkeit einer Vermögensrechnung für den städtischen Haushalt.

(2) Der RH konnte den Bedenken der Stadt Wien nicht folgen, wonach das neue Haushaltsrecht nach dem Vorbild des Bundes die Gefahr der Schaffung von Vermögensblasen mit sich bringe. Vielmehr werden dadurch erstmalig für alle Gebietskörperschaften einheitliche Bewertungsvorschriften vorgegeben. Abhängig von den vereinbarten Regelungen wirkt die somit geschaffene Klarheit und Transparenz unzutreffenden Vermögensdarstellungen entgegen. Demgegenüber enthält die bestehende VRV weder Bewertungsvorschriften noch eine verpflichtende Darstellung des Vermögens, was den Nachteil hat, dass bspw. Vermögensabgänge und –zuwächse nicht ausgewiesen werden.

(3) Der RH unterstützt eine rasche Umsetzung des neuen Haushaltsrechts für Länder und Gemeinden.

Unternehmungen der Stadt Wien

18.1 (1) Nach § 71 Wiener Stadtverfassung konnte der Wiener Gemeinderat wirtschaftlichen Einrichtungen der Stadt die Eigenschaft einer Unternehmung zuerkennen. Diese Unternehmungen besaßen keine Rechtspersönlichkeit, jedoch wurde ihr Vermögen vom übrigen Vermögen der Gemeinde gesondert verwaltet. Die Unternehmungen waren nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen; die für sie geltenden Grundsätze des Rechnungswesens und der Rechnungslegung waren mittels Statuten zu regeln. Die Genehmigung ihrer Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse war dem Gemeinderat vorbehalten.

Für die Zuerkennung der Eigenschaft einer Unternehmung war laut den für die Gründung maßgebenden Gemeinderatsbeschlüssen – neben mehr Transparenz und Flexibilität bei Marktanpassungen – auch eine Abgrenzung im Hinblick auf die Konvergenzkriterien der EU maßgebend.

Die folgenden Unternehmungen behandelt der RH in TZ 29 näher:

Tabelle 5: Unternehmungen der Stadt Wien mit eigenem Jahresabschluss; Zeitraum 2008 bis 2012	
Bezeichnung	Errichtung
1. Gemeinde Wien Wiener Wohnen	1.1.2000
2. Wiener Krankenanstaltenverbund	1.1.2002
3. Wien Kanal	1.4.2009

Quelle: Stadt Wien



Die Stadt Wien führt die Gebarung dieser Unternehmungen gesondert vom Gemeindehaushalt. Während der Rechnungsabschluss der Stadt Wien auf kamerale Grundsätzen beruhte, erstellten die Unternehmungen einen Jahresabschluss im Sinne des UGB.

(2) Neben diesen Unternehmungen, deren Vermögen und Schulden mangels eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Wien zuzurechnen waren, verfügte die Stadt Wien über insgesamt 224 Beteiligungen an Kapitalgesellschaften (siehe TZ 44).

- 18.2** Der RH merkte kritisch an, dass – obwohl das Vermögen und die Schulden der Unternehmungen nach § 71 der Wiener Stadtverfassung der Stadt Wien zuzuordnen waren – eine gesamthafte Darstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Wien unter Einbeziehung der Unternehmungen Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund fehlte.

Der RH empfahl der Stadt Wien, eine derartige Gesamtdarstellung in die Rechnungsabschlüsse aufzunehmen, um

- ein möglichst getreues Bild über die Ertrags- und Vermögenslage der Stadt Wien inklusive der ihr zuzurechnenden wirtschaftlichen Einheiten zu geben und
- der wirtschaftlichen Bedeutung der drei Unternehmungen (Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund) für die Stadt Wien Rechnung zu tragen.

- 18.3** *Die Stadt Wien verwies dazu in ihrer Stellungnahme auf die Bestimmungen der geltenden VRV, die eine Gesamtdarstellung nicht verpflichtend vorsahen. Ferner führte die Stadt Wien aus, sie sehe sich dem Grundsatz der Transparenz verpflichtet und habe daher im erstmalig aufgelegten Finanzschuldenbericht 2013 dem gegenständlichen Prüfungsthema Raum gewidmet.*

- 18.4** Der RH verwies darauf, dass die derzeit geltende VRV es ermöglicht, wirtschaftliche Unternehmungen nur mit dem abzuführenden Gewinn bzw. dem zu deckenden Verlust im Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss auszuweisen. Dies ist ursächlich dafür, dass wichtige Informationen, etwa zum Vermögen und den Schulden, nicht in ihrer Gesamtheit ausgewiesen werden. Der RH wiederholte daher seine Empfehlung, wonach eine Konsolidierung bzw. eine Zusammenschau von Kernhaushalt und wirtschaftlichen Unternehmungen (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) im Hinblick auf das möglichst getreue Bild über die Ertrags- und Vermögenslage (true and fair view) erforderlich ist. Andernfalls

Vermögensrechnung

liefern die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse nur unvollständige Informationen.

Entwicklung des Vermögens

- 19.1** Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens, wie bspw. die Sachanlagen (Grundstücke und Bauten, immaterielle Sachanlagen und sonstige Sachanlagen) waren im Rechnungsabschluss wertmäßig nicht enthalten. Diese Vermögensbestandteile waren im Mengeninventar mengenmäßig, allerdings ohne Bewertung, ausgewiesen. Das Eigenkapital und die transitorischen Posten waren ebenfalls nicht ausgewiesen.

Im Geldinventar bildete die Stadt Wien Teile des Vermögens ab. Die Tabelle 6 stellt die Entwicklung in den Jahren 2008 bis 2012 dar³¹:

³¹ In der folgenden Tabelle fasst der RH für Zwecke einer übersichtlichen Darstellung jeweils mehrere Einzelpositionen des Geldinventars gruppenweise zusammen. Die Entwicklung der Finanzschulden, der Verwaltungsschulden und der sonstigen Schulden in der Tabelle 6 entnahm der RH dem Schuldennachweis zum Rechnungsabschluss.

Tabelle 6: Entwicklung des geldwerten Vermögens der Stadt Wien

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mio. EUR				
Aktiva					
I. Sachanlagen	nicht im Geldinventar enthalten				
Grundstücke und Bauten					
immaterielle Vermögensgegenstände					
sonstige Sachanlagen					
II. Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	5.011,66	5.141,62	5.773,22	5.775,50	6.036,42
Beteiligungen					
Aktien und sonstige Beteiligungen	750,67	762,67	820,26	727,96	784,57
Ausleihungen					
weitergegebene Anleihen und Darlehen	5,54	4,78	3,36	2,77	2,16
Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	249,16	140,13	298,83	313,22	335,63
Darlehen an andere	3.603,37	3.829,72	4.071,24	4.154,89	4.320,70
<i>davon</i>					
<i>Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung</i>	<i>2.936,39</i>	<i>3.127,47</i>	<i>3.323,59</i>	<i>3.485,12</i>	<i>3.687,74</i>
Wertpapiere					
Wertpapiere – Anleihen des privaten Sektors	402,91	404,31	579,53	576,65	593,35
III. Forderungen, Guthaben und Kassenbestände	4.070,68	2.918,79	2.712,22	3.382,48	3.055,36
Guthaben bei Banken	2.192,67	1.959,89	1.707,36	1.926,96	1.766,84
Kassenbestände	16,86	16,48	9,35	11,70	15,32
Forderungen	1.861,16	942,41	995,51	1.443,82	1.273,20
IV. Aktive Rechnungsabgrenzung	–	–	–	–	–
Summe Aktiva	9.082,34	8.060,41	8.485,44	9.157,99	9.091,78
Passiva					
I. Eigenkapital	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
II. Rücklagen					
III. Schulden	6.267,20	5.537,10	6.000,30	8.137,80	8.169,65
Finanzschulden	1.460,06	1.874,07	3.070,45	4.027,38	4.349,73
<i>davon</i>					
<i>Anleihen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>175,00</i>	<i>421,79</i>	<i>423,51</i>
<i>aufgenommene Darlehen</i>	<i>1.460,06</i>	<i>1.874,07</i>	<i>2.895,45</i>	<i>3.605,58</i>	<i>3.926,22</i>
aufgenommene Darlehen zwischen Verwaltungszweigen und innere Darlehen	249,16 ¹	140,13 ¹	200,56	221,68	246,86
Verwaltungsschulden	4.039,62	2.875,55	2.120,39	3.339,41	3.058,55
sonstige Schulden	518,36	647,36	608,90	549,33	514,51
IV. Passive Rechnungsabgrenzung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Summe Passiva	6.267,20	5.537,10	6.000,30	8.137,80	8.169,65

¹ In den Jahren 2008 und 2009 wies die Stadt Wien das innere Darlehen für die Bezirke im Rahmen des Schulsanierungspakets 2008 bis 2017 nicht im Geldinventar aus. Der hier angeführte Wert ist daher um 21,07 Mio. EUR im Jahr 2008 und um 41,53 Mio. EUR im Jahr 2009 niedriger als der tatsächliche Wert.

Quelle: Stadt Wien

Vermögensrechnung

Beteiligungen,
Ausleihungen und
Wertpapiere

19.2 Der RH wies darauf hin, dass es aus dem Rechnungsabschluss allein nicht möglich war, ein umfassendes Bild über das Vermögen der Stadt Wien zu erlangen. Er empfahl der Stadt Wien, die Vermögenswerte im Rechnungsabschluss vollständig anzuführen und zu bewerten, um dessen Transparenz und Aussagekraft zu erhöhen, auch wenn dies die VRV in der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung geltenden Fassung nicht verpflichtend vorsah.

19.3 *Laut Stellungnahme der Stadt Wien entspreche ihr Rechnungsabschluss den Vorschriften der geltenden VRV.*

20.1 (1) Das Geldinventar enthielt auf der Aktivseite u.a. die Positionen Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere. Ende 2012 betrug deren Wert insgesamt 6.036,42 Mio. EUR, im Jahr 2008 lag der Wert bei 5.011,66 Mio. EUR. Die einzelnen Positionen wiesen folgende Entwicklung auf:

- Die Beteiligungen³² stiegen von 750,67 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 784,57 Mio. EUR im Jahr 2012. Ende 2012 bestand diese Position aus Geschäftsanteilen (601,29 Mio. EUR), Aktien (180,56 Mio. EUR) und sonstigen Beteiligungen (2,73 Mio. EUR). Bei den Aktien handelte es sich um den 20 %-Anteil an der Flughafen Wien AG, bei den sonstigen Beteiligungen um eine stille Beteiligung an einem Parkgaragenunternehmen. Die Beteiligungen waren mit dem (anteiligen) Grund- bzw. Stammkapital bewertet, die Beteiligung an der Flughafen Wien AG zum Marktwert (Börsenkurs), die stille Beteiligung zum Anschaffungswert (vgl. TZ 56).
- Die Ausleihungen (gegebene Darlehen) waren mit insgesamt 4.658,49 Mio. EUR im Jahr 2012 die höchsten im Geldinventar ausgewiesenen Vermögenswerte:
 - Die darin ausgewiesenen Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts in Höhe von 335,63 Mio. EUR (2012) umfassten Darlehen für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft, Darlehen im Rahmen des Schulsanierungsprojekts an Bezirke sowie Darlehen im Rahmen des Sonderprogramms zur Garagenförderung. Diesen gegebenen Darlehen standen auf der Passivseite des Geldinventars Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber. Diese Verbindlichkeiten waren mit Ausnahme des Darlehens für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft (88,77 Mio. EUR) auch in der Position

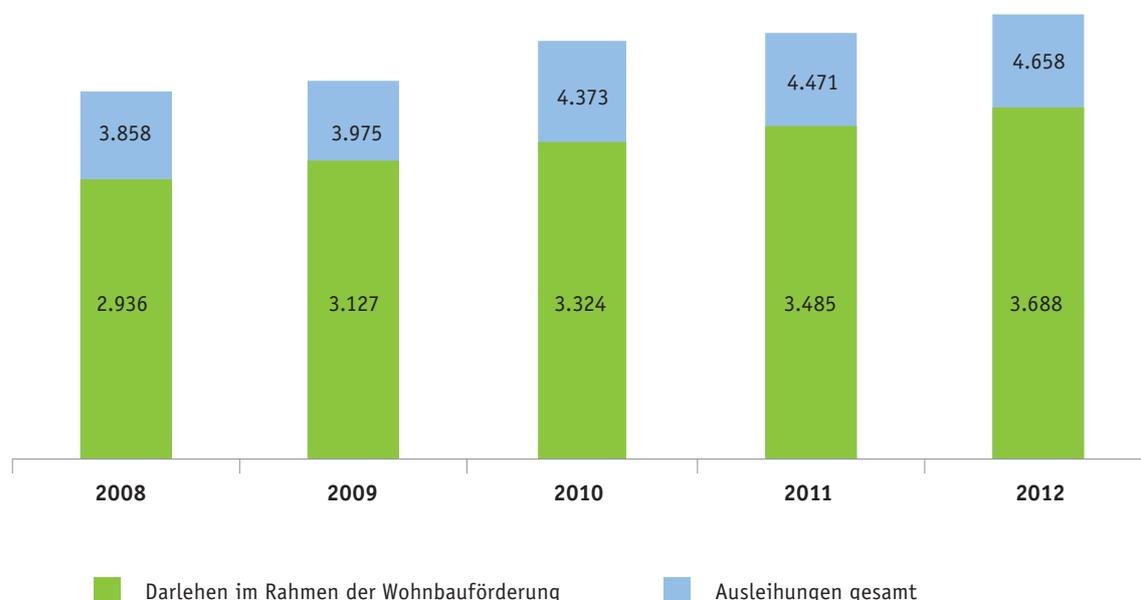
³² Position Aktien und sonstige Beteiligungen

„Darlehen zwischen Verwaltungszweigen und innere Anleihen“ (246,86 Mio. EUR) im Schuldennachweis³³ enthalten.

- Die „Darlehen an andere“ betragen Ende 2012 4.320,70 Mio. EUR. Darin enthalten waren Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung in Höhe von 3.687,74 Mio. EUR³⁴.

Aus gegebenen Darlehen (einschließlich der Wohnbaudarlehen) wies die Stadt Wien jeweils zum 31. Dezember Forderungen in folgender Höhe auf:

Abbildung 6: Entwicklung der gesamten Ausleihungen und der Forderungen aus Wohnbaudarlehen 2008 bis 2012 in Mio. EUR; Wien



Quelle: Stadt Wien

- Die Wertpapiere³⁵ beliefen sich Ende 2012 auf 593,35 Mio. EUR (2008: 402,91 Mio. EUR), davon waren rd. 183,16 Mio. EUR festverzinsliche Wertpapiere im Rahmen der Wohnbauförderung. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu Marktwerten.

³³ Dies trifft auch für die Jahre 2010 und 2011 zu. In den Jahren 2008 und 2009 differierten die Werte „Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts“ im Geldinventar und „Darlehen zwischen Verwaltungszweigen und inneren Anleihen“ im Schuldennachweis um das innere Darlehen im Rahmen des Schulsanierungspakets, welches in diesen Jahren noch nicht im Geldinventar verbucht war.

³⁴ Die übrigen Darlehen bestanden aus Bezugsvorschüssen, Bezugskrediten und sonstigen Darlehen.

³⁵ Position Wertpapiere – Anleihen des privaten Sektors

(2) Die Stadt Wien teilte dem RH während der Gebarungsüberprüfung mit, dass zum 31. Dezember 2012 keine Derivatgeschäfte im Haushalt bestanden bzw. im Prüfungszeitraum keine Derivatgeschäfte abgeschlossen worden waren. In den Jahren 2008 bis 2011 bestand ein Schweizer Franken Cross-Currency-Swap, der im März 2007 abgeschlossen wurde und dessen Laufzeit am 4. Jänner 2011 endete.

Mit diesem Swap wurde ein Euro-Darlehen mit fixer Verzinsung in ein Schweizer Franken-Darlehen mit variabler Verzinsung „gedreht“. Diesem Swap lag ein Darlehen in Höhe von 169,20 Mio. EUR als Grundgeschäft zugrunde.

Das Kontrollamt der Stadt Wien prüfte im Jahr 2012 die Derivatgeschäfte der Stadt Wien und legte im Dezember 2013 (Tätigkeitsbericht 2013/24) den Bericht vor. Gegenstand dieser Prüfung war auch das gegenständliche Derivatgeschäft. Demnach erzielte die Stadt Wien daraus bei einer Einzelbetrachtung ein negatives wirtschaftliches Ergebnis in Höhe von 57,54 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde jedoch nicht liquiditätswirksam, da eine Kreditaufnahme in Schweizer Franken in gleicher Höhe vorgenommen wurde. Zu diesem Derivatgeschäft stellte das Kontrollamt neben dem Fremdwährungsrisiko auch ein Kontrahentenrisiko fest, das in der Swap-Vereinbarung mit der Republik Österreich explizit angeführt war. Wenngleich dieses Risiko nicht schlagend wurde, bedeutete es, wie das Kontrollamt der Stadt Wien dazu ausführte, für die Laufzeit des Swaps (vier Jahre) eine Unwägbarkeit. Das Kontrollamt stellte auch fest, dass dieser Swap nicht mit spekulativer Zielsetzung abgeschlossen wurde.

(3) Die Stadt Wien verkaufte im Prüfzeitraum keine Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen.

20.2 Die im Geldinventar ausgewiesenen Vermögenswerte sowie das Mengeninventar deckten nur einen Teil des Vermögens der Stadt Wien ab, bspw. fehlten die Werte für die Sachanlagen (immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke, Bauten) zur Gänze. Der RH kritisierte, dass das Sachanlagevermögen im Rechnungsabschluss nicht bewertet war. Zur Erhöhung der Aussagekraft empfahl er der Stadt Wien, das Sachanlagevermögen mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln zu bewerten und in einer Vermögensübersicht auszuweisen.

Im Hinblick auf Derivatgeschäfte verwies der RH auf seinen Bericht „Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Bundeshauptstadt Wien“ (Reihe Wien 2010/6); darin hatte er festgestellt, dass vom Risikostandpunkt aus Derivatgeschäfte zu reinen Spekulationszwecken grundsätzlich nicht zu rechtfertigen waren.

- 20.3** Die Stadt Wien wiederholte, sie habe zu keiner Zeit Derivatgeschäfte zu Spekulationszwecken durchgeführt.
- 20.4** Der RH verwies in diesem Zusammenhang neuerlich auf den Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien (vgl. TZ 20.1 (2)) und die darin aufgezeigten Risiken, die aufgrund eines Derivatgeschäftes für den Haushalt der Stadt Wien bestanden.
- 21.1** Die Forderungen, Bankguthaben und Kassenbestände betragen Ende 2012 insgesamt 3.055,36 Mio. EUR (2008: 4.070,68 Mio. EUR). Die darin enthaltenen liquiden Mittel setzten sich aus den Guthaben bei Banken und den Kassenbeständen zusammen.
- Die Guthaben bei Banken beliefen sich Ende 2012 auf 1.766,84 Mio. EUR und waren damit um 19,4 % niedriger als Ende 2008.
 - Die Kassenbestände betragen Ende 2012 15,32 Mio. EUR.
 - Die Forderungen betragen Ende 2012 1.273,20 Mio. EUR und bestanden aus Einnahmerückständen, rückzusetzenden Ausgaben (und sonstigen Forderungen (z.B. noch nicht zugezählte Darlehen)).
- 21.2** Den hohen Stand an liquiden Mitteln bei gleichzeitig hohen Fremdmittelfinanzierungen beurteilte der RH kritisch.
- Er empfahl der Stadt Wien, den hohen Stand an liquiden Mitteln im Sinne eines effizienten Cash-Managements unter Beachtung der Finanzierungskonditionen zu überdenken und gegebenenfalls zu reduzieren.
- 21.3** Dazu teilte die Stadt Wien mit, sie habe ein Cash-Management-System auf SAP-Basis (Liquiditätsmanagement-Modul in SAP) im Einsatz. Der Stand an liquiden Mitteln stünde im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben.
- 22.1** Die Rücklagen betragen Ende 2012 726,79 Mio. EUR, dies bedeutete einen Anstieg gegenüber dem Vergleichsjahr 2008 um 3,7 %. Den ausgewiesenen Rücklagen waren nicht unmittelbar Bankguthaben zugeordnet, die für die Finanzierung der Rücklagen zweckgewidmet gewesen wären. Die Rücklagen waren aber insoweit zum 31. Dezember liquiditätsmäßig bedeckt, als die Guthaben bei Banken den Rücklagenstand überstiegen.

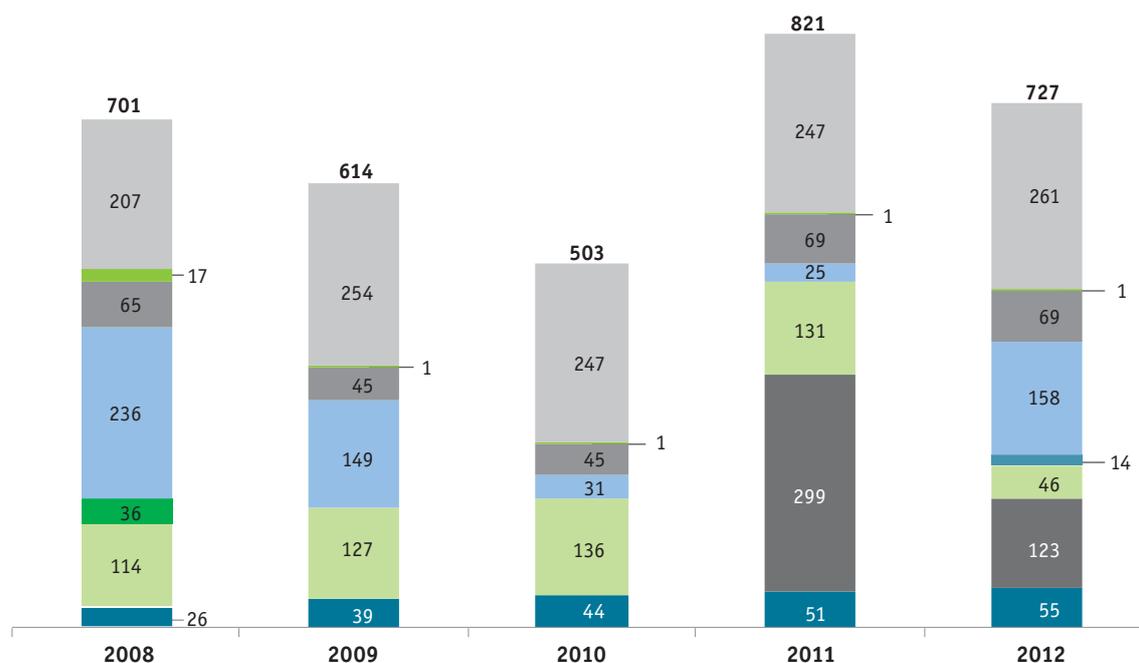
Forderungen,
Guthaben und
Kassenbestände

Rücklagen

Vermögensrechnung

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Rücklagen:

Abbildung 7: Entwicklung der Rücklagen 2008 bis 2012 in Mio. EUR



- Sonstige
- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklage aus vorzeitigen Fremdmittelaufnahmen zur Deckung künftiger Abgänge
- Sonderrücklage Fördermittel
- Sonderrücklage zur Sicherstellung einer risikoaversen Ausrichtung der Finanzgebarung (inkl. Haftungsvorsorge)
- Sonderrücklage Cross-Border Kanal-Leasing-Transaktion
- Sonderrücklage Parkometerabgabe und Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Garagengesetz
- Wohnbauförderung (Neubau)
- Rücklagen für Bezirke

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Stadt Wien, Rechnungsabschlüsse

Die höchsten Beträge betrafen im Jahr 2012 die Rücklage für Wohnbauförderung (123,07 Mio. EUR) sowie die Sonderrücklagen zu den Fördermitteln (157,86 Mio. EUR) und aus vorzeitigen Fremdmittelaufnahmen zur Deckung künftiger Abgänge (68,53 Mio. EUR). Für die Sicherstellung einer risikoaversen Ausrichtung der Finanzgebarung inklusive der Haftungsvorsorge war im Jahr 2012 eine Sonderrücklage von 13,87 Mio. EUR gebildet worden. Die allgemeine Rücklage betrug knapp 1 Mio. EUR.



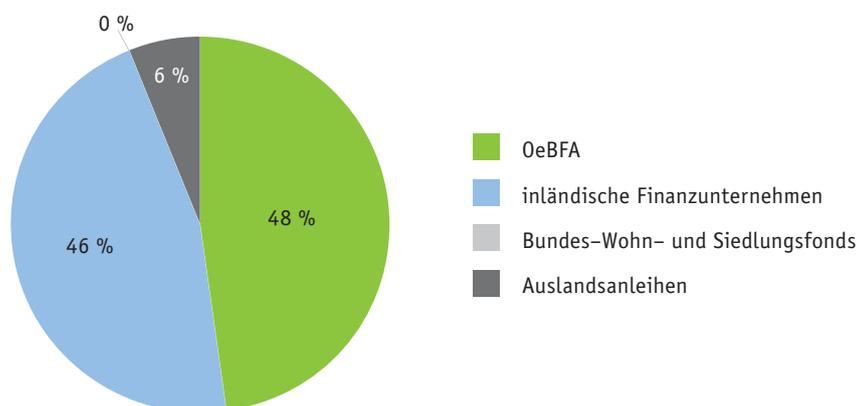
- 22.2** Der Rücklagenstand bewegte sich im Vergleichszeitraum 2008 bis 2012 zwischen 502,74 Mio. EUR und 820,86 Mio. EUR. Die Stadt Wien konnte allerdings den Rücklagenstand im Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2008 konstant halten. Zu der Rücklage aus vorzeitigen Fremdmittelaufnahmen zur Deckung künftiger Abgänge merkte der RH an, dass es sich dabei um eine mit Fremdmitteln finanzierte Rücklage handelte und empfahl der Stadt Wien, diesbezüglich den Finanzierungsbedarf besser abzustimmen.
- 22.3** *Laut Stellungnahme der Stadt Wien bestünde keine Vorschrift, die eine unmittelbare Zuordnung von Bankguthaben zu ausgewiesenen Rücklagen erfordere. Eine derartige Vorgangsweise würde auch mit dem Gesamtdeckungsprinzip nicht in Einklang stehen.*
- 22.4** Der RH erwiderte, nicht die unmittelbare Zuordnung einer Rücklage zu einem Bankguthaben war Gegenstand seiner Feststellung, sondern der Umstand, dass die Stadt Wien offenbar Fremdmittel aufnahm, die nicht unmittelbar benötigt und daher einer Rücklage zugeführt wurden.

Struktur der Finanzschulden der Stadt Wien laut Rechnungsabschluss 2012

- 23.1** (1) Mit 31. Dezember 2012 wies die Stadt Wien Finanzschulden in Höhe von 4.349,73 Mio. EUR aus; dies bedeutete gegenüber dem Jahr 2008 mit Finanzschulden in Höhe von 1.460,06 Mio. EUR einen Anstieg um 2.889,67 Mio. EUR (+ 197,9 %). Die Finanzschulden je Einwohner erhöhten sich von 872 EUR im Jahr 2008 auf 2.518 EUR im Jahr 2012 (zu der Entwicklung der Finanzschulden siehe TZ 30).

(2) Die per 31. Dezember 2012 aushaftenden Finanzschulden der Stadt Wien in Höhe von 4.349,73 Mio. EUR waren zu 48,0 % bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur GmbH (OeBFA) aufgenommen worden. Die Auslandsanleihen beliefen sich auf 5,7 %, Darlehen aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds auf 0,006 %. Die restlichen 46,3 % entfielen auf Darlehen bei inländischen Finanzunternehmen.

Abbildung 8: Finanzschulden nach Gläubigern per 31. Dezember 2012



Quelle: Stadt Wien

Rund 47,4 % der Darlehen waren mit einem gewichteten durchschnittlichen Zinssatz von 2,75 % fix verzinst, 52,6 % der Darlehen waren mit einem gewichteten durchschnittlichen Zinssatz von 0,27 % variabel verzinst. In Summe ergab sich ein durchschnittlicher Zinssatz von 1,44 %³⁶. Eine Anleihe (in Schweizer Franken) wurde im Ausland aufgenommen, die anderen Darlehen im Inland.

(3) Das Finanzmanagement sowie das Schulden- und Cash-Management fielen in den Zuständigkeitsbereich der MA 5. Verbindliche interne Regelungen bzw. Richtlinien für das Finanz-, Schulden- und Cash-Management lagen während der Gebarungsüberprüfung nicht vor. Die Stadt Wien teilte dazu mit, dass sich dieser Bereich während der Gebarungsüberprüfung in einer Umstrukturierungsphase befinde. Dementsprechend gebe es auch keine Regelungen zu kurzfristigen Finanzierungen. Zur Sicherstellung der Liquidität verwendete die Stadt Wien Barguthaben bei Kreditinstituten (siehe TZ 19, Tabelle 6).

Im April 2014 übermittelte die Stadt Wien dem RH Richtlinien für das Finanzmanagement.

23.2 Nach Ansicht des RH tragen verbindliche Regelungen zur Transparenz und Prozesssicherheit, unabhängig von den handelnden Personen, bei. Der RH verwies diesbezüglich auf seinen Bericht „Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bundeshauptstadt Wien“ (Reihe Wien 2010/6), worin er das Fehlen schriftlicher Vorgaben für das Veranlagungsmanagement bemängelt hatte.

³⁶ Stichtag jeweils 31. Dezember 2012



Der RH beanstandete, dass bis zur gegenständlichen Gebarungsüberprüfung derartige Richtlinien noch nicht vorlagen. Erst im April 2014 übermittelte die Stadt Wien dem RH Richtlinien für das Finanzmanagement.

Zu der dargestellten Struktur der Finanzschulden verwies der RH ebenfalls auf seinen oben genannten Bericht betreffend die Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften. Darin hatte er eine dem Marktumfeld angepasste und risikotechnisch vertretbare Zusammensetzung des Portfolios mit fix und variabel verzinsten Finanzierungen empfohlen. Er hielt diese Empfehlung weiterhin aufrecht.

23.3 *Laut Stellungnahme der Stadt Wien liege sie unter Berücksichtigung der bereits wiederholt dargelegten Herausforderungen (z.B. Finanz- und Wirtschaftskrise, Bevölkerungswachstum, Ausbau der Infrastruktur...) trotz Erhöhung der Finanzschulden je Einwohner auf 2.518 EUR im Jahr 2012 im österreichweiten Vergleich unter den Ländern mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung. Für einen aussagekräftigen Vergleich wären die jeweiligen Landesschulden vermehrt um die jeweiligen Landes-Gemeindeschulden mit den korrespondierenden Wiener Werten zu vergleichen.*

Die Finanzierungsstruktur werde laufend angepasst. Die Geld- und Kapitalmarktzinsen würden laufend beobachtet, um auf eine etwaige für die Stadt Wien günstige Zinsentwicklung reagieren zu können.

23.4 Der RH entgegnete, dass er vor allem die Dynamik des Schuldenanstiegs kritisch beurteilte. Umso wichtiger wäre eine gesamthafte Darstellung der Schulden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Unternehmungen (ohne eigene Rechtspersönlichkeit).

Darüber hinaus hielt der RH fest, dass – selbst ohne Schulden der wirtschaftlichen Unternehmungen – auch bei Hinzuzählung der Finanzschulden der Gemeinden im Jahr 2012 nur vier Länder eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung aufwiesen als Wien.

Finanzschulden in
fremder Währung

24.1 Zum 31. Dezember 2012 bestanden 37,95 % (bzw. 1.650,68 Mio. EUR) der Finanzschulden in fremder Währung (Schweizer Franken). Diese waren im Nachweis über die Finanzschulden jeweils mit dem Umrechnungskurs zum 31. Dezember bewertet, wodurch die (nicht realisierten) Währungsgewinne bzw. -verluste ausgewiesen waren.

Durch die ungünstige Entwicklung des Schweizer Franken gegenüber dem Euro ab dem Jahr 2008 war im Prüfungszeitraum (2008 bis 2012) insgesamt ein (nicht realisierter) Kursverlust bei allen Fremdwährungskrediten von 346,27 Mio. EUR³⁷ ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2011 nahm die Stadt Wien keine neuen Fremdwährungskredite mehr auf. Die bestehenden Fremdwährungskredite wurden „rolliert“, d.h., das bestehende Fremdwährungsdarlehen wurde durch ein neues Fremdwährungsdarlehen ersetzt (Darlehenstilgung durch die Aufnahme eines neuen Fremdwährungsdarlehens). Ein An- und Verkauf von Schweizer Franken fand nicht statt, weshalb auch die ausgewiesenen Kursverluste nicht realisiert wurden.

Für den Abbau der Fremdwährungsfinanzierungen legte die Stadt Wien eine Strategie vor, die abhängig von der Entwicklung des Wechselkurses zum Schweizer Franken eine Umschuldung der Fremdwährungsdarlehen in Euro-Darlehen vor dem 31. Dezember 2016 anstrebte. Laut Angaben der Stadt Wien treffe sie mit der Rücklage zur Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung auch eine Vorsorge für etwaige Kursverluste bei der Tilgung von Fremdwährungskrediten.

24.2 Der RH wies kritisch auf die (nicht realisierten) Kursverluste im Prüfungszeitraum 2008 bis 2012 hin und empfahl der Stadt Wien, die Rücklage für die beabsichtigte finanzielle Vorsorge zur Abfederung von Kursverlusten entsprechend zu dotieren.

Zur Praxis der Rollierung von Fremdwährungsdarlehen stellte der RH fest, dass damit das Risiko, reale Kursverluste zu erleiden, weiterhin bestehen blieb bzw. auf künftige Finanzjahre verschoben wurde. Er wies auf den Bericht des Kontrollamts der Stadt Wien über die „Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien“ vom Dezember 2013 und das darin festgestellte Drohpotenzial hin. Die Gefahr eines finanziellen Mehrbedarfs werde demnach noch dadurch verstärkt, dass die aufgenommenen Darlehen jeweils mit dem gesamten Betrag zum Laufzeitende fällig würden und jährlich nur die Zinsen zu bedienen seien. Damit verteile sich das Wechselkursrisiko zu Lasten oder zu Gunsten der Stadt Wien nicht über die Darlehenslaufzeit, sondern werde jeweils am Beendigungstichtag voll wirksam.

³⁷ Die Summe von 346,27 Mio. EUR errechnete sich aus den im Darlehensnachweis angeführten Bewertungen zum 31. Dezember der Jahre 2008 bis 2012, die neben dem Nominalbetrag der Darlehen auch die jeweilige Abweichung aufgrund des zum 31. Dezember gültigen Wechselkurses darstellten (als Inventar bezeichnet).



Die getrennte Darstellung von Nominalverschuldung und Bewertung auf Grundlage des Wechselkurses zum 31. Dezember erhöhte die Transparenz des Rechnungsabschlusses.

- 24.3 *Die Stadt Wien entgegnete, dass die Betrachtung des Wechselkursverhältnisses zwischen Euro und Schweizer Franken lediglich für die Jahre 2008 bis 2012 zu Ergebnissen führe, die der von der Stadt bereits seit Mitte der 1980er Jahre verfolgten Fremdwährungsfinanzierungsstrategie nicht gerecht werde.*

Ab 1984 habe die Stadt Wien aus der Zinsrelation der Fremdwährungsfinanzierungen zu ATS- bzw. EUR-Finanzierungen (bei gleicher Strukturierung) aber auch aus Wechselkursrelationen (bei Tilgungs- und Zinsleistungen) deutliche Vorteile lukriert. Aufgrund des Liquiditätsstandes könne die Stadt Wien diese Transaktionen zu einem von ihr gewählten (somit günstigeren) Zeitpunkt durchführen.

Die Stadt Wien dotiere eine Rücklage zur Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung als Vorsorge für die Tilgung von Fremdwährungskrediten.

Selbst bei einer – im Übrigen wirtschaftlich unvernünftigen – Rückführung der bestehenden Schweizer Franken-Schuld zum bisherigen Wechselkurs-Extremwert von 1:1,0451 (EZB-Referenzkurs vom 10. August 2011) hätte sich für die Stadt Wien immer noch ein positives Gesamtergebnis aus der Fremdwährungsfinanzierungsstrategie ergeben.

- 24.4 Der RH blieb bei seiner kritischen Beurteilung gegenüber der Rollierung von Fremdwährungskrediten, weil dadurch das Risiko, reale Kursverluste zu erleiden, weiterhin bestehen blieb bzw. auf künftige Finanzjahre verschoben wurde.

Entwicklung des
Schuldendienstes

- 25.1 Der Schuldendienst umfasst die Ausgaben für die Tilgung und Zinsen von Finanzschulden. Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben für Tilgung, Zinsen und Nebengebühren 462,73 Mio. EUR, dies entsprach 3,8 % der Gesamtausgaben. Hinzu kamen 14,85 Mio. EUR an Schuldendienst für innere Darlehen und Darlehen zwischen Verwaltungszweigen. Die Zinsausgaben pro Einwohner beliefen sich im Jahr 2012 auf rd. 35,59 EUR:

Tabelle 7: Entwicklung des Schuldendienstes (Finanzschulden sowie innere Darlehen und Darlehen zwischen Verwaltungszweigen); Wien						
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008 bis 2012
	in Mio. EUR					in %
Finanzschulden						
Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen)	355,91	291,30	408,38	393,19	462,73	30,0
Tilgungen	334,93	280,01	393,37	360,83	401,25	19,8
Schuldendienst in % der Gesamtausgaben	3,21	2,57	3,44	3,25	3,75	16,9
innere Darlehen und Darlehen zwischen Verwaltungszweigen						
Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen)	22,25	12,52	12,96	13,75	14,85	- 33,3
Tilgungen	13,18	7,36	7,92	8,69	9,77	- 25,9
Schuldendienst in % der Gesamtausgaben	0,20	0,11	0,11	0,11	0,12	

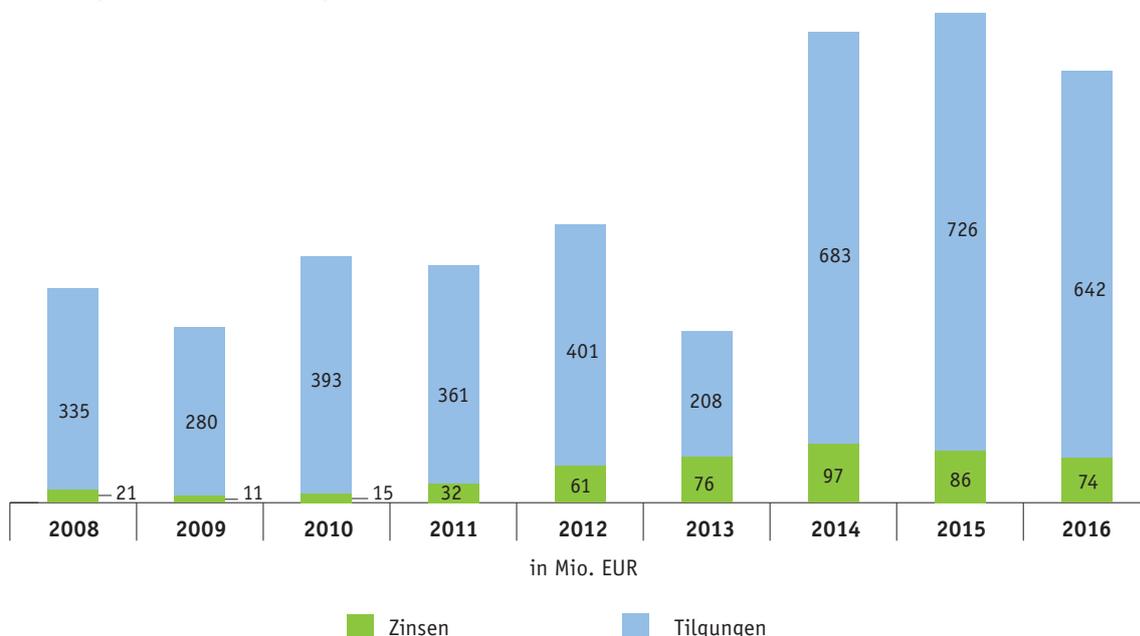
Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Stadt Wien

Im Jahr 2012 tilgte die Stadt Wien Finanzschulden in Höhe von 401,25 Mio. EUR.

Nach Angaben der Stadt Wien sind bis zum Jahr 2016 jährlich Tilgungen zwischen 208,33 Mio. EUR (2013) und 726,25 Mio. EUR (2015) vorgesehen (siehe Abbildung 9):

Abbildung 9: Entwicklung des Schuldendienstes; Wien



Quelle: Stadt Wien

Die Zinszahlungen für die Finanzschulden weisen für den Zeitraum 2009 bis 2014 eine deutlich steigende Tendenz auf. Im Jahr 2014 werden rd. 97,20 Mio. EUR an Zinsen zu zahlen sein.

25.2 Der RH hielt fest, dass die vorgesehenen Tilgungsleistungen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 deutlich über den Tilgungsleistungen im Prüfzeitraum liegen.

Der RH empfahl daher der Stadt Wien, im Hinblick auf die hohen Tilgungen ab dem Jahr 2014 zeitgerecht Vorsorgen zu treffen, dass die Schuldentilgungen in den kommenden Jahren in möglichst hohem Ausmaß aus Haushaltsüberschüssen finanziert werden können und die Refinanzierung nicht durch eine Verlängerung der Laufzeiten bestehender Darlehen oder die Aufnahme neuer Darlehen erfolgen muss. In beiden Fällen würden dadurch Folgejahre zusätzlich belastet werden und damit auch die Zinszahlungen steigen.

25.3 Die Stadt Wien wiederholte, dass sie sich dazu bekannt habe, mit anti-zyklischen Maßnahmen und Investitionen den Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise entgegenzuwirken. Ein Großteil dieser langfristigen Investitionsprojekte hätte bereits aus dem laufenden Budget finanziert werden können. Dass der RH nunmehr empfehle, die aufgenommenen Darlehen ebenfalls zu einem möglichst hohen Ausmaß

in den kommenden Jahren aus dem laufenden Haushalt zu tilgen, sei zwar vom Standpunkt der Konsolidierung erklärbar, aus betriebswirtschaftlicher Sicht, derzufolge langfristige Investitionen mit langfristigem Fremdkapital zu finanzieren seien, jedoch nicht nachvollziehbar. Die Stadt Wien verfolge ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kurz- und langfristigen (Laufzeit von bis zu zehn Jahren) Finanzierungen, um einerseits den aufgezeigten betriebswirtschaftlichen Argumenten Rechnung zu tragen und andererseits auf günstige wirtschaftliche Entwicklungen reagieren und Schulden tilgen zu können.

25.4 Im Hinblick auf die hohen Schuldentilgungen ab dem Jahr 2014 bekräftigte der RH seine Empfehlung, zeitgerecht Vorsorgen zu treffen.

Nicht fällige
Verwaltungsschulden

26.1 (1) Die Anmerkungen zur VRV³⁸ sehen vor, dass im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden jene Forderungen und Verbindlichkeiten aufzunehmen sind, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststehen, deren Fälligkeit aber am Schluss des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist. Den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden vergleichbar sind die in § 60 Abs. 1 bzw. § 97 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) geregelten Vorberechtungen bzw. Vorbelastungen. Bei den Vorbelastungen handelt es sich um Verpflichtungen, zu deren Erfüllung nach Maßgabe ihrer Fälligkeit in mehreren Finanzjahren oder zumindest in einem folgenden Finanzjahr Auszahlungen zu leisten sind und die zum Abschlussstichtag noch keine Verbindlichkeit darstellen.

(2) Die Stadt Wien wies unter den nicht fälligen Verwaltungsschulden die Finanzschulden, die Darlehen zwischen den Verwaltungszweigen, die inneren Darlehen sowie noch nicht zugezählte Einmalzuschüsse und Beiträge für den Wohnungsneubau und für die Wohnhaussanierung aus. Im Jahr 2008 war auch die Cross-Border Kanal-Leasing-Transaktion als Verbindlichkeit aus einem Leasingvertrag (80,87 Mio. EUR) enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der nicht fälligen Verwaltungsschulden laut Rechnungsabschluss:

³⁸ Erläuterungen zu § 17 Abs. 2 Z 5 VRV

Tabelle 8: Entwicklung der nicht fälligen Verwaltungsschulden

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008 bis 2012
	in Mio. EUR					in %
nicht fällige Verwaltungsschulden	1.799,32	2.030,07	3.293,24	4.269,41	4.614,33	+ 156,4
aufgenommene Anleihen und Darlehen ¹	1.709,22	2.014,20	3.271,16	4.249,18	4.596,70	+ 168,9
noch nicht zugezählte Einmalzuschüsse und Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	90,10	15,87	22,08	20,23	17,63	- 80,4

¹ Finanzschulden inklusive innere Anleihen und Darlehen zwischen Verwaltungszweigen; in den Jahren 2008 und 2009 wies die Stadt Wien die inneren Anleihen im Rahmen des Schulsanierungspakets noch nicht als nicht fällige Verwaltungsschuld aus.

Quellen: Stadt Wien, Rechnungsabschlüsse

Im Rechnungsabschluss 2008 waren nicht fällige Verwaltungsschulden in Höhe von 1.799,32 Mio. EUR ausgewiesen, im Jahr 2012 betrug deren Höhe 4.614,33 Mio. EUR, dies entsprach einer Erhöhung um 156,4 %.

Weitere mehrjährige Finanzierungsverpflichtungen, wie bspw. Rahmenverträge mit den Beteiligungen, waren in den nicht fälligen Verwaltungsschulden nicht enthalten (vgl. dazu TZ 51).

(3) Die nicht fälligen Verwaltungsforderungen bestanden aus gewährten bzw. weitergegebenen Anleihen und Darlehen wie z.B. Bezugsvorschüsse, Betriebskredite und Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung und betragen in Summe 4.841,65 Mio. EUR (2012).

26.2 Um die nicht fälligen Verwaltungsschulden bzw. -forderungen von den Finanzschulden bzw. Forderungen abzugrenzen, verwies der RH auf die Bestimmungen des BHG 2013³⁹. Der Ausweis der aufgenommenen Darlehen und Anleihen im Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden in der derzeitigen Form führte letztlich dazu, dass

³⁹ Gemäß § 97 Abs. 1 BHG 2013 sind Vorberechtigungen (Obligo und Forderungen) und Vorbelastungen (Obligo und Verbindlichkeiten), bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit in einem künftigen Finanzjahr eintritt, als Vorberechtigungen und Vorbelastungen zu verrechnen.

Nach Abs. 2 sind die auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Beträge nach Maßgabe ihrer Fälligkeit zu erfassen.

Nach Abs. 3 sind gewährte Darlehen sowie aufgenommene Finanzschulden mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorberechtigung und Vorbelastung zu verrechnen.

Vermögensrechnung

diese Beträge im Rechnungsabschluss doppelt aufschienen. Bezüglich der mangelnden Vollständigkeit verwies der RH auf TZ 51.

26.3 *Laut Stellungnahme der Stadt Wien leite sie die Verpflichtung zum Ausweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden bzw. –forderungen im entsprechenden Nachweis aus der geltenden VRV ab. Dass diese Beträge im Rechnungsabschluss dadurch doppelt aufschienen, sei aus Sicht der, die Bestimmungen der VRV einhaltenden Stadt Wien unproblematisch. Der Rechnungsabschluss bestehe aus mehreren Nachweisen, die unterschiedliche Betrachtungsweisen auf dieselben oder ähnliche Sachverhalte legen sollen.*

26.4 Der RH wies neuerlich darauf hin, dass die „noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen bzw. –schulden“ in der geltenden VRV weder ihrem Inhalt nach bestimmt sind noch Vorgaben für eine einheitliche Berechnung bestehen. Dies führte zu unterschiedlichen Vorgangsweisen durch Länder und Gemeinden. Er bekräftigte daher seine Empfehlung (TZ 2) nach einer raschen Umsetzung der Reform des Haushaltsrechts, die diesbezüglich eine Klarstellung bringt und damit die Vergleichbarkeit der Gebietskörperschaften sichert.

Sonderfinanzierungen

27.1 Sonderfinanzierungen wandte die Stadt Wien in Form von Leasing-Verträgen und Private-Public-Partnership Projektfinanzierungen an. Leasingfinanzierungen bestanden hauptsächlich im Mobilienbereich (z.B. für Kopierer).

Ein eigener Nachweis über Leasingverpflichtungen war dem Rechnungsabschluss nicht angeschlossen.

27.2 Der RH kritisierte die mangelnde Transparenz und verwies zu den Sonderfinanzierungen auf seinen Bericht „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“⁴⁰. Er empfahl der Stadt Wien, Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen (bspw. Leasingfinanzierungen) in einem eigenen Nachweis auszuweisen, aus dem neben den jährlichen Annuitäten auch das ausstehende Kapital, Zinsen, Tilgungen, Kauttionen und sonstige mit der Finanzierung in Verbindung stehende Ausgaben (Nebenkosten) ersichtlich sind. Eine Gliederung nach Einzelprojekten erhöht nach Ansicht des RH den Informationsgehalt des Nachweises.

27.3 *Die Stadt Wien wies darauf hin, dass ein gesonderter Nachweis über Leasingverpflichtungen in der geltenden VRV nicht vorgesehen sei.*

⁴⁰ Reihe Kärnten 2012/2, Reihe Niederösterreich 2012/3 und Reihe Tirol 2012/3

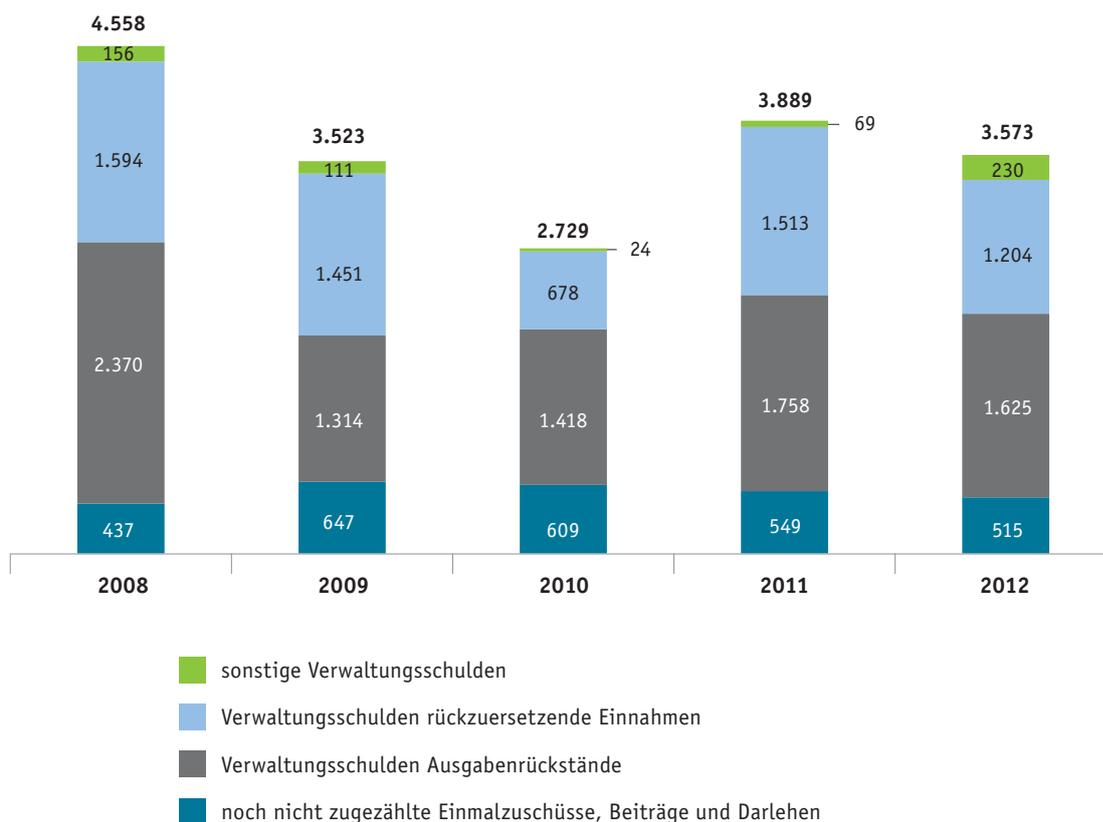


27.4 Der RH bekräftigte die Notwendigkeit eines Nachweises über Sonderfinanzierungen, wie bspw. Leasingverpflichtungen. Die mit dem Fehlen eines derartigen Nachweises verbundene mangelnde Transparenz, die sich nicht zuletzt aufgrund der unzureichenden Bestimmungen in der geltenden VRV ergab, beurteilte der RH neuerlich kritisch. Er blieb daher bei seiner Empfehlung nach einem eigenen Nachweis über Leasingverpflichtungen.

Sonstige Verbindlichkeiten laut Geldinventar

28.1 (1) Die sonstigen Verbindlichkeiten neben den Finanzschulden setzten sich aus den noch nicht zugezählten Einmalzuschüssen und Beiträgen, den noch nicht zugezählten Darlehen sowie aus den Verwaltungsschulden zusammen und betragen Ende 2012 insgesamt 3.573,06 Mio. EUR:

Abbildung 10: Entwicklung der sonstigen Schulden 2008 bis 2012 in Mio. EUR; Wien



Quellen: Stadt Wien, Rechnungsabschlüsse

Vermögensrechnung

Die noch nicht zugezählten Einmalzuschüsse und Beiträge betreffen den Wohnungsneubau bzw. die Wohnungsanierung und wurden auch unter den nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesen (siehe TZ 26).

Die noch nicht zugezählten Darlehen bestanden vorwiegend aus bereits zugesicherten aber noch nicht ausbezahlten Darlehen für den Wohnungsneubau bzw. die Wohnungsanierung und betragen zum 31. Dezember 2012 496,88 Mio. EUR.

Die Verwaltungsschulden umfassten u.a. Ausgabenrückstände und rückzuersetzende voranschlagsunwirksame Einnahmen. Die beiden Positionen beliefen sich insgesamt auf 2.828,87 Mio. EUR (2012) und deckten den Großteil der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.573,06 Mio. EUR (2012) ab. Im Jahr 2010 wies die Stadt Wien die rückzuersetzenden voranschlagsunwirksamen Einnahmen mit einem zu niedrigen Betrag im Geldinventar aus. Der korrekte Stand laut Nachweis zur voranschlagsunwirksamen Gebarung betrug für 2010 1.210,34 Mio. EUR anstelle der im Geldinventar angegebenen 677,63 Mio. EUR.

(2) Die Verwaltungsschulden bestanden weiters aus Depositen, Stiftungen und Passivsaldi im Geldverkehr mit Unternehmungen der Stadt Wien in Höhe von 229,68 Mio. EUR (2012). Bei diesen Passivsaldi handelte es sich um Gelder auf von der Stadt Wien betreuten Konten von Unternehmungen. Diese Gelder waren in den Bankguthaben in derselben Höhe ausgewiesen. Im Jahr 2008 gab es zudem eine Verbindlichkeit aus der Cross-Boarder Kanal-Leasing-Transaktion (80,87 Mio. EUR), welche ab dem Jahr 2009 im Jahresabschluss der Unternehmung Wien Kanal ausgewiesen wurde.

28.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die Werte im Geldinventar nicht mit denen des Nachweises zur voranschlagsunwirksamen Gebarung übereinstimmten. Er empfahl der Stadt Wien, die Positionen des Geldinventars mit den Nachweisen abzustimmen.

Wiener Wohnen,
Wien Kanal und
Wiener Krankenanstaltenverbund

29.1 (1) Das Vermögen der Unternehmungen Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund nahm im Zeitraum 2008 bis 2012 folgende Entwicklung:

Tabelle 9: Entwicklung des Vermögens der Unternehmungen

	Wiener Wohnen		Wien Kanal		KAV	
	2008	2012	2009	2012	2008	2012
Aktiva						
A Anlagevermögen	8.960,28	9.134,08	1.893,85	1.807,98	3.416,04	3.923,67
I. immaterielle Vermögensgegenstände						
Software, Konzessionen, Lizenzen	2,46	0,02	0,03	0,06	10,63	16,05
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	8.823,53	8.976,75	55,58	54,32	3.011,10	3.222,12
2. technische Anlagen und Maschinen	3,41	1,69	1.766,67	1.696,23	141,56	144,06
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,63	0,95	4,82	3,99	105,03	127,69
4. Anlagen in Bau und geleistete Anzahlungen	127,40	144,94	3,37	20,81	135,38	397,12
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	1,84	9,74	12,43	12,58	6,13	10,19
2. sonstige Ausleihungen			50,95	19,98	6,22	6,45
B Umlaufvermögen	418,78	405,86	80,41	102,60	633,69	1.014,38
I. Vorräte			0,59	0,61	53,28	54,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21,16	17,89	27,13	3,79	292,44	327,58
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	232,63	356,31	52,70	5,56	220,22	192,26
III. Wertpapiere und Anteile			0,00	22,00		10,28
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	164,99	31,65	0,00	70,64	67,74	429,46
C Rechnungsabgrenzungsposten	22,11	22,37	0,00	13,85	2,86	1,60
Summe Aktiva	9.401,18	9.562,31	1.974,26	1.924,43	4.052,59	4.939,66
Passiva						
A Eigenkapital	6.107,44	5.816,58	1.675,57	1.624,81	14,70	- 5,89
I. Rücklagen	6.605,27	6.626,02	1.687,15	1.692,72	120,51	128,65
II. Bilanzverlust	- 497,83	- 809,43	- 11,59	- 67,91	- 105,81	- 134,55
B Investitionszuschüsse	255,68	276,91	0,00	11,48	3.404,66	3.615,45
C Rückstellungen	84,46	124,86	15,37	50,47	437,29	512,87
1. Rückstellungen für Abfertigungen	9,41	11,75	0,71	0,93	132,06	164,80
2. Rückstellungen für Pensionen	70,37	104,62	11,68	44,00		
3. sonstige Rückstellungen	4,68	8,50	2,98	5,55	305,24	348,07
D Verbindlichkeiten	2.739,90	3.162,57	283,32	237,07	195,12	817,15
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.178,70	2.672,90	142,32	98,69	0,0	349,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126,26	124,79	30,79	39,87	161,72	251,19
3. sonstige Verbindlichkeiten	434,95	364,88	110,20	98,50	33,40	216,27
E Rechnungsabgrenzungsposten	213,69	181,38	0,00	0,60	0,81	0,08
Summe Passiva	9.401,18	9.562,31	1.974,26	1.924,43	4.052,59	4.939,66

Quelle: Stadt Wien

Vermögensrechnung

(2) Wiener Wohnen

Die Unternehmung „Stadt Wien – Wiener Wohnen“ (im Folgenden: **Wiener Wohnen**) war eine wirtschaftliche Einrichtung, der der Gemeinderat die Eigenschaft einer Unternehmung zuerkannt hatte. Die Unternehmung Wiener Wohnen besaß keine Rechtspersönlichkeit. Ihr Vermögen wurde vom übrigen Vermögen der Gemeinde gesondert verwaltet.⁴¹

Die Unternehmung Wiener Wohnen hatte einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung unter sinnvoller Anwendung der Gliederungsvorschriften des UGB zu erstellen.⁴²

Die Bilanzsumme von Wiener Wohnen betrug im Jahr 2012 9.562,31 Mio. EUR, gegenüber 2008 ergab dies eine Steigerung um 1,7 %. Durch umfangreiche Grundstücke und Bauten verfügte Wiener Wohnen über ein hohes Anlagevermögen, das laut Bilanz 2012 9.134,08 Mio. EUR (2008: 8.960,28 Mio. EUR) betrug.

Das Eigenkapital von Wiener Wohnen lag zum 31. Dezember 2012 bei 5.816,58 Mio. EUR, verringerte sich allerdings gegenüber dem Jahr 2008 (6.107,44 Mio. EUR) aufgrund laufender Verluste um 290,86 Mio. EUR.

Die folgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeiten der Unternehmung Wiener Wohnen:

Tabelle 10: Verbindlichkeiten Wiener Wohnen		
	31. Dezember 2008	31. Dezember 2012
	in Mio. EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.178,70	2.672,90
<i>davon</i>		
<i>Bankdarlehen</i>	2.178,70	2.412,90
<i>Barvorlagen</i>	–	260,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126,26	124,79
sonstige Verbindlichkeiten	434,95	364,88
<i>davon</i>		
<i>Landesdarlehen</i>	315,25	286,82

Quelle: Stadt Wien

⁴¹ Verordnung des Gemeinderats, mit der ein Statut für die Unternehmung „Stadt Wien – Wiener Wohnen“ erlassen wird, ABl. Nr. 2002/7 vom 14. Februar 2002; V 1-290 – Statut für die Unternehmung „Stadt Wien – Wiener Wohnen“

⁴² § 20 des Statuts



Konsolidierungsmaßnahmen der Bundeshauptstadt Wien

Wiener Wohnen wies in der Bilanz des Jahres 2012 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.672,90 Mio. EUR aus, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 124,79 Mio. EUR, sonstige Verbindlichkeiten bestanden in Höhe von 364,88 Mio. EUR.

Wiener Wohnen erhielt keine Zuweisungen zum Zwecke der Verlustabdeckung oder Finanzierung der laufenden Ausgaben aus dem Haushalt der Stadt Wien.

(3) Wien Kanal

Die Unternehmung Wien Kanal wurde im Jahr 2009 gegründet, davor waren die Vermögenswerte im Rechnungsabschluss der Stadt Wien enthalten.

Wien Kanal wies 2012 eine Bilanzsumme von 1.924,43 Mio. EUR auf, gegenüber 2008 ergab dies eine Reduktion um 2,5 %. Das Anlagevermögen von Wien Kanal bestand vor allem aus technischen Anlagen und Maschinen und betrug laut Bilanz zum 31. Dezember 2012 1.807,98 Mio. EUR (2008: 1.893,85 Mio. EUR). Wien Kanal verfügte laut der Bilanz 2012 über ein Eigenkapital in Höhe von 1.624,81 Mio. EUR (2008: 1.675,57 Mio. EUR).

Die folgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeiten der Unternehmung Wien Kanal:

Tabelle 11: Verbindlichkeiten Wien Kanal		
	31. Dezember 2009¹	31. Dezember 2012¹
	in Mio. EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142,32	98,69
<i>davon</i>		
<i>Darlehen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz</i>	<i>k.A.</i>	<i>50,17</i>
<i>Cross-Border-Leasing</i>	<i>62,93</i>	<i>48,52</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30,79	39,87
sonstige Verbindlichkeiten	110,20	98,50
<i>davon</i>		
<i>Landesdarlehen</i>	<i>k.A.</i>	<i>88,77</i>
<i>übrige sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>k.A.</i>	<i>9,73</i>

¹ Da Wien Kanal im Jahr 2009 errichtet wurde, umfasst der Vergleich die Jahre 2009 und 2012.

Quelle: Stadt Wien

Wien Kanal wies Ende 2012 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 98,69 Mio. EUR auf; darunter fiel auch eine Cross-Border-Leasing-Verpflichtung in der Höhe von 48,52 Mio. EUR. Darüber hinaus bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 39,87 Mio. EUR und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 98,50 Mio. EUR.

Im Jahr 2012 tätigte Wien Kanal Ausgaben in Höhe von rd. 2,62 Mio. EUR im Rahmen der lt. Bezirksmittelverordnung vorgesehenen Beträge für die Herstellung von Kanalbauten, welche im Rechnungsabschluss der Stadt Wien (Ansatz 851) überrechnet wurden.

(4) Wiener Krankenanstaltenverbund

Die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund⁴³ ist eine wirtschaftliche Einrichtung, der der Gemeinderat die Eigenschaft einer Unternehmung zuerkannt hat. Der Wiener Krankenanstaltenverbund besitzt keine Rechtspersönlichkeit, sein Vermögen wird vom übrigen Vermögen der Stadt gesondert verwaltet. Der Wiener Krankenanstaltenverbund umfasst

- die Wiener Städtischen Krankenhäuser,
- die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus,
- die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung,
- sonstige Einrichtungen, die der Führung der Krankenanstalten sowie der Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien dienen.

Nach dem Statut hatte der Wiener Krankenanstaltenverbund eine rollierende Finanzplanung für fünf Jahre (für das kommende Budgetjahr und die vier Folgejahre) zu erstellen. Diese Mehrjahresplanung war jährlich zu aktualisieren. Die Mehrjahresplanung hatte den strategischen Zielen des Wiener Krankenanstaltenverbunds zu entsprechen und war gemeinsam mit diesen Zielen dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen⁴⁴. Zusätzlich waren ein Investitionsplan, ein Schuldenrückzahlungsplan und ein Finanzierungsplan zu erstellen.

⁴³ Verordnung des Gemeinderats, mit der ein Statut für die Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ erlassen wird, ABl. Nr. 2011/50 vom 15. Dezember 2011 und 2013/20 vom 16. Mai 2013; V 001-285 – Statut „Wiener Krankenanstaltenverbund“

⁴⁴ § 16 Statut des Wiener Krankenanstaltenverbunds



len. Der Wiener Krankenanstaltenverbund führte eine eigene Mehrjahresplanung durch, die Entwicklung der Verbindlichkeiten war darin aber nicht enthalten.

Ein Wirtschaftsprüfer prüfte und testierte im Rahmen einer freiwilligen Wirtschaftsprüfung jährlich den Jahresabschluss des Wiener Krankenanstaltenverbunds, wie auch jene der beiden anderen Unternehmungen Wiener Wohnen und Wien Kanal.

Die Bilanzsumme des Wiener Krankenanstaltenverbunds betrug im Jahr 2012 4.939,66 Mio. EUR, gegenüber 2008 ergab dies eine Steigerung von 21,9 %. Der Wiener Krankenanstaltenverbund verfügte 2012 über ein Anlagevermögen in Höhe von 3.923,67 Mio. EUR (2008: 3.416,04 Mio. EUR), das vor allem aus Grundstücken und Bauten bestand. Das Eigenkapital war mit – 5,89 Mio. EUR im Jahr 2012 negativ.

Die folgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeiten der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Tabelle 12: Verbindlichkeiten des Wiener Krankenanstaltenverbunds		
	31. Dezember 2008	31. Dezember 2012
	in Mio. EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	349,69
<i>davon</i>		
<i>Darlehen für Neubau Krankenhaus Nord</i>	–	300,00
<i>Darlehen für Neubau GZ Baumgarten</i>	–	25,69
<i>Darlehen für Neubau GZ Liesing</i>	–	18,02
<i>Darlehen für Neubau GZ Donaustadt</i>	–	5,79
<i>Hypothekendarlehen SMZ Ost</i>	–	0,19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161,72	251,19
sonstige Verbindlichkeiten¹	33,40	216,27
<i>davon</i>		
<i>Verbindlichkeiten aus der Bezugsverrechnung</i>	k.A.	97,62
<i>übrige sonstige Verbindlichkeiten</i>	k.A.	116,01

GZ = Geriatriezentrum

¹ Darin enthalten sind die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 2,64 Mio. EUR.

Quelle: Stadt Wien

Der Wiener Krankenanstaltenverbund nahm ab dem Jahr 2010 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten auf. Diese beliefen sich Ende 2012 auf 349,69 Mio. EUR für Neubauten des Krankenhauses Nord und Geriatriezentren. Darüber hinaus bestanden laut der Bilanz für das

Jahr 2012 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 251,19 Mio. EUR und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 216,27 Mio. EUR.

Der Wiener Krankenanstaltenverbund erhielt jährlich eine direkte Zuweisung aus dem Haushalt der Stadt Wien. Im Jahr 2012 belief sich die Zuweisung auf 1.418,59 Mio. EUR.

- 29.2** (1) Neben dem Rechnungsabschluss für den Haushalt der Stadt Wien waren nach der Wiener Stadtverfassung für die Unternehmungen Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund jeweils eigene Jahresabschlüsse zu erstellen. Diese Unternehmungen verfügen allerdings, wie der RH bereits ausführte, über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Deren Vermögen und Schulden waren daher der Stadt Wien zuzuordnen.

Der RH empfahl der Stadt Wien wiederholt (TZ 18), im Sinne einer getreuen Darstellung der wirtschaftlichen Lage eine Gesamtdarstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Wien unter Einbeziehung dieser Unternehmungen.

(2) Darüber hinaus vermisste der RH beim Wiener Krankenanstaltenverbund – angesichts der hohen Transferleistungen seitens der Stadt Wien – eine nachhaltige Konsolidierungsstrategie, die der wirtschaftlichen Gebarung des Wiener Krankenanstaltenverbunds Rechnung trägt.

Das Statut des Wiener Krankenanstaltenverbunds maß der Mehrjahresplanung eine derart hohe Bedeutung bei, dass dafür eine ausdrückliche Berichtspflicht an die zuständigen Organe der Stadt und auch die Prüfung und Genehmigung durch den Gemeinderat vorgesehen war. Dennoch war die Mehrjahresplanung des Wiener Krankenanstaltenverbunds insoweit nur beschränkt aussagekräftig, als darin die Entwicklung der Verbindlichkeiten und die künftigen Schuldentilgungen nicht enthalten waren. Diese sollten in die Mehrjahresplanung aufgenommen werden (siehe dazu auch TZ 58).

- 29.3** *Die Stadt Wien verwies dazu in ihrer Stellungnahme auf die Bestimmungen der geltenden VRV, die eine Gesamtdarstellung nicht verpflichtend vorsehen würden. Ferner führte die Stadt Wien aus, sie sehe sich dem Grundsatz der Transparenz verpflichtet und habe daher im erstmalig aufgelegten Finanzschuldenbericht 2013 dem gegenständlichen Prüfungsthema Raum gewidmet.*



Die Mehrjahresplanung des Krankenanstaltenverbunds erfolge entsprechend der Verordnung des Gemeinderats, mit der ein Statut für die Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ erlassen worden sei. Sie umfasse im Sinne der unternehmerischen (rollierenden) Finanzplanung die erwarteten Einnahmen und Ausgaben.

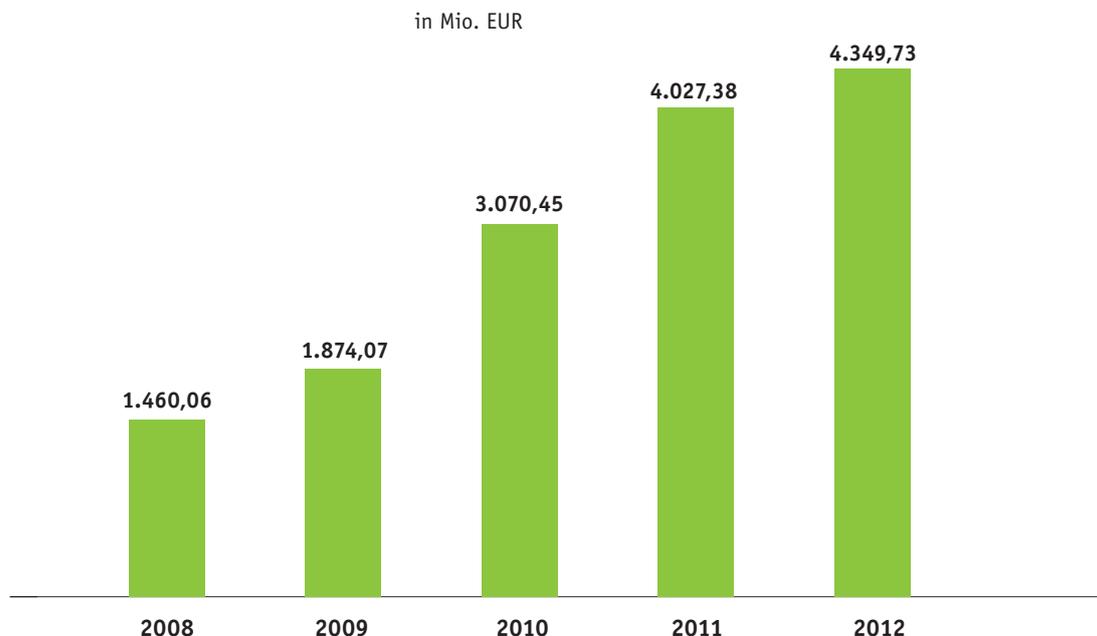
29.4 Der RH blieb bei seiner Empfehlung, wonach für eine tragfähige Mehrjahresplanung des Wiener Krankenanstaltenverbunds insbesondere auch die Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten erforderlich ist.

Gesamtdarstellung
der Verbindlichkeiten

30.1 (1) Die Stadt Wien wies im Rechnungsabschluss neben den Finanzschulden auch Darlehen zwischen den Verwaltungszweigen, innere Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten aus. Die Unternehmungen Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund wiesen in den Jahresabschlüssen ebenfalls Verbindlichkeiten und sonstige Schulden aus.

(2) Die Stadt Wien musste im Prüfungszeitraum verstärkt auf Fremdmittelfinanzierungen zurückgreifen. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Finanzschulden:

Abbildung 11: Entwicklung der Finanzschulden; Wien



Quelle: Stadt Wien

Die Finanzschulden erhöhten sich sprunghaft von 1.460,06 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 4.349,73 Mio. EUR im Jahr 2012, daraus ergab sich ein Anstieg von 197,9 %.

(3) Neben den Finanzschulden bestanden auch Darlehen zwischen den Verwaltungszweigen.⁴⁵ Zusammen betrug diese Darlehen im Jahr 2012 153,10 Mio. EUR (2008 249,16 Mio. EUR; Rückgang von 38,6 %).

(4) Die inneren Darlehen erhöhten sich von 21,07 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 93,76 Mio. EUR im Jahr 2012. Dabei handelte es sich um Darlehen im Rahmen des Schulsanierungspakets sowie um das Sonderprogramm zur Garagenförderung.

(5) Die Stadt Wien wies zudem weitere Finanzierungsverpflichtungen (sonstige Verbindlichkeiten) aus, deren Höhe von 4.557,97 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 3.573,06 Mio. EUR im Jahr 2012 zurückging (- 21,6 %). Unter diesen sonstigen Verbindlichkeiten nahmen die Ausgabenrückstände mit 1.625 Mio. EUR im Jahr 2012 und die rückzueretzenden voranschlagsunwirksamen Einnahmen mit rd. 1.204 Mio. EUR die größten Positionen ein.

(6) Darüber hinaus wiesen die Jahresabschlüsse der Unternehmungen Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige Verbindlichkeiten (z.B. aus Lieferungen und Leistungen) aus. Die Entwicklung der einzelnen Positionen stellte sich wie folgt dar:

⁴⁵ Dabei handelte es sich um „Darlehen vom Land an die Gemeinde“ im Rahmen der Wohnbauförderung und um „Darlehen für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft“.

Tabelle 13: Überblick Verbindlichkeiten Stadt Wien und Unternehmungen

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008 bis 2012
	in Mio. EUR					in %
Haushalt der Stadt Wien¹						
Finanzschulden	1.460,06	1.874,07	3.070,45	4.027,38	4.349,73	+ 197,9
Darlehen zw. Verwaltungszweigen	249,16	140,13	140,27	142,83	153,10	- 38,6
innere Darlehen	21,07	41,53	60,29	78,85	93,76	+ 344,9
Summe Haushalt Wien²	1.730,30	2.055,73	3.271,01	4.249,06	4.596,59	+ 165,7
Unternehmungen der Stadt Wien – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Wiener Wohnen	2.178,70	2.200,16	2.362,57	2.545,57	2.672,90	+ 22,7
Wien Kanal	–	142,32	127,68	113,25	98,69	–
Wiener Krankenanstaltenverbund	–	–	318,13	341,10	349,69	–
Summe Unternehmungen	2.178,70	2.342,48	2.808,38	2.999,93	3.121,29	+ 43,2
Gesamtsumme der Finanzierungsverpflichtungen²	3.909,00	4.398,21	6.079,39	7.248,99	7.717,88	+ 97,4

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Bei der Stadt Wien wurden die nicht fälligen Verwaltungsschulden nicht in die gesamten Finanzierungsverpflichtungen einbezogen, da die nicht fälligen Verwaltungsschulden sämtliche Finanzschulden beinhalten und daher eine Doppelzählung erfolgen würde. Im Jahr 2012 bspw. betragen die nicht fälligen Verwaltungsschulden 4,614 Mrd. EUR (siehe TZ 26), davon waren 4,597 Mrd. EUR Finanzschulden.

² Die Summen enthalten auch die Darlehen zwischen den Verwaltungszweigen und die inneren Darlehen.

Quelle: Stadt Wien

Seit 2008 stiegen bei diesen drei Unternehmungen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 2.178,70 Mio. EUR auf 3.121,29 Mio. EUR, das waren 43,3 %. Die sonstigen Verbindlichkeiten nahmen um 44,9 % von 756,33 Mio. EUR (2008) auf 1.095,50 Mio. EUR (2012) zu.

30.2 Der RH kritisierte, dass sich im Zeitraum 2008 bis 2012 die Finanzschulden der Stadt Wien unter Einbeziehung der Bankverbindlichkeiten der Unternehmungen Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund von 3.909,00 Mio. EUR auf 7.717,88 Mio. EUR, das waren 97,4 %, erhöhten. Dies war aber vor allem auf den hohen Anstieg der Finanzschulden im Haushalt der Stadt Wien zurückzuführen; diese stiegen von 2008 bis 2012 um 197,9 %. Die Verbindlichkeiten der Unternehmungen erhöhten sich im Beobachtungszeitraum um 43 %.

Den starken Anstieg der Finanzschulden von 2008 auf 2012 im Haushalt der Stadt beurteilte der RH kritisch und empfahl der Stadt Wien, ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

- 30.3** *(1) Die Stadt Wien wies im Hinblick auf die erforderliche Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Finanzschuld in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass Darlehen zwischen den Verwaltungszweigen und innere Darlehen keine Schulden der Stadt Wien gegenüber Dritten seien. Diese dienten im Rahmen des Haushalts der Stadt lediglich der internen Verrechnung und würden im Sinne der Transparenz nachrichtlich im Rechnungsabschluss dargestellt.*

Die vom RH vorgenommene Darstellung der Darlehen zwischen Verwaltungszweigen und den inneren Darlehen sei methodisch nicht korrekt. Um Missverständnisse und Interpretationen zu vermeiden, erscheine eine Überarbeitung und Adaptierung der VRV begründet.

(2) Die Stadt Wien führte weiters aus, dass der Finanzschuldenstand von 4,016 Mrd. EUR (1997) auf 1,295 Mrd. EUR (2007) reduziert worden sei.

(3) Die Stadt Wien habe darüber hinaus auf Basis des Stabilitätspaktes begonnen, die Neuverschuldung im vom RH überprüften Zeitraum zurückzufahren. Das Konsolidierungskonzept entspreche dem Stabilitätspakt und sehe vor, die Neuverschuldung gegenläufig zur Wirtschaftsentwicklung zu gestalten. Bereits bei erster wirtschaftlicher Erholung beginnend im Jahr 2010 sei die Neuverschuldung reduziert worden.

- 30.4** *(1) Dem Argument der nicht korrekten Darstellung der Darlehen hielt der RH entgegen, dass er bei Darstellung der Verbindlichkeiten der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen die Art der Verbindlichkeit sowie deren Entwicklung jeweils gesondert anführte.*

Er stimmte mit der Stadt Wien darin überein, dass zur Herstellung einer entsprechenden Vergleichbarkeit zwischen den Gebietskörperschaften eine Überarbeitung und Adaptierung der VRV erforderlich ist.

(2) Der RH stellte neuerlich fest, dass der Prüfungszeitraum die Jahre 2008 bis 2012 umfasste. Zu dem von der Stadt Wien angeführten Rückgang der Finanzschulden im Zeitraum 1997 bis 2007 entgegnete er, dass dieser nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern auch unter dem Aspekt zu sehen ist, dass bspw. im Jahr 2000 Wiener Wohnen als wirtschaftliche Unternehmung außerhalb des städtischen



Haushalts errichtet wurde, ohne dass eine Konsolidierung im Rechnungsabschluss der Stadt erfolgt.

(3) Zum Vorbringen des stabilitätspakt-konformen Konsolidierungskonzepts erwiderte der RH, dass die Stabilitätsbeiträge ohne Maßnahmen zu ihrer Erreichung nicht ausreichend für eine tragfähige Mittelfristplanung sind.

Haftungen

Umfang der Haftungen und Darstellung in den Rechnungsabschlüssen

31.1 Die folgende Tabelle 14 stellt die Entwicklung der Haftungen der Stadt Wien im Zeitraum 2008 bis 2012 dar. Die Werte in der Tabelle weisen jeweils den im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember aushaftenden, verbürgten Darlehensstand aus:⁴⁶

⁴⁶ Die Strukturierung der Haftungen in der Tabelle nahm die Stadt Wien auf Ersuchen des RH vor.

Haftungen

Tabelle 14: Haftungen der Stadt Wien						
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008 bis 2012
	in Mio. EUR					in %
Haftungen im Wohnungs- wesen	216,02	189,11	165,09	148,60	160,68	- 25,6
Haftungen zugunsten der Industrie und des Gewerbes	53,98	53,08	54,35	62,34	63,23	17,1
Haftungen zugunsten von Beteiligungen	126,28	112,77	99,20	84,96	25,44	- 79,9
<i>davon</i>						
<i>Haftungen zugunsten EBS</i>	33,08	34,60	36,07	37,49	5,67	- 82,9
<i>Fernwärme</i>	70,37	57,55	44,42	30,97	5,58	- 92,1
<i>sonstige Gesellschaften</i>	22,84	20,63	18,71	16,49	14,19	- 37,8
sonstige Haftungen	3,08	2,71	2,34	1,64	1,33	- 56,9
Summe Haftungen ohne Bank Austria AG	399,37	357,67	320,98	297,53	250,68	- 37,2
Haftungen zugunsten Bank Austria AG, Bank Austria AG Hypothekenbankengeschäft und Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten	14.378,38	12.020,27	9.601,74	8.465,42	8.171,43	- 43,2
Summe Haftungen inklusive Kreditinstitute	14.777,74	12.377,94	9.922,72	8.762,95	8.422,11	- 43,0
subsidiäre Haftung für Eventualverbindlichkeiten der Wiener Linien (Cross-Border- Leasing-Transaktion)	68,69	62,93	64,63	62,66	57,00	- 17,0
Haftungen insgesamt	14.846,43	12.440,87	9.987,35	8.825,61	8.479,10	- 42,9
	in EUR					
Haftungen in EUR pro Einwohner	8.864	7.386	5.890	5.165	4.909	- 44,6
	in %					
Haftungen in % der Gesamt- ausgaben	134,0	109,9	84,1	73,0	68,8	
Haftungen in % des BRP	20,1	17,2	13,3	11,3	10,5	

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Stadt Wien; Statistik Austria; RH



Die Stadt Wien wies im Rechnungsabschluss 2012 Haftungen in Höhe von 8.479,10 Mio. EUR⁴⁷ aus, dies entsprach 69 % des Haushalts der Stadt Wien. Rund 96,4 % des gesamten Haftungsvolumens bestanden zugunsten der Bank Austria AG, der Bank Austria AG Hypothekengeschäft und der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten und beliefen sich Ende 2012 auf 8.171,43 Mio. EUR. Die übrigen Haftungen erreichten Ende 2012 ein Volumen von 250,68 Mio. EUR. Das gesamte Haftungsvolumen reduzierte sich im Zeitraum 2008 bis 2012 um 43 % von 14.846,43 Mio. EUR auf 8.479,10 Mio. EUR.

Der Anteil der Haftungen am BRP verminderte sich von 20,1 % im Jahr 2008 auf 10,5 % im Jahr 2012.

- 31.2** Der RH wies darauf hin, dass das hohe Haftungsvolumen der Stadt Wien überwiegend zugunsten der ehemaligen Gemeindesparkasse bestand. Die Höhe dieser Haftung beurteilte der RH kritisch, auch wenn es sich dabei um eine längerfristig auslaufende Haftung handelte. Insbesondere wies der RH darauf hin, dass der Umfang dieser Haftung sich auch Ende 2012 noch auf mehr als zwei Drittel des Haushaltsvolumens belief.
- 31.3** *Laut Stellungnahme der Stadt Wien resultiere die Haftung für die Bank Austria AG aus der Gründung der Zentralsparkasse im Jahr 1907. An die seinerzeitige Ausgestaltung als Gemeindesparkasse knüpften sich (bis heute) diverse gesetzliche Verpflichtungen, im Besonderen die Haftungen gemäß § 2 Sparkassengesetz. Diese Haftung sei eine bundesgesetzliche, d.h. ex lege angeordnete und keine durch freien Entschluss des Wiener Gemeinderats gemäß § 88 Abs. 1 lit. h WStV eingegangene. Daraus ergebe sich, dass der Stadt Wien keinerlei weitere Einwirkungsmöglichkeit im Zusammenhang mit den gegenständlichen Haftungen zukomme.*
- 31.4** Der RH bemerkte zu den Ausführungen der Stadt Wien, dass die Haftungen zugunsten der Bank Austria AG im Besonderen nicht Gegenstand dieser Prüfung waren. Vielmehr handelte es sich bei den vom RH bei allen Ländern erhobenen Kennzahlen zu den Haftungen um wichtige Informationen zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Gebietskörperschaft.

⁴⁷ inklusive Eventualverbindlichkeiten von Tochterunternehmen

Haftungen

Haftungen der Stadt Wien zugunsten der Bank Austria AG, der Bank Austria AG Hypothekenbankengeschäft und der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten

Rechtliche Grundlage

- 32** (1) Die Haftung der Stadt Wien für Verbindlichkeiten der Bank Austria AG gründete sich auf das Sparkassengesetz (SpG).⁴⁸ Demnach haftete eine Gemeinde für alle bis zum 2. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten ihrer Sparkasse als Ausfallsbürge im Falle der Zahlungsunfähigkeit gemäß § 1356 ABGB. Für alle nach dem 2. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten bestand diese Haftung der Gemeinde nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgingen.

Bei Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen AG erstreckte sich die Haftung der Gemeinde im Wege über jene Sparkasse, die ihr Unternehmen oder ihren bankgeschäftlichen Teilbetrieb in diese Sparkassen AG eingebracht hatte, auch auf die Verbindlichkeiten der Sparkassen AG.⁴⁹

Wurde die einbringende Sparkasse in eine Privatstiftung umgewandelt, beschränkte sich die Haftung der Gemeinde auf jene Verbindlichkeiten, die bis zu dem auf die Eintragung der Umwandlung im Firmenbuch folgenden Bilanzstichtag entstanden sind.

(2) Die Stadt Wien haftete nach der formwechselnden Umwandlung der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse in eine Privat-Stiftung (AV-Z Stiftung) im Jahr 2001 für alle Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG (damaliger Firmenname: Bank Austria Aktiengesellschaft), die bis zum 31. Dezember 2001 entstanden waren.

Entwicklung

- 33.1** Die Haftungen der Stadt Wien für Verbindlichkeiten der Bank Austria AG, der Bank Austria AG Hypothekenbankengeschäft und der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten weisen ab 2012 folgende voraussichtliche Entwicklung auf:

⁴⁸ Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979 über die Ordnung des Sparkassenwesens (Sparkassengesetz – SpG), BGBl. Nr. 64/1979 i.d.g.F.

⁴⁹ § 2 Abs. 2a SpG

Tabelle 15: Entwicklung der Haftungen zugunsten der Bank Austria AG, der Bank Austria AG Hypothekbankengeschäft und der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten

	2012	2013	2014	2015	2016	2017 und später
	in Mio. EUR					
Wien	8.171,0	6.909,0	6.193,0	5.440,0	4.840,0	k.A.

Quellen: Stadt Wien; Anhang 2.2 zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012

Demnach soll die Haftung im Jahr 2016 bei rd. 4.840,00 Mio. EUR liegen.

33.2 Der RH verwies darauf, dass ein Schlagendwerden auch nur eines Teils der Haftungen für die Bank Austria AG, Bank Austria AG Hypothekbankengeschäft und Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt Wien zur Folge hätte.

33.3 *Laut Stellungnahme der Stadt Wien weise der Rechnungsprüfer im „Haftungsrechtlichen Prüfbericht der UniCredit Bank Austria AG“ laufend darauf hin, dass die Inanspruchnahme der Gemeinde Wien aus dem Titel der bundesgesetzlich angeordneten Haftung nicht wahrscheinlich erscheine.*

33.4 Der RH verwies gleichwohl auf das mit den Haftungen bestehende Risiko.

Haftungsprovisionen **34.1** Die Stadt Wien hob im Prüfungszeitraum keine Haftungsprovisionen ein.

34.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die Stadt Wien keine Haftungsprovisionen einhob. Er erachtete marktgerechte Haftungsprovisionen für zweckmäßig, weil diese ein Entgelt für das übernommene finanzielle Risiko darstellten, und empfahl der Stadt Wien, diese in Hinkunft zu vereinbaren.

34.3 *Laut Stellungnahme der Stadt Wien sei – aufgrund der bundesgesetzlich angeordneten Gemeindehaftung im Sparkassengesetz – die Einhebung von Haftungsprovisionen, nicht zuletzt mangels ausdrücklicher bundesgesetzlicher Grundlage dafür, problematisch. Die sonstigen, durch Beschluss des Wiener Gemeinderats freiwillig übernommenen Haftungen würden der Förderung des Wohnungsbaus dienen*

und als Instrumente der Wirtschaftsförderung eingesetzt. Die Einhebung einer Provision wirke dabei kontraproduktiv.

- 34.4** Im Hinblick auf das durch die Stadt Wien übernommene finanzielle Risiko blieb der RH bei seiner Empfehlung, marktgerechte Haftungsprovisionen einzuheben.

Kassengebarung

Kassenabschluss

- 35** Die Kassengebarung umfasst alle Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Gebarung. Laut den Anmerkungen zur VRV⁵⁰ war ein Kassenabschluss in der Gliederung einer Kassenbestandsrechnung (anfängliche Kassenbestände + Einnahmen = Ausgaben + schließliche Kassenbestände) zu erstellen und der Haushaltsrechnung voranzustellen. Zum Kassenbestand zählten alle baren und unbaren Geldbestände (Bargeld und Kontobestände).
- 36.1** Die Stadt Wien wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2008 bis 2012 den Endbestand an Kassenmitteln jeweils in einer Summe aus. Die Zusammensetzung des Kassenendbestands (bspw. nach Bargeld, Bankguthaben, Termineinlagen usw.) war aus dem Kassenabschluss nicht ersichtlich. Zusätzlich zum Kassenabschluss führte die Stadt Wien ein Geldinventar, das eine detailliertere Gliederung aufwies als der Kassenabschluss. Es enthielt jedoch auch Geldbestände von Unternehmungen der Stadt (bspw. des Wiener Krankenanstaltenverbands), die nicht den Kassenabschluss betrafen. Eine Überleitung des Geldbestands laut Geldinventar zum Geldbestand des Kassenabschlusses konnte die Stadt Wien dem RH nicht vorlegen.

Tabelle 16: Endbestände laut Kassenabschlüssen per 31. Dezember

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mio. EUR				
Kassenendbestand	2.137,35	1.868,46	1.680,76	1.873,13	1.555,68

Quelle: Stadt Wien

Die Kassenendbestände reduzierten sich von 2008 bis 2012 um 581,67 Mio. EUR, das waren – 27,2 %. Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf den Rückgang der Endbestände an Verwahrgeldern (siehe Tabelle 17) zurückzuführen.

⁵⁰ § 14 VRV

**Konsolidierungsmaßnahmen der
Bundeshauptstadt Wien**

- 36.2** Um den Zusammenhang zwischen Geldinventar und Kassenabschluss darzustellen und die Zusammensetzung des Kassenendbestands (schließlichen Kassenbestands) sichtbar zu machen, empfahl der RH der Stadt Wien, in den Kassenabschluss eine Überleitungsrechnung aufzunehmen, die den Kassenendbestand aus dem Geldbestand laut Geldinventar ableitet. Weiters wäre dieser Endbestand nach der Struktur der liquiden Mittel zu gliedern.
- 36.3** *Laut Stellungnahme der Stadt Wien habe sie die Bestimmung des § 14 VRV eingehalten.*
- 36.4** Aus Gründen der Transparenz hielt der RH an seiner Empfehlung fest.
- 37.1** Mit 31. Dezember 2012 betrug der Kassenendbestand der Stadt Wien 1.555,68 Mio. EUR. Laut Angaben der Stadt Wien glich sie die Jahresendsalden des Kassenabschlusses mit den Jahresendsalden der Bankkonten ab. Eine vom RH durchgeführte Stichprobenprüfung ergab jedoch folgende Abweichungen:
- Bei einer Stichprobe, die die Endsalden von neun Bankkonten umfasste, wich der Endbestand laut den Kontoauszügen um 23.353,74 EUR vom schließlichen Kassenbestand ab. Die Stadt Wien konnte diese Differenz nicht aufklären.
 - Bei einer weiteren Stichprobe zu einer Bankkontengruppe, deren Endsaldo sich aus rd. 750 Bankkonten verschiedener Dienststellen zusammensetzte, konnte die Stadt Wien die Bankkontoauszüge nicht vorlegen. Zudem nahm die Stadt Wien keine Abstimmung dieser Bankbelege zum Abschlussstichtag vor. Die Stadt Wien sicherte zu, in Zukunft die Übereinstimmung der verbuchten Salden mit den Kontensalden der Bankbelege zum Jahresende prüfen zu wollen.
- 37.2** Der RH stellte kritisch fest, dass die Stadt Wien die vom RH bei der Stichprobenprüfung erhobene Differenz nicht aufklären konnte und keine vollständige Abstimmung der buchhalterischen Endbestände mit den Bankkontensalden zum Abschlussstichtag durchführte. Er konnte daher Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit des Kassenabschlusses nicht ausschließen. Der RH empfahl der Stadt Wien, bei Erstellung des Kassenabschlusses die buchhalterischen Endbestände mit den entsprechenden Endsalden der Bankkonten abzustimmen, um die Ordnungsmäßigkeit des Kassenabschlusses sicherzustellen.

Kassengebarung

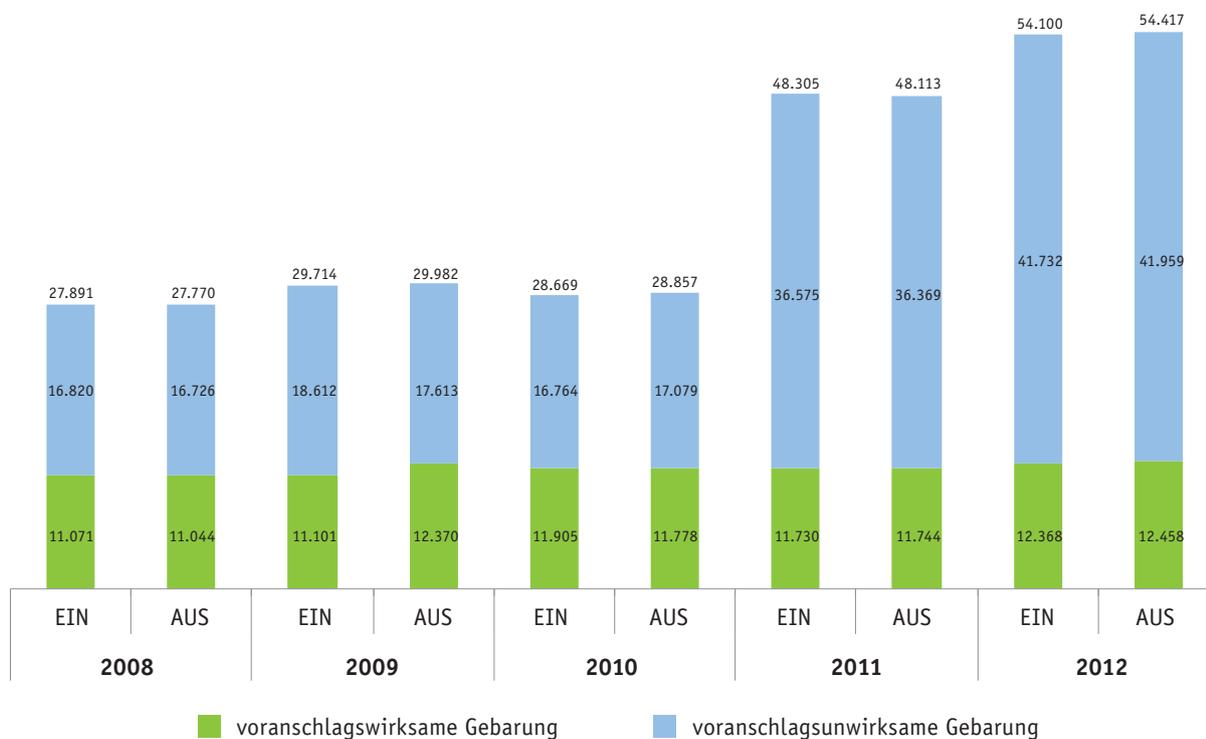
Rücklagen im Kassenbestand

- 38.1** Der Ist-Bestand an finanziell bedeckten Rücklagen war weder aus dem Rücklagennachweis noch aus dem Kassenabschluss ersichtlich. Dies wäre allerdings erforderlich, um abschätzen zu können, inwieweit die Verwendung von Rücklagen aus Eigenmitteln bedeckt werden kann oder dafür bspw. Fremdmittel erforderlich sind.
- 38.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass im Rechnungsabschluss nicht ausgewiesen war, in welchem Umfang die Rücklagen liquiditätsmäßig bedeckt und welche Mittel dafür vorgesehen waren. Dementsprechend empfahl er der Stadt Wien, den Rücklagennachweis um den Ausweis des Ist-Bestands zu ergänzen und jene Finanzmittel, die zur finanziellen Bedeckung von Rücklagen vorgesehen sind, auszuweisen.
- 38.3** *Laut Stellungnahme der Stadt Wien seien alle Rücklagen liquiditätsmäßig bedeckt, ein entsprechender Nachweis würde zu keinem zusätzlichen Informationsgewinn beitragen. Die Stadt Wien verwies zusätzlich auf das Gesamtdeckungsprinzip, wonach alle Einnahmen in gleicher Weise allen Ausgaben zu dienen hätten. Dementsprechend sei eine Zuordnung von (konkreten) Einnahmen zu den Ausgaben nicht geboten. Es sei jedenfalls gewährleistet, dass die Rücklagen zum Zeitpunkt ihrer Bildung finanziert seien.*

Umfang der Kassengebarung

- 39.1** Während von 2008 bis 2012 die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung um 12 % stiegen (von rd. 11,1 Mrd. EUR auf rd. 12,4 Mrd. EUR), erhöhten sich in der voranschlagsunwirksamen Gebarung die Einzahlungen um 148 % (von rd. 16,8 Mrd. EUR auf rd. 41,7 Mrd. EUR) und die Auszahlungen um 150 % (von rd. 16,7 Mrd. EUR auf rd. 41,9 Mrd. EUR).

Abbildung 12: Volumina der Kassengebarung der Stadt Wien in Mio. EUR



Quelle: Stadt Wien

Im Jahr 2011 verdoppelte sich das Volumen der voranschlagsunwirksamen Gebarung gegenüber dem Vorjahr. Die Stadt Wien erklärte diesen Anstieg mit einer Umstellung der Verrechnung der Personalausgaben (Gehälter, Löhne, Nebengebühren, Dienstgeberbeiträge usw.) vom ursprünglichen IT-System auf SAP und die damit verbundene geänderte Darstellung der internen Zahlungsflüsse des Magistrats (+ 2,4 Mrd. EUR). Der RH erhob jedoch, dass dieser Anstieg darüber hinaus auch auf hohe Anstiege der Einnahmen und Ausgaben auf den Ansätzen „8280 Märkte“ (+ 5,4 Mrd. EUR) und „9000 Finanzverwaltung“ (+ 9,0 Mrd. EUR) zurückzuführen war. Die Buchungen auf dem Ansatz Märkte enthielten laut Angaben der Stadt Wien eine fehlerhafte Einnahmenbuchung in Höhe von 5,4 Mrd. EUR, die durch eine Ausgabenbuchung in derselben Höhe bereinigt wurde.

Trotz dieses – aufgrund der Fehlbuchung im Jahr 2011 schon wesentlich gestiegenen Volumens – stieg das Buchungsvolumen im Jahr 2012 um weitere rd. 6 Mrd. EUR an. Dies war überwiegend auf einen erneuten Anstieg der Buchungsvolumina zur Personalausgabenevidenz⁵¹

⁵¹ am Ansatz 0101 Magistrat

(+ 2,4 Mrd. EUR) sowie auf dem Ansatz „9000 Finanzverwaltung“ (+ 6,4 Mrd. EUR) zurückzuführen.

Auf diesem Ansatz stiegen die Ein- und Auszahlungsvolumina vor allem auf den Konten für sonstig Erläge sowie auf Evidenzkonten (Klärungsverrechnung, Verteilerkonten, fehlerhafte Zahlungen und Liquiditätsmanagement). Die Gründe für diesen Anstieg könne die Stadt Wien dem RH im Detail nicht darlegen.

- 39.2** Der RH beanstandete die mangelnde Nachvollziehbarkeit des Anstiegs der Buchungsvolumina in der voranschlagsunwirksamen Gebarung, weil dadurch die Aussagekraft und Transparenz des Rechnungswesens beeinträchtigt wurde. Er empfahl der Stadt Wien, außerordentliche Veränderungen der Buchungsvolumina in der voranschlagsunwirksamen Gebarung im Rechnungsabschluss zu erläutern, damit dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit ausreichende Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Voranschlags- unwirksame Gebarung

Gliederung

- 40.1** (1) In der voranschlagsunwirksamen Gebarung sind all jene Einnahmen und Ausgaben zu erfassen, die den Haushalt der Gebietskörperschaft nicht betreffen und als temporäre Einnahmen und Ausgaben die Kas senwirtschaft nur durchlaufen.⁵² Eine Gliederung der voranschlagsunwirksamen Gebarung in Vorschüsse und Verwahrgelder ist zweckmäßig. Die Vorschüsse stellen eine Forderung der Gebietskörperschaft dar, die Verwahrgelder sind Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Für eine Übersicht über die während des Finanzjahres anfallenden Zahlungsströme sowie die anfänglichen und schließlichen Bestände an Vorschüssen und Verwahrgeldern war laut VRV⁵³ ein nach Konten gegliederter Nachweis als Beilage dem Rechnungsabschluss anzuschließen, aus dem der anfängliche Stand, die Einnahmen und Ausgaben sowie der schließliche Stand jedes Kontos ersichtlich waren. Bei Sammelkonten war überdies ein Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten anzuschließen.

- (2) Die Stadt Wien gliederte den Nachweis über die voranschlagsunwirksame Gebarung nicht nach Sachkonten, sondern fasste die Konten nach Haushaltsansätzen zusammen. Daher war eine sachliche Gliederung der Vorschüsse und Verwahrgelder aus dem Nachweis nicht

⁵² § 2 Abs. 5 VRV

⁵³ § 17 Abs. 2 Z 12 VRV

**Konsolidierungsmaßnahmen der
Bundeshauptstadt Wien**

ersichtlich. Durch die aggregierte Darstellung wies die Stadt Wien den Anfangsbestand, die Ein- und Auszahlungen sowie den Endbestand für alle Konten eines Haushaltsansatzes in Summe aus. Innerhalb der Haushaltsansätze führte die Stadt Wien neben Einzelkonten auch mehrere Sammelkonten. Ein Verzeichnis über einzelne größere offene Posten, wie in der VRV vorgesehen, lag nicht vor.

- 40.2** Um die Vorschüsse und Verwahrgelder nach ihrer sachlichen Gliederung (bspw. Rechnungsabgrenzungen, Rücklagen) ersichtlich zu machen, empfahl der RH der Stadt Wien, den Nachweis über die voranschlagsunwirksame Gebarung entsprechend den Vorgaben der VRV nach Sachkonten zu gliedern.

Um die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten am Jahresende den Schuldner und Gläubigern direkt und transparent zuordnen zu können, empfahl der RH der Stadt Wien weiters, zu den Sammelkonten ein Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten zu führen.

- 40.3** *Nach der Stellungnahme der Stadt Wien entspreche die Gliederung des Nachweises der voranschlagsunwirksamen Gebarung im Rechnungsabschluss den Bestimmungen der VRV.*
- 40.4** Der RH blieb im Hinblick auf die damit verbundene höhere Transparenz bei seiner Empfehlung betreffend einer Gliederung des Nachweises nach Sachkonten.

Entwicklung

- 41** (1) Die Stadt Wien verwendete die voranschlagsunwirksame Gebarung u.a. für die temporäre Evidenz von Personalausgaben inklusive der Bezüge und Pensionen von Landeslehrern und der dazugehörigen Lohn- und Sozialabgaben, für die Evidenz von ungeklärten Einzahlungen, weiterzuleitenden Abgaben, aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen sowie für das kurzfristige Liquiditätsmanagement.

(2) Die folgende Tabelle stellt den Bestand an Vorschüssen und Verwahrgeldern⁵⁴ jeweils zum 31. Dezember dar:

⁵⁴ von der Stadt Wien als voranschlagsunwirksame Aktiva bzw. Passiva bezeichnet

Tabelle 17: Stand an Vorschüssen und Verwahrgeldern zum 31. Dezember						
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008 bis 2012
	in Mio. EUR					in %
Stand an Vorschüssen	1.369,14	212,28	286,23	382,31	300,99	- 78,0
Stand an Verwahrgeldern	1.593,86	1.450,84	1.210,34	1.512,68	1.203,72	- 24,5

Quelle: Stadt Wien

Die Jahresendbestände der Vorschüsse reduzierten sich von 1.369,14 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 300,99 Mio. EUR im Jahr 2012 bzw. 78 %. Der Rückgang war auf den Saldenausgleich bei einem Evidenzkonto zurückzuführen.

Die Jahresendbestände an Verwahrgeldern reduzierten sich von 1.593,86 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 1.203,72 Mio. EUR im Jahr 2012 bzw. um 24,5 %. Dies war im Wesentlichen auf den Abbau der sonstigen Erläge (Konten 367 und 368 am Ansatz 9000) zurückzuführen.

Volumen der Vorschüsse und Verwahrgelder im Jahr 2012

- 42.1 (1) Im Bereich der Vorschüsse („voranschlagsunwirksame Aktiva“) wies die Stadt Wien im Rechnungsabschluss 2012 Ausgaben von 10.887,62 Mio. EUR und Einnahmen von 10.968,94 Mio. EUR aus.

Tabelle 18: Veränderung der Vorschüsse im Jahr 2012			
Anfangsbestand	Ausgaben	Einnahmen	Endbestand
in Mio. EUR			
382,31	10.887,62	10.968,94	300,99

Quelle: Stadt Wien

Eine nach Sachkonten gegliederte Auswertung, aus der die Struktur der Vorschüsse ersichtlich war, legte die Stadt Wien auf Ersuchen des RH vor.

- (2) Im Bereich der Verwahrgelder („voranschlagsunwirksame Passiva“) wies die Stadt Wien im Rechnungsabschluss 2012 Einnahmen von 30.762,77 Mio. EUR und Ausgaben von 31.071,73 Mio. EUR aus.

Tabelle 19: Veränderung der Verwahrgelder im Jahr 2012

Bezeichnung	Anfangsbestand	Einnahmen	Ausgaben	Endbestand
	in Mio. EUR			
Verwahrgelder gesamt	1.512,68	30.762,77	31.071,73	1.203,72
<i>davon</i>				
<i>Rücklagen</i>	820,86	239,62	333,68	726,79

Quelle: Stadt Wien

Die Stadt Wien führte in den Verwahrgeldern auch eine Evidenz der Rücklagen, wies diese jedoch nicht getrennt von den übrigen Verwahrgeldern aus. Vom Endbestand in Höhe von 1.203,72 Mio. EUR waren 726,79 Mio. EUR Rücklagen.

42.2 Der RH wies darauf hin, dass Vorschüsse in der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Interimsgebarung) großteils eine Vorfinanzierung darstellen. Aus diesem Grund empfahl er der Stadt Wien, diese bis zum Ende des jeweiligen Finanzjahres auszugleichen, soweit dies aus sachlichen und zeitlichen Gründen möglich ist. Auch die Bestände an Verwahrgeldern sollten möglichst gering gehalten und zum Ende des jeweiligen Finanzjahres möglichst ausgeglichen werden.

Der RH empfahl weiters, die in den Verwahrgeldern („voranschlagsunwirksame Passiva“) enthaltenen Rücklagen gesondert auszuweisen, um ersichtlich zu machen, dass es sich dabei nicht um Verwahrgelder (Schulden gegenüber Dritten), sondern um Rücklagen handelt.

42.3 Die Stadt Wien teilte mit, dass die Gliederung des Nachweises der voranschlagsunwirksamen Gebarung in ihrem Rechnungsabschluss den Bestimmungen der VRV entspreche, sie aber die Umsetzung der Empfehlungen prüfen werde.

Beteiligungen

Darstellung der Beteiligungen im Rechnungsabschluss

43.1 (1) Nach der VRV⁵⁵ war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluss des Finanzjahres anzuschließen (im Folgenden: Beteiligungsnachweis).

(2) Die Stadt Wien wies im Beteiligungsnachweis für 2012 neben 33 direkten Beteiligungen auch Anteile an sechs Genossenschaften und eine stille Beteiligung aus. Mit dem im Geldinventar angeführten Kommanditisten-Anteil an der ebswien tierkörperbeseitigung Ges.m.b.H. Nfg KG war die Stadt Wien zum 31. Dezember 2012 an 34 Unternehmen direkt beteiligt. Eine gesonderte Aufstellung enthielt Angaben über den Namen der Beteiligung, die Höhe des (anteiligen) Stammkapitals und den prozentualen Anteil der Stadt am Unternehmen. Die direkten Beteiligungen an der Kunsthalle Wien GmbH sowie der Kunst im öffentlichen Raum GmbH fehlten in der gesonderten Aufstellung. Die indirekten Beteiligungen waren im Beteiligungsnachweis nicht enthalten.

(3) Eine dem RH übergebene Auflistung von Beteiligungsunternehmen per 31. Dezember 2012 enthielt neben den direkten Beteiligungen (Tochtergesellschaften) auch die indirekten Beteiligungen der 1. (Enkelgesellschaften) und 2. (Urenkelgesellschaften) Stufe. Es handelte sich dabei um Tochtergesellschaften der konsolidierten Unternehmen Wien Holding GmbH, Wiener Stadtwerke Holding AG, Flughafen Wien AG und GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und BauAG sowie von anderen Tochtergesellschaften der Stadt gehaltene Beteiligungen. Im Gegensatz zum Beteiligungsnachweis im Rechnungsabschluss waren in diesem gesonderten Nachweis auch die Beteiligungen der wirtschaftlichen Unternehmungen der Stadt Wien (Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund) enthalten.

(4) Einen jährlichen Beteiligungsbericht erstellte die Stadt Wien nicht.

43.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass der Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss nur die direkten, nicht aber die indirekten Beteiligungen enthielt. Er merkte an, dass die VRV diesbezüglich keine Regelungen enthielt und diese daher weiterentwickelt werden sollte. Der RH empfahl der Stadt Wien, einen Beteiligungsspiegel mit sämtlichen Beteiligungen dem Rechnungsabschluss anzuschließen. Zudem empfahl er der Stadt Wien, einen Beteiligungsbericht zu erstellen und in diesem neben einer vollständigen Darstellung der Beteiligungen auch

⁵⁵ § 17 Abs. 2 Z 7 VRV

wirtschaftliche Kennzahlen und Eckdaten der wichtigsten Unternehmen auszuweisen.

43.3 *Die Stadt Wien vertrat in ihrer Stellungnahme die Ansicht, dass der Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss nur die direkten Beteiligungen der Stadt auszuweisen habe. Der im Beteiligungsnachweis enthaltene Stand an Wertpapieren und Beteiligungen entspreche den Bestimmungen der VRV, weil er nur die geforderten direkten Beteiligungen beinhalte. Unabhängig davon werde die Stadt Wien auch unter Berücksichtigung der laufenden Gespräche zu einem neuen Rechnungswesen für Länder und Gemeinden die Darstellung der Beteiligungen in Form eines Beteiligungsspiegels im Rechnungsabschluss sowie die Erstellung eines Berichts prüfen.*

Anzahl der
Beteiligungen

44 Die Stadt Wien war per 31. Dezember 2012 an 224⁵⁶ rechtlich selbständigen Unternehmen direkt und/oder indirekt beteiligt⁵⁷. Bei 110 Unternehmen handelte es sich um Mehrheitsbeteiligungen⁵⁸, bei 101 Unternehmen um Minderheitsbeteiligungen⁵⁹. Bei 13 Minderheitsbeteiligungen hielt die Stadt Wien direkt oder indirekt genau 50 % der Anteile. An 34 Unternehmen war die Stadt direkt beteiligt, an 190 Unternehmen (72 Enkel, 118 Urenkel) indirekt.

Mehrheitlich war die Stadt an 18 Unternehmen direkt und an 92 Unternehmen indirekt beteiligt⁶⁰.

Eine vollständige Auflistung sämtlicher Beteiligungsunternehmen samt Ausweis der Höhe der Anteile ist als Anhang 1 beigeschlossen.

Abbildung 13 stellt die Verteilung von Mehrheits-, 50 %- und Minderheitsbeteiligungen auf den jeweiligen Beteiligungsstufen mit Ende 2012 dar:

⁵⁶ Beteiligungsunternehmen bis zur indirekten Beteiligung 2. Stufe (Urenkel)

⁵⁷ Unternehmensbeteiligung oder Kapitalbeteiligung bezeichnet den Besitz von Anteilen an Unternehmen. Die Beteiligung bezieht sich auf den Anteil, den der Kapitalgeber am Nominalkapital des Unternehmens erwirbt bzw. hält.

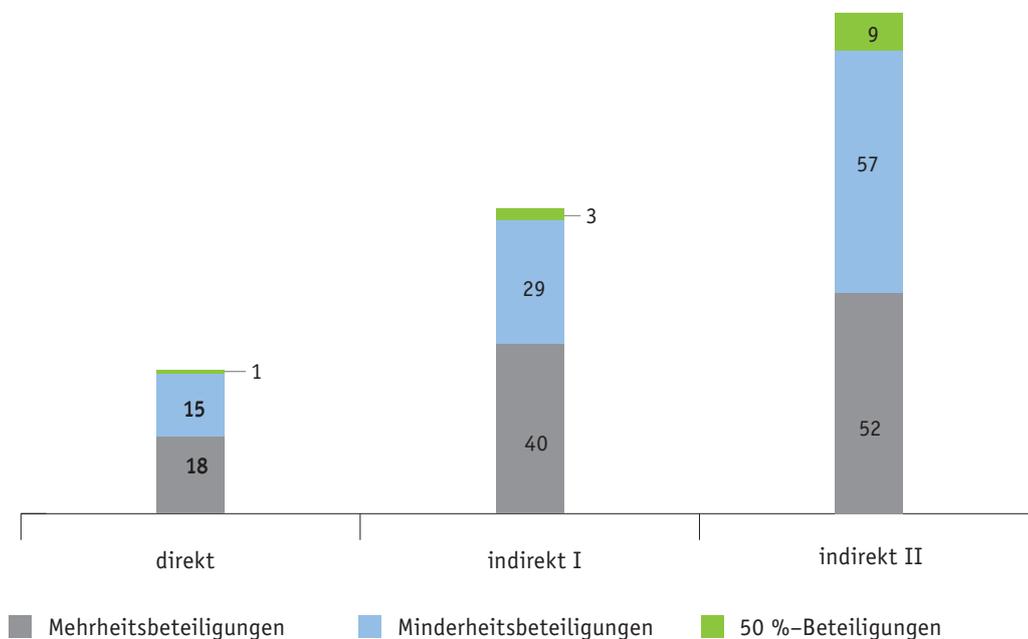
⁵⁸ Eine Mehrheitsbeteiligung liegt bei einer Beteiligungsquote von über 50 % vor, bei den indirekten Beteiligungen bei einer Beteiligungsquote von über 50 % auch auf jeder weiteren Stufe.

⁵⁹ Eine Minderheitsbeteiligung liegt bei Beteiligungsquoten bis zu 50 % vor. Bei Beteiligungsquoten von über 25 % bis zu 50 % handelt es sich um eine Sperrminderheitsbeteiligung. Beteiligungen zu gleichen Anteilen, d.h. mit exakt 50 %, rechnet der RH den Minderheitsbeteiligungen zu.

⁶⁰ Bei Mehrfachnennungen aufgrund mehrfacher Beteiligungen wurden die Anteile summiert und bei der höchsten Beteiligungsstufe ausgewiesen.

Beteiligungen

Abbildung 13: Struktur der Beteiligungen der Stadt Wien per 31. Dezember 2012



direkt: direkte Beteiligung (Tochter)
 indirekt I: indirekte Beteiligung 1. Stufe (Enkel)
 indirekt II: indirekte Beteiligung 2. Stufe (Urenkel)
 Quellen: Stadt Wien; RH

Wiener Stadtwerke Holding AG

45 (1) Die Stadt Wien war Alleingesellschafterin der seit dem Jahr 1999 in Form einer Aktiengesellschaft geführten Wiener Stadtwerke Holding AG (WStW), deren Tätigkeitsbereiche insbesondere die Sparten Verkehr, Energie und Bestattung abdeckten. Die WStW umfasste mit Stichtag 31. Dezember 2012 mit 17 Tochtergesellschaften und 64 Enkelgesellschaften mehr als 40 % aller indirekten Beteiligungsunternehmen der Stadt. Die folgende Tabelle zeigt die direkten Beteiligungen der WStW:

Tabelle 20: Direkte Beteiligungen der Wiener Stadtwerke Holding AG per 31. Dezember 2012

Unternehmensbezeichnung	Anteile in %
AG der Wiener Lokalbahnen	100,0
Allgemeine Baugesellschaft PORR AG	2,8
B&F Wien GmbH	100,0
Beteiligungsmanagement E- Mobilität GmbH	100,0
Fernwärme Wien GmbH	100,0
GWSG Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke mbH	100,0
Parkraum Wien Management GmbH	100,0
Verbund AG	11,7
Wien Energie GmbH	100,0
Wien Energie Stromnetz GmbH (Wienstrom GmbH)	100,0
Wien IT EDV Dienstleistungs-GmbH	100,0
Wien IT EDV Dienstleistungs-GmbH & Co KG	100,0
Wiencom Werbeberatungs-GmbH	100,0
Wien Energie Gasnetz GmbH	100,0
Wiener Linien GmbH	100,0
Wiener Linien GmbH & Co KG	100,0
Wiener Stadtwerke Vermögensverwaltungs-GmbH	100,0

Quellen: Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss 2012 der Stadt Wien; Konzernbilanz der Wiener Stadtwerke Holding AG 2012

(2) Die Stadt Wien hielt im Wege der WStW Anteilsrechte an 81 Unternehmen (17 Töchter, 64 Enkel). Laut Konzernabschluss per 31. Dezember 2012 waren davon 39 vollkonsolidiert, fünf Unternehmen wurden nach der At-Equity-Methode erfasst, bei drei Unternehmen erfolgte eine Quotenkonsolidierung. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wurden gemäß § 249 Abs. 2 UGB nicht bilanziert, weil zum 31. Dezember 2012 faktisch kein maßgeblicher Einfluss bestand.

(3) Von den 17 direkten Beteiligungen der WStW waren 15 Mehrheitsbeteiligungen (Beteiligungsausmaß jeweils 100 %) und zwei Minderheitsbeteiligungen; die 64 indirekt gehaltenen Unternehmen umfassten 33 Mehrheitsbeteiligungen und 24 Minderheitsbeteiligungen mit einem Beteiligungsausmaß von unter 50 %.

(4) Die Konzernstruktur der WStW war verschachtelt und beinhaltete 13 Unternehmen, die zwei oder mehr Unternehmen der WStW auf unterschiedlichen Beteiligungsstufen als Beteiligung hielten. Bei einem Unternehmen der WStW war die Stadt Wien zu gleichen Anteilen (Telereal Kommunikationsanlagen GmbH), bei einem weiteren Unter-

Beteiligungen

nehmen die Wien Holding GmbH als Minderheitseigentümer mitbeteiligt (Neu Leopoldau Entwicklungs GmbH).

Wien Holding GmbH

46 (1) 63 Unternehmen in den Geschäftsfeldern Immobilienmanagement, Kultur- und Veranstaltungsmanagement, Logistik und Mobilität, Umweltmanagement sowie Medien und Bildung waren Teil des Konzerns Wien Holding GmbH. Die Stadt Wien hielt an der Gesellschaft einen direkten Anteil von 99,994 %. Die restlichen Anteile hielt sie indirekt über die GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und BauAG. Laut Gesellschaftsvertrag war die Wien Holding GmbH zuständig für den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, insbesondere von Beteiligungen der Stadt Wien.

(2) Die Wien Holding GmbH fungierte als Konzernmutter für 27 Tochterunternehmen und 36 Enkelgesellschaften, an denen die Stadt Wien indirekte und im Fall der Vienna Technology Transfer Corporation GmbH und der Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH auch direkte Anteilsrechte hielt. Davon waren laut Konzernabschluss per 31. Dezember 2012 39 Unternehmen vollkonsolidiert, 13 Unternehmen wurden at equity erfasst. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wurden gemäß § 249 Abs. 2 UGB nicht konsolidiert, weil zum 31. Dezember 2012 kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wurde.

Die Wien Holding GmbH hielt per 31. Dezember 2012 die folgenden direkten Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen:⁶¹

⁶¹ Doppel- und Mehrfachbeteiligungen zählte der RH nur als eine Beteiligung.



Tabelle 21: Direkte Beteiligungen der Wien Holding GmbH per 31. Dezember 2012

Unternehmensbezeichnung	Anteile in %
Geschäftsbereich Immobilienmanagement	
ARWAG Holding AG	28,6
Base-home for students GmbH	100,0
LSE Liegenschaftsstrukturentwicklungs-GmbH	100,0
MG Immo GmbH	100,0
Oberlaa Standortmarketing GmbH	100,0
Palais Hansen Immobilienentwicklungs-GmbH	20,0
Schloß Laxenburg Betriebs GmbH	50,0
Tech Gate Vienna GmbH	20,0
Therme Wien GmbH	20,0
Therme Wien GmbH & Co KG	20,0
U2 Stadtentwicklungs-GmbH	20,0
Wiener Stadtentwicklungs-GmbH	100,0
Geschäftsbereich Kultur & Veranstaltungsmanagement	
Haus der Musik GmbH	100,0
KunstHaus Wien GmbH	100,0
Mozarthaus Vienna Err. u Betr. GmbH	100,0
STH GaragenbetriebsgesellschaftmbH	0,79
Vereinigte Bühnen Wien GmbH	97,34
Wien Ticket Holding GmbH	15,0
Wiener Stadthalle Betriebs- und VeranstaltungsgesellschaftmbH	100,0
Geschäftsbereich Logistik und Mobilität	
Central Danube Region Marketing & Development GmbH	50,0
TINA Vienna Urban Technologies and Strategies GmbH	100,0
WH Beschaffungs- und Service GmbH	100,0
Wiener Hafen GmbH & Co KG	95,0
Wiener Hafen Management GmbH	100,0
Geschäftsbereich Medien & Bildung	
EU Förderagentur GmbH	100,0
ÖKO Media und Marketing Services GmbH	33,3
WH Medien GmbH	99,9

Quellen: Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss 2012 der Stadt Wien; Konzernbilanz der Wien Holding GmbH 2012

(3) Der Bereich Immobilienmanagement stellte auf der Ebene der direkten Beteiligungen mit zwölf Unternehmen das umfangreichste Geschäftsfeld der Wien Holding GmbH dar und umfasste mit der ARWAG Holding AG und der unter Verwaltung der Wien Holding stehenden GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und BauAG zwei Bau-

Beteiligungen

träger. Sieben der zwölf Unternehmen (58 %) befanden sich nicht im Mehrheitseigentum der Stadt Wien, bei fünf dieser sieben Unternehmen hatte die Stadt mit einem Anteil von unter 25 % auch keine Sperrminorität.

(4) Sämtliche direkte und indirekte Beteiligungen der Wien Holding GmbH waren im gesonderten Nachweis ausgewiesen.

Beteiligungsverwaltung

Begriffsbestimmung

- 47 Entsprechend der Definition im Handbuch Beteiligungsmanagement⁶² kommt der Beteiligungsverwaltung eine administrative Funktion zu. Sie ist für alle politischen, rechtlichen und organisatorischen Grundsatzzfragen des Beteiligungsmanagements verantwortlich und kümmert sich darum, dass die Beteiligungsunternehmen formale Kriterien einhalten. Die organisatorische Integration der Beteiligungsverwaltung ist – entsprechend der Definition im Handbuch Beteiligungsmanagement – eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Erfüllbarkeit der Funktionen und Aufgaben des Beteiligungsmanagements. Es kommt darauf an, dass sowohl die Erfüllung der Einwirkungspflichten der Gebietskörperschaft als auch die notwendige unternehmerische Autonomie durch die entsprechende Zuordnung des Beteiligungsmanagements organisatorisch gesichert werden soll.

Die Aufgaben können sowohl zentral, als auch dezentral durch einzelne Fachabteilungen wahrgenommen werden. Regelungen über Aufgaben und Kompetenzen der in das Beteiligungsmanagement involvierten Abteilungen sowie Regelungen über die Berichtspflicht und die Ausgestaltung des Berichtswesens sollten laut dem Handbuch Beteiligungsmanagement detailliert festgeschrieben sein.⁶³

⁶² Handbuch Beteiligungsmanagement, Rechnungshof und Landesrechnungshöfe, November 2005

⁶³ Bericht des RH „Systematik der Steuerung ausgegliederter Einheiten und Beteiligungen“, Reihe Bund 2013/7



Zuständigkeit

- 48.1** (1) Für die Verwaltung der von der Stadt Wien direkt gehaltenen 33 Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen waren 13 Magistratsabteilungen bzw. die Tochtergesellschaft Wien Holding GmbH zuständig. Die folgende Tabelle zeigt die direkten Beteiligungen der Stadt und die für ihre Verwaltung zuständigen Einheiten des Magistrats der Stadt Wien:

Beteiligungen

Tabelle 22: Direkte Beteiligungen der Stadt Wien per 31. Dezember 2012

Unternehmensbezeichnung	Anteil direkt	Anteil gesamt ¹	tatsächlich verwaltende Stelle
	in %		
Flughafen Wien AG	20,0		MA 5
LBR Wien GmbH	10,0		MA 5
TELEREAL Telekommunikationsanlagen GmbH	25,0	50,0	MA 5
Verkehrsverbund Ost-Region GmbH	44,0		MA 5
Vienna Technology Transfer Corporation GmbH	20,0	40,0	MA 5
Wien Holding GmbH	99,994	100,0	MA 5
Wiener Kreditbürgschafts GmbH	8,09		MA 5
Wiener Stadtwerke Holding AG	100,0		MA 5
Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH	51,0	100,0	Wien Holding/MA 7
Kunsthalle Wien GmbH	100,0		MA 7
Kunst im öffentlichen Raum GmbH	100,0		MA 7
Tanzquartier Wien GmbH	100,0		MA 7
Museumsquartier-Errichtungs- und BetriebsgesmbH	25,0		MA 7
Schauspielhaus Wien GmbH	100,0		MA 7
„Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft	0,2		MA 7
Wiener Festwochen GmbH	100,0		MA 7
Vienna Film Commission GmbH	100,0		MA 7
Konservatorium Wien GmbH	100,0		MA 13
Die Wiener Volkshochschulen GmbH	25,1		MA 13
Wiener Gesundheitsförderung gemeinn. GmbH	100,0		MA 15
Interface Wien GmbH	100,0		MA 17
ELGA GmbH	3,7		MA 24
ASFINAG Autobahnservicegesellschaft mbH Ost	1,667		MA 28
Mobilitätsagentur Radfahragentur Wien GmbH	100,0		MA 28
Wiener Gewässer Management GmbH	100,0		MA 45
Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH	99,0	100,0	MA 48
Hirschwanger HolzverarbeitungsgesmbH	40,0		MA 49
Österreichische Weinmarketinggesellschaft mbH	10,0		MA 49
Nationalpark Donau-Auen GmbH	25,0		MA 49
Wohnservice Wien GmbH	45,0		MA 50
Nationale Anti-Doping Agentur Austria	5,0		MA 51
Stadt Wien Marketing und Prater Service GmbH	100,0		MA 53
GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und BauAG	99,968		Wien Holding

¹ Gesamtausmaß der Beteiligung der Stadt Wien bei Bestehen einer direkten und indirekten Beteiligung an einem Unternehmen
Quelle: Beteiligungsnachweis 2012

(2) Nach der Geschäftseinteilung der Stadt Wien war die MA 5 für die Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien bei der Begründung, Verwaltung und dem Verkauf von Anteilsrechten an all jenen Gesellschaften und Genossenschaften des Privatrechts zuständig, die im (teilweisen) Eigentum der Stadt Wien oder einer ihr (teilweise) gehörenden



Eigentumsgesellschaft standen, es sei denn, diese Gesellschaften fielen nach der Geschäftseinteilung in den Wirkungsbereich einer anderen Dienststelle. Dementsprechend wies die Geschäftseinteilung in sieben Fällen die Wahrnehmung der Interessen der Stadt bzw. der Eigentümerrechte explizit einer anderen Magistratsabteilung zu.

Der RH stellte fest, dass bei 17 Beteiligungen eine andere Magistratsabteilung als die MA 5 die Verwaltung wahrnahm, obwohl eine explizite Zuweisung der Verwaltung an diese andere Magistratsabteilung in der Geschäftseinteilung fehlte.

Aus der folgenden Tabelle ist die Anzahl der je Magistratsabteilung tatsächlich verwalteten Beteiligungen ersichtlich sowie, ob die tatsächlich ausgeübten Verwaltungen der Zuweisung laut Geschäftseinteilung entsprechen:

Tabelle 23: Beteiligungsverwaltung durch Magistratsabteilungen per 31. Dezember 2012

Bezeichnung der verwaltenden Stelle	Anzahl der verwalteten Beteiligungen	Zuweisung der Eigentümerrechte oder Interessenvertretung durch Geschäftseinteilung ²
MA 5 (Finanzwesen)	8	ja
MA 7 (Kultur)	9	nein
MA 13 (Bildung)	2	teilweise (1 ja, 1 nein)
MA 15 (Gesundheitsdienst)	1	ja
MA 17 (Integration und Diversität)	1	ja
MA 24 (Gesundheits- und Sozialplanung)	1	nein
MA 28 (Straßenverwaltung und Straßenbau)	2	nein
MA 45 (Wiener Gewässer)	1	nein
MA 48 (Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark)	1	ja
MA 49 (Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb)	3	teilweise (2 ja, 1 nein)
MA 50 (Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle)	1	ja
MA 51 (Sportamt)	1	nein
MA 53 (Presse und Informationsdienst)	1	nein
Wien Holding GmbH ¹	1	

¹ Die GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und BauAG stand unter der Verwaltung der Wien Holding GmbH.

² drei mögliche Kategorien: ja = Zuweisung der Eigentümerrechte durch die Geschäftseinteilung ist erfolgt; nein = Zuweisung ist nicht erfolgt; teilweise = Zuweisung ist nicht für alle tatsächlich verwalteten Beteiligungen erfolgt

Quellen: Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien; RH

Die MA 5 war laut Geschäftseinteilung für die Verwaltung von 25 Beteiligungen zuständig, tatsächlich verwaltete sie acht Beteiligungen.

Für sieben Beteiligungsunternehmen wies die Geschäftseinteilung die Beteiligungsverwaltung und Wahrnehmung der Eigentümerinteressen nicht der MA 5, sondern einer anderen Magistratsabteilung zu.

(3) Die einzelnen Magistratsabteilungen nahmen im Rahmen ihrer Eigentümerfunktion Aufgaben wahr, die – je nach Beteiligungsumfang – die Teilnahme an General- bzw. Hauptversammlungen und die damit verbundenen Entscheidungen, z.B. Gewinnverwendung, Bestellung der Geschäftsführung bzw. des Vorstands, Erteilung von Procura sowie Bestellung des Aufsichtsrats, umfassten. Vorgaben bzw. Richtlinien für die Gewährleistung einer einheitlichen und transparenten Aufgabenwahrnehmung durch die verwaltenden Magistratsabteilungen fehlten.

48.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Stadt Wien die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung im Sinne einer Wahrnehmung der Eigentümerfunktion an 13 verschiedene Magistratsabteilungen übertragen hatte. Diese Aufsplitterung der Beteiligungsverwaltung barg nach Ansicht des RH die Gefahr, dass die Eigentümerinteressen nicht adäquat wahrgenommen bzw. koordiniert werden können.

Der RH empfahl der Stadt Wien, die Beteiligungsverwaltung zu bündeln, so dass die Interessen der Stadt Wien zentral wahrgenommen und Eigentümerrechte effizient koordiniert werden können. Weiters sollten Richtlinien für eine einheitliche, effiziente und transparente Aufgabenwahrnehmung für alle mit der Verwaltung von Beteiligungen betrauten Magistratsabteilungen erlassen werden.⁶⁴

48.3 *Nach Stellungnahme der Stadt Wien sei die MA 5 gemäß Geschäftseinteilung nicht für die Verwaltung von 25, sondern für acht Beteiligungen zuständig.*

Die Empfehlung des RH hinsichtlich einer Bündelung der Beteiligungsverwaltung sowie der Erlassung einer Richtlinie werde die Stadt Wien prüfen.

48.4 Der RH entgegnete, dass nach der Geschäftseinteilung des Magistrats die Zuständigkeit für Begründung, Verwaltung und Verkauf von Anteilsrechten an Beteiligungen grundsätzlich bei der MA 5 liegt, wenn die Beteiligung nicht in den Wirkungsbereich einer anderen Dienststelle

⁶⁴ siehe dazu auch Bericht des RH „Systematik der Steuerung ausgegliederter Einheiten und Beteiligungen“, Reihe Bund 2013/7

fällt. Mangels klarer Zuweisung durch die Geschäftseinteilung ordnete der RH daher 17 Beteiligungen zusätzlich zu den acht bereits von der Stadt angeführten Beteiligungen der MA 5 zu.

Beteiligungsberichterstattung und -controlling

49.1 (1) Um eine zielgerichtete Einflussnahme auf Beteiligungsunternehmen zu ermöglichen, hat das Management der Beteiligungen dem Eigentümer im Wege einer periodischen Berichterstattung regelmäßig und zeitgerecht Informationen zu übermitteln. Die betriebswirtschaftliche Berichterstattung umfasst monetäre und nicht-monetäre Kennzahlen auf Basis eines Soll-Ist-Vergleichs (Beteiligungscontrolling).

(2) Eine Berichterstattung von den Beteiligungen der Stadt Wien zu den Magistratsabteilungen erfolgte anlässlich der General- bzw. Hauptversammlung zumindest einmal jährlich. Für die einzelnen Beteiligungsunternehmen lagen allerdings weder betriebswirtschaftliche Kennzahlen noch Zielvereinbarungen (Soll) im Sinne eines Beteiligungscontrollings vor. Ein jährlicher Beteiligungsbericht als steuerungsrelevante Informationsquelle wurde nicht erstellt.

(3) Trotz der Aufsplitterung der Beteiligungsverwaltung war ein magistratsübergreifendes System einer Beteiligungsberichterstattung bzw. eines Beteiligungscontrollings nicht implementiert. Gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat war für die Neugründung von Beteiligungsunternehmen und für die Beteiligung an Unternehmen die Zustimmung der MA 5 erforderlich. Insofern war nach Angaben der Stadt Wien eine Stelle über die Anzahl und Art der Beteiligungen der Stadt informiert. Die Zustimmung der MA 5 war allerdings auch bei Begründung und Erwerb von mittelbaren Beteiligungen einzuholen, deren Mutter unter der Verwaltung einer anderen Magistratsabteilung stand und für welche die MA 5 mangels magistratsübergreifenden Beteiligungscontrollings keine aussagekräftigen Finanzinformationen (Kennzahlen) besaß.

49.2 Das Fehlen aussagekräftiger Finanzinformationen zu den Beteiligungen erschwerte nach Ansicht des RH der MA 5 die Beurteilung der Zweckmäßigkeit des Eingehens der Beteiligung und der gewählten Rechtsform. Der RH kritisierte, dass die Stadt Wien trotz der Verwaltung der Beteiligungen durch 13 Magistratsabteilungen kein zentrales System der Beteiligungsberichterstattung und des Beteiligungscontrollings eingerichtet hatte. Der RH erachtete beides für eine koordinierte und zielgerichtete Wahrnehmung der Eigentümerinteressen der Stadt als unumgänglich. Insbesondere vermisste der RH ein zentrales Reporting, das

Beteiligungen

u.a. auch die Auswertung und Analyse der Unternehmenskennzahlen umfasste.

Der RH empfahl der Stadt Wien die Einrichtung eines einheitlichen und standardisierten Berichtswesens für Beteiligungen unter Einbeziehung von ergebnisrelevanten Kennzahlen und Zahlungsströmen. Weiters empfahl er, einen Beteiligungsbericht mit wirtschaftlichen Kennzahlen und Eckdaten der Unternehmen zu erstellen und dem Rechnungsabschluss beizulegen.

49.3 *Die Stadt Wien sagte in ihrer Stellungnahme zu, die Empfehlung des RH hinsichtlich der Einrichtung eines einheitlichen und standardisierten Berichtswesens sowie eines Beteiligungscontrollings zu prüfen. Entsprechende Gespräche fänden bereits statt.*

Finanzielle Verflechtungen zwischen dem Haushalt der Stadt Wien und den Beteiligungen

Einnahmen und Ausgaben

50.1 (1) Die finanziellen Verflechtungen zwischen der Stadt Wien und den Beteiligungen erhob der RH anhand der einnahmen- und ausgaben-seitigen Zahlungsflüsse. Die Stadt Wien stellte dem RH dafür zunächst nur die Zahlungsflüsse zwischen dem Haushalt und den von der MA 5 verwalteten acht direkten Beteiligungen sowie der GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und BauAG (verwaltet durch die Wien Holding GmbH) zur Verfügung⁶⁵. Zahlungen an und von den übrigen direkten und indirekten Beteiligungen waren in der ersten dem RH übergebenen Auswertung nicht enthalten.

(2) Die zweite dem RH übergebene Auswertung beruhte auf einer Erhebung bei den betroffenen Magistratsabteilungen und war abermals nicht vollständig. Beispielsweise waren ausgaben-seitig

- Zuschüsse der Stadt Wien (für Investitionen) an die direkten Beteiligungen Wohnservice Wien GmbH (z.B. 11,00 Mio. EUR im Jahr 2012) und Wiener Gewässermanagement GmbH (z.B. Differenz zu bekannt gegebenen Zahlungen rd. 4,30 Mio. EUR 2008, rd. 4,60 Mio. EUR 2010),
- Transferzahlungen an die Wien Holding (z.B. rd. 200.000 EUR 2010) und
- Zahlungen zur Abdeckung der Durchtarifierungsverluste an den VOR in Höhe von 50,00 Mio. EUR zwischen 2008 und 2012

⁶⁵ Dabei handelte es sich um jene Beträge, die im Rechnungsabschluss der Stadt Wien im Abschnitt 91 dargestellt sind.



nicht oder nicht in voller Höhe enthalten.

(3) In der zweiten Aufstellung fehlten auch Zahlungsflüsse an indirekte Beteiligungen. Beispielsweise waren die im Zeitraum 2008 bis 2012 als Betriebskostenzuschüsse, Abgangsdeckungen und als Kapitalzufuhr⁶⁶ geleisteten Zahlungen der Stadt Wien an die Wiener Linien GmbH & Co KG in Höhe von insgesamt 3.481,97 Mio. EUR sowie Gesellschafterzuschüsse an die Good for Vienna GmbH (z.B. 9,50 Mio. EUR im Jahr 2012) nicht enthalten.

(4) Einnahmenseitig waren Kostenersätze der Wiener Stadtwerke für die Überlassung von Personal (insbesondere für die Wiener Linien) nicht erfasst. Der Aufwandsersatz für aktives Personal und Pensionslasten der Wiener Stadtwerke bewegte sich zwischen 699,81 Mio. EUR (2010) und 725,41 Mio. EUR (2009) und betrug im Prüfungszeitraum insgesamt 3.528,65 Mio. EUR.

(5) Die von der Stadt Wien dem RH bekannt gegebenen Zahlungsflüsse zwischen dem Haushalt und den direkten Beteiligungen umfassten ausgabenseitig insgesamt 732,01 Mio. EUR und einnahmenseitig 127,66 Mio. EUR (jeweils im Zeitraum 2008 bis 2012). Alleine die Zahlungen aus dem städtischen Haushalt an die Wiener Linien GmbH & Co KG betragen, wie der RH erhob, im genannten Zeitraum 3.481,97 Mio. EUR. Die bekannt gegebenen Werte waren daher nicht aussagekräftig.

50.2 Der RH kritisierte, dass es in der Stadt Wien keine umfassenden Informationen über die finanziellen Verflechtungen zwischen dem städtischen Haushalt und den Beteiligungen gab. Die dem RH in insgesamt zwei Auswertungen bekannt gegebenen Beträge waren unvollständig und dadurch ohne Aussagekraft. Die weitere Analyse der Zahlungsflüsse durch den RH war angesichts der unvollständigen Datengrundlage nicht möglich.

Der RH führte den unvollständigen Überblick über die finanziellen Verflechtungen zwischen dem städtischen Haushalt und den Beteiligungen auf die fehlende interne Beteiligungsberichterstattung und das fehlende Beteiligungscontrolling zurück (vgl. TZ 47). Da die vom RH stichprobenweise erhobenen – in der Auswertung der Stadt nicht enthaltenen – Zahlungen allein im Prüfungszeitraum bereits mehrere Milliarden Euro betragen, empfahl der RH der Stadt Wien, die Zahlungsflüsse zwischen dem städtischen Haushalt und den Beteiligungen lückenlos zu erheben und als Grundlage für das einzurichtende Betei-

⁶⁶ inklusive Weitergabe der Bundesmittel für den U-Bahn-Bau

ligungscontrolling zu verwenden. Zudem sollten diese Zahlungsflüsse ebenfalls in die Konsolidierungsbestrebungen einbezogen werden.

50.3 *Die Stadt Wien wies in ihrer Stellungnahme die Ausführungen des RH, sie habe keine vollständigen Informationen über die finanziellen Verflechtungen zwischen ihrem Haushalt und den Beteiligungen, vehement zurück. In den Auflistungen seien dem RH vorerst jene Zahlungen bekannt gegeben worden, die die MA 5 auf dem Ansatz 9140 – Beteiligungen verbuche. Zahlungen an die Wiener Linien GmbH & Co KG seien in Entsprechung der VRV nicht diesem Ansatz zugeordnet. Darauf sei der RH hingewiesen worden. Auch seien dem RH jene Zahlungen aus dem Titel Abgeltung der Durchtarifizierungsverluste der VOR Gesellschaft mbH, die dem Ansatz 6500 – Eisenbahnen funktio-nell zugeordnet seien, bekannt gegeben worden. Es sei nicht nachvoll-ziehbar, dass der RH die Nichtberücksichtigung dieser Zahlungen kri-tisiere bzw. eine unvollständige Datengrundlage moniere.*

50.4 Der RH stellte klar, dass er die Stadt Wien um eine vollständige und gesammelte Darstellung aller Zahlungsflüsse zwischen der Stadt Wien und den Beteiligungsunternehmen ersucht hatte. Die dem RH übermit-telten Auswertungen waren hinsichtlich aller indirekten Beteiligungen (nicht nur einzelner Beteiligungen) unvollständig.

Die Stadt Wien war an 224 rechtlich selbständigen Unternehmen beteiligt. Auswertungen über Zahlungsströme an diese Beteiligungen lagen aber nur für einen Teil dieser Unternehmen vor (nämlich für die direkten Beteiligungen). Die Zahlungen der Stadt an die Wiener Linien GmbH & Co KG führte der RH beispielhaft für all jene Zah-lungsströme an indirekte Beteiligungen an, für die ihm keine vollstän-dige Auswertung gegeben werden konnte. Der RH beabsichtigte, den Gesamtbetrag der Zahlungen an sämtliche Beteiligungen und damit die finanziellen Verflechtungen zwischen dem städtischen Haushalt und den Beteiligungen darzustellen, nicht aber Zahlungen an einzelne oder konkrete Beteiligungen.

Der RH wies zudem darauf hin, dass nicht die Verbuchung von Zah-lungen zwischen der Stadt Wien und Beteiligungen, sondern der man-gelnde Gesamtüberblick im Fokus der Kritik stand.

Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen

51.1 Die Stadt Wien übernahm für die Wiener Messe Besitz GmbH für den Neubau des Messeareals die Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag in Form einer jährlichen Dotierung einer Kapitalrücklage. Dafür leistete

die Stadt im Prüfungszeitraum Zahlungen in Höhe von 47,50 Mio. EUR. Die von 2005 bis 2015 bestehenden Leasingverpflichtungen beliefen sich auf 9,50 Mio. EUR jährlich; im Jahr 2026 (Schlussjahr des Leasingvertrags) auf 19,30 Mio. EUR. Insgesamt fallen bis einschließlich 2026 Zahlungen in Höhe von 218,8 Mio. EUR an.

Die Zahlungsverpflichtungen waren im Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden nicht enthalten.

51.2 Da die für die Wiener Messe Besitz GmbH übernommenen Leasingverpflichtungen im Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden fehlten, empfahl der RH der Stadt Wien, im Sinne der Vollständigkeit und Transparenz des Rechnungswesens diese Zahlungsverpflichtungen in den Nachweis aufzunehmen und diesen in Hinkunft vollständig zu führen (vgl. dazu auch TZ 26).

51.3 *Die Stadt Wien wies darauf hin, dass sie zu keinem Zeitpunkt Vertragspartner des Leasingvertrags für den Neubau auf dem Messeareal gewesen sei.*

Die eigentliche Leasingverpflichtung liege weiterhin bei der Messe Wien Besitz GmbH. Es handle sich um keine Verpflichtung, die von der Stadt Wien eingegangen worden sei. Vielmehr habe der Gemeinderat erforderliche Mittelzuführungen durch Dotierung von Kapitalzuführungen genehmigt, wodurch die Gesellschaft in die Lage versetzt worden sei, die Finanzierungszinsen für die Investitionen zu tragen bzw. Leasingraten zu bedecken.

51.4 Der RH entgegnete, dass er an keiner Stelle ausgeführt hatte, dass die Stadt Wien in den gegenständlichen Leasingvertrag eingetreten ist.

Gewährte Darlehen an Beteiligungsunternehmen

52 Im Prüfungszeitraum gewährte die Stadt Wien keine neuen Darlehen an Beteiligungsunternehmen; auch hafteten keine Darlehen an Beteiligungen aus.

Im Bereich Wohnbauförderung Neubau und Wohnhaussanierung vergab die Stadt Wien zwischen 2008 und 2012 Darlehen zur Investitionsförderung an direkte und indirekte Beteiligungen in ihrer Eigenschaft als gemeinnützige Bauträger (z.B. GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und BauAG, ARWAG Bauträger GmbH, ARWAG Wohnpark Eurogate GmbH). Diese Darlehen resultierten allerdings nicht aus der Gesellschafterstellung der Stadt Wien, sondern wurden aufgrund

Beteiligungen

der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen für die Gewährung von Wohnbauförderungen vergeben.

Verbindlichkeiten und Vermögen der Beteiligungen

Verbindlichkeiten

- 53** Die Beteiligungsunternehmen⁶⁷ der Stadt Wien wiesen per 31. Dezember 2012 anteilige⁶⁸ Gesamtverbindlichkeiten in der Höhe von rd. 3.108,46 Mio. EUR auf, davon rd. 421 Mio. EUR an Kreditverbindlichkeiten. Dies war ein Anstieg um rd. 18,0 % gegenüber dem Jahr 2008 mit einer anteiligen Gesamthöhe von rd. 2,7 Mrd. EUR:

Tabelle 24: Entwicklung der anteiligen Verbindlichkeiten der Beteiligungen			
Verbindlichkeiten	2008	2012	Veränderung 2008 bis 2012
	in Mio. EUR		in %
Kreditverbindlichkeiten	664,53	420,70	- 36,7
sonstige Verbindlichkeiten ¹	1.968,96	2.687,76	36,5
Gesamtverbindlichkeiten	2.633,49	3.108,46	18,0

Rundungsdifferenzen möglich

¹ z.B. Lieferantenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen usw. ohne Rückstellungen

Quellen: Konzernbilanzen der Wiener Stadtwerke Holding AG, Wien Holding GmbH, GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und BauAG, Flughafen Wien AG; Bilanzen der direkten Beteiligungsunternehmen der Stadt Wien und deren Beteiligungen bis zur 3. Stufe

Während sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 2008 bis 2012 um 243,80 Mio. EUR oder 36,7 % verringerten, stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) um 718,90 Mio. EUR (+ 36,5 %).

Vermögen

- 54.1** (1) Die Stadt Wien bewertete die Geschäftsanteile der direkten Beteiligungen im jeweiligen Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss entsprechend ihrem Anteil am jeweiligen Stamm- bzw. Grundkapital zu Nominalwerten; die Genossenschaftsanteile führte sie mit ihren Buchwerten; die Anteile an der Flughafen Wien AG wies sie geson-

⁶⁷ laut Konzernbilanzen der Wiener Stadtwerke Holding AG, der Wien Holding GmbH, der Flughafen Wien AG und der GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und BauAG sowie Jahresabschlüssen der direkten Beteiligungsunternehmen der Stadt Wien und deren Beteiligungen bis zur 3. Stufe (Urenkel)

⁶⁸ unter Berücksichtigung der jeweils von der Stadt gehaltenen Anteile am Unternehmen

dert mit dem Aktienkurs zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres aus.

(2) Der RH erhob darüber hinaus aus den Bilanzen der Beteiligungsunternehmen die Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens der direkten Beteiligungen⁶⁹, um sie der Vermögensbewertung des Rechnungsabschlusses gegenüberzustellen. Der RH bezog dafür die Jahre 2008 und 2012 ein:

Tabelle 25: Entwicklung des Beteiligungsvermögens

Entwicklung des Vermögens	2008	2012	Veränderung 2008 bis 2012
	in Mio. EUR		in %
Geschäftsanteile lt. Beteiligungsnachweis ¹	617,32	604,01	- 2,2
Aktien lt. Beteiligungsnachweis ²	133,35	180,56	35,4
Anlage- und Umlaufvermögen direkte Beteiligungen (anteilig) ³	5.661,00	6.556,48	15,8
Anlage- und Umlaufvermögen alle Beteiligungen (anteilig) ⁴	14.874,57	16.036,93	7,8

¹ Anteil am Stammkapital/Grundkapital der direkten Beteiligungen (inkl. Genossenschaften und stille Beteiligung)

² Anteile der Stadt an der Flughafen Wien AG zum Stichtag 31. Dezember des Kalenderjahres

³ lt. Jahresabschlüssen der direkten Beteiligungen unter Berücksichtigung des Anteils der Stadt Wien an der Beteiligung

⁴ lt. Konzernabschlüssen unter Berücksichtigung des Anteils der Stadt Wien an der Konzernmutter

Quellen: Beteiligungsnachweise Wien 2008 und 2012; Konzernbilanzen und Jahresabschlüsse der Wiener Stadtwerke Holding AG, Wien Holding GmbH, Flughafen Wien AG, GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und BauAG; Jahresabschlüsse der direkten Beteiligungen

Der Anteil der Stadt Wien am Stamm- bzw. Grundkapital der direkten Beteiligungen verringerte sich von 2008 bis 2012 um 2,2 % bzw. 13,30 Mio. EUR. Der Wert der an der Flughafen Wien AG gehaltenen Aktien stieg um 47,21 Mio. EUR (+ 35,4 %).

Aus den Jahresabschlüssen der direkten Beteiligungen ging hervor, dass sich das anteilige Anlage- und Umlaufvermögen im Zeitraum von 2008 bis 2012 um 15,8 % auf 6.556,48 Mio. EUR erhöhte. Bei Zugrundelegung der konsolidierten Konzernbilanzen erhöhte sich das anteilige Vermögen von 14.874,57 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 16.036,93 Mio. EUR im Jahr 2012 (+ 7,8 %).

54.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die im Rechnungsabschluss mit dem jeweiligen Anteil am Nominalkapital ausgewiesenen Werte für das Beteiligungsvermögen nicht aussagekräftig waren. Der Gesamtwert eines Unternehmens ist in der Regel deutlich höher als die Summe des

⁶⁹ Jahresabschlüsse der direkten Beteiligungen sowie der Konzernbilanzen der Wien Holding GmbH, Wiener Stadtwerke Holding AG, GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und BauAG und Flughafen Wien AG

Beteiligungen

Nominalkapitals, so dass der Beteiligungsnachweis vergleichsweise niedrigere Werte enthielt als dies dem tatsächlichen wirtschaftlichen Wert des Beteiligungsvermögens entsprach. Der RH wies darauf hin, dass § 13 Abs. 2 der Eröffnungsbilanzverordnung des Bundes eine Bewertung mit dem anteiligen Nettovermögen vorsah.

Der RH wies zudem darauf hin, dass die VRV keine Vorgaben über die Bewertung der Beteiligungen enthielt. Dies hatte zur Folge, dass Länder und Gemeinden grundsätzlich frei in der Wahl der Wertansätze waren.

Der RH empfahl der Stadt Wien, einheitliche und aussagekräftige Bewertungsvorschriften für das Vermögen von Gebietskörperschaften anzustreben.

54.3 *Laut Stellungnahme der Stadt Wien gehe sie Beteiligungen aus strategischen und kommunalen (Standort)Interessen ein. Sie sei Stakeholderin ohne Verkaufsabsichten. Die gepflogene Vorgangsweise entspreche dem Vorsichtsprinzip. Zudem verwies die Stadt Wien auf die Gespräche zur Neuregelung des Rechnungswesens der Länder und Gemeinden.*

Konsolidierung und mittelfristige Finanzplanung

Erfolgsfaktoren der Konsolidierung

55 Konsolidierung ist in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur definiert als Begrenzung und Rückführung öffentlicher Defizite in den Haushalten von Gebietskörperschaften.⁷⁰ Ob eine solche Konsolidierung als erfolgreich eingestuft werden kann, bedarf einer weiteren Klassifizierung, die in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur unterschiedlich bewertet⁷¹ und mit unterschiedlichen Kennzahlen überprüft wird.

Die geläufigsten Kennzahlen sind der Primärsaldo und die Schuldenquote, jeweils im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen. Der Primärsaldo deshalb, weil er nicht durch Zinsschwankungen beeinflusst wird und Auskunft über die strukturelle Entwicklung des Haushalts gibt. Die Schuldenquote, weil sie die nachhaltige Wirkung einer Konsolidierungspolitik vor allem auch im Verhältnis zur Wirtschaftsentwicklung aufzeigt.

⁷⁰ siehe Gabler Wirtschaftslexikon, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/konsolidierung.html> (abgerufen im Juli 2014)

⁷¹ siehe Aiginger K. u.a., Optionen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Österreich (2010), S. 32; Wagschal U./Wenzelburger G., Erfolgreiche Budgetkonsolidierungen im internationalen Vergleich (2006)



- 56.1** Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit erfolgreichen und nachhaltigen Konsolidierungsbeispielen konzentrierte sich vorrangig auf internationale Vergleiche von gesamtstaatlichen Haushalten. Die spezifischen Ausgangslagen für Haushalte von nachgeordneten Gebietskörperschaften (z.B. Länder, Gemeinden), bei unterschiedlichem Föderalisierungsgrad und fiskalischem Handlungsspielraum, spielten eher eine untergeordnete Rolle. Aktuellere Studien (vgl. Studien in Economic Papers 501) analysierten den Einfluss subnationaler Haushalte (Länder, Gemeinden) auf die gesamtstaatliche Haushaltssituation in europäischen Mitgliedstaaten. Beispielsweise kam eine Studie⁷² zu dem Schluss, dass eine starke Dezentralisierung nicht grundsätzlich einen negativen Einfluss auf das gesamtstaatliche Haushaltsergebnis hat, sondern vielmehr die Ausgestaltung der Dezentralisierung entscheidend ist.
- 56.2** Der RH überprüfte die Konsolidierung der Stadt Wien auf Basis der Mittelfristplanungen. Als Mindestkriterium für eine erfolgreiche Konsolidierung setzte der RH demnach lediglich eine Reduktion der Schuldenquote voraus. Für eine nachhaltige Konsolidierung sollte sich diese Reduktion über mehrere Jahre erstrecken und nicht überwiegend durch Einmalmaßnahmen (z.B. Veräußerungen von Vermögen) bestimmt sein.

Bis 2016 beschlossene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Ausgangslage

- 57.1** (1) Nach der Erhöhung der Finanzschulden von 1,46 Mrd. EUR im Jahr 2008 auf 4,35 Mrd. EUR im Jahr 2012 plante die Stadt Wien bis 2016 laut ihren Angaben zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) einen weiteren Zuwachs der Finanzschulden auf 4,94 Mrd. EUR.

Im September 2012 beschloss die Wiener Stadtregierung in einer Arbeitsklausur einstimmig den Wiener Reform- und Wachstumspakt⁷³, der die Grundlage für das Budget 2013 sowie die folgenden Jahre bilden sollte. Die Eckpunkte dieses Pakts waren zum einen beabsichtigte Einsparungen durch Strukturreformen in der Verwaltung (z.B. Standortkonzentration der MA 48), neue Finanzierungswege (z.B. Wohnbauinitiative) und Effizienzsteigerung (z.B. Reform des Besoldungssystems) und zum anderen Investitionen, insbesondere in die Infrastruktur (z.B. U-Bahn-Ausbau, Rohrnetz).

⁷² vgl. Governatori M./D. Yim, Fiscal Decentralisation and Fiscal Outcomes (2012)

⁷³ von der Gemeinde Wien veröffentlichte Meldung der Rathauskorrespondenz vom 12. September 2012

Aus dem vorgestellten Wiener Reform- und Wachstumspakt ging jedoch weder ein offizielles Arbeitspapier noch eine konzeptuelle Grundlage (Strategie, quantitative Vorgaben) für eine Konsolidierung des Haushalts hervor. Ebenso wenig konnten haushaltspolitische Zielsetzungen auf einer anderen, von der Stadt Wien erstellten Grundlage durch den RH festgestellt werden. Der Reform- und Wachstumspakt stellte nach Angaben der Stadt Wien einen politischen Maßnahmenkatalog dar, dessen Umsetzung von den jeweils zuständigen Ressorts betrieben werde.

(2) Als haushaltspolitische Zielsetzung für die kommenden Jahre orientierte sich die Stadt Wien an den Vereinbarungen des Österreichischen Stabilitätspakts. Darüber hinaus gab der Rahmen der Globalbudgetierung für einzelne Geschäftsgruppen Konsolidierungsziele vor.

- 57.2** Der RH vermisste eine Konsolidierungsstrategie mit konkreten haushaltspolitischen Zielsetzungen und quantitativen Vorgaben. Er anerkannte jedoch die Überlegungen des Wiener Reform- und Wachstumspakts, Konsolidierungen mit Investitionen in eine Gesamtstrategie zu fassen.

Der RH empfahl der Stadt Wien, aufbauend auf eine umfassende Aufgabenkritik eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie mit dem Ziel einer Haushaltskonsolidierung zu erstellen. Konkrete Konsolidierungsvorgaben für einzelne Bereiche des Haushalts sollten dabei formuliert und dadurch ein nachhaltiger Konsolidierungspfad gewährleistet werden, der im Einklang mit der wirtschaftspolitischen Gesamtstrategie steht.

- 57.3** *Laut Stellungnahme der Stadt Wien sei die Einhaltung der jeweils geltenden Österreichischen Stabilitätspakte und damit der festgelegten quantitativen Vorgaben trotz teilweise sehr schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen stets im Fokus gestanden.*
- 57.4** Der RH erwiderte, dass der ÖStP den Gebietskörperschaften Stabilitätsbeiträge im Hinblick auf die unionsrechtlichen Verpflichtungen auferlegt, dies könne aber eine fundierte mittelfristige Haushaltsplanung nicht ersetzen. Die Mittelfristplanung hat nicht nur die mittelfristigen Haushaltsziele, sondern auch konkrete, quantifizierte Maßnahmen zur Erreichung eines konsolidierten Haushalts zu enthalten.

58.1 (1) Die Stadt Wien veröffentlichte keine über die Angaben zum ÖStP hinausgehende mittelfristige Finanzplanung. Im Zuge der Gebarungsprüfung durch den RH konnte die Stadt Wien auch keine mittelfristige Finanzplanung vorlegen und verwies auf einen Bericht des RH⁷⁴, in dem sie in ihrer Stellungnahme anführte, dass nach Stabilisierung der Wirtschaftslage die Möglichkeit einer Optimierung der mittelfristigen Finanzplanung einer genauen Prüfung unterzogen werde. Eine Stabilisierung der Wirtschaftslage sei nach Mitteilung der Stadt Wien aber bislang noch nicht eingetreten.

(2) Der Verpflichtung einer mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung kam die Stadt Wien mit den Meldungen zum ÖStP 2011 und 2012 grundsätzlich nach. Bei den Berechnungen für die Angaben zum ÖStP schrieb sie Einnahmen- und Ausgabenpositionen durch prognostizierte Steigerungsraten oder aus der Vergangenheit linear fort. Zudem verwendete sie die Ertragsanteilsprognose des BMF und Wachstumsprognosen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO):

Tabelle 26: Angaben der Stadt Wien zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012

	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR				
Maastricht-Saldo absolut	- 252,2	- 298,2	- 256,7	- 138,0	8,6
Maastricht-Saldo in % des BIP	- 0,081 %	- 0,094 %	- 0,078 %	- 0,041 %	0,002 %
Stand der Schulden zum Jahresende gemäß Maastricht	4.350	4.600	4.830	4.940	4.940
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Wiener Krankenanstaltenverbund	349,69	366,01	368,19	363,64	349,47

Quelle: Stadt Wien

(3) Der Wiener Krankenanstaltenverbund führte, wie in den Statuten vorgesehen, eine eigene Mehrjahresplanung durch, die Entwicklung der Verbindlichkeiten war darin aber nicht enthalten.

Eine Mehrjahresplanung für die Unternehmungen Wiener Wohnen und Wien Kanal gab es nicht. Die beiden Unternehmungen fanden bei den Angaben zum ÖStP keine Berücksichtigung (z.B. Entwicklung des Schuldenstands), weil sie von Statistik Austria bislang nicht dem Sektor Staat zugeordnet wurden.

⁷⁴ Haushaltsstruktur der Bundeshauptstadt Wien, Reihe Wien 2010/6

58.2 Nach Ansicht des RH bietet eine mittelfristige Finanzplanung nicht nur einen Überblick über die Haushaltsentwicklung der kommenden Jahre, sondern ist auch ein Analyse- und Steuerungsinstrument zur nachhaltigen Haushaltsführung. Zudem gewährt die Veröffentlichung einer mittelfristigen Finanzplanung mit wirtschafts- und haushaltspolitischen Zielsetzungen jene Transparenz und Planungssicherheit, die ungünstigen Nachfrageeffekten in Folge einer Konsolidierung von öffentlichen Haushalten entgegenwirken kann.

Der RH kritisierte das Fehlen einer mittelfristigen Finanzplanung, insbesondere auch im Hinblick auf bestehende unionsrechtliche Verpflichtungen. Nach der Fiskalrahmenrichtlinie⁷⁵ sind u.a. umfassende und transparente mehrjährige Haushaltsziele festzulegen. Der mittelfristige Haushaltsrahmen der Mitgliedstaaten hat zudem die Erstellung einer Beschreibung der mittelfristig geplanten Maßnahmen, welche Auswirkung auf die gesamtstaatlichen Finanzen haben, aufgeschlüsselt nach Haupteinnahmen- und Hauptausgabenposten, zu umfassen. Dabei ist darzulegen, wie die Anpassung an die mittelfristigen Haushaltsziele gegenüber den Projektionen unter Annahme einer unveränderten Politik erreicht werden soll.

Der RH empfahl der Stadt Wien, künftig eine mittelfristige Finanzplanung zu erstellen und zu veröffentlichen.

Ebenso kritisch beurteilte der RH das Fehlen einer Prognose der Verbindlichkeiten in der Mehrjahresplanung des Wiener Krankenanstaltenverbands, zumal die finanziellen Verpflichtungen ein wesentlicher Bestandteil der Finanzplanung sind. Der RH empfahl der Stadt Wien, die erwartete Entwicklung der Verbindlichkeiten künftig in der Mehrjahresplanung darzustellen.

Darüber hinaus empfahl der RH, eine Mehrjahresplanung nicht nur für den Wiener Krankenanstaltenverbund, sondern auch für die Unternehmungen Wiener Wohnen und Wien Kanal zu erstellen und die Mehrjahresplanungen der drei Unternehmungen mit der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Wien zu einem gemeinsamen mittelfristigen Finanzplan der Stadt Wien zusammenzuführen, in dem auch auf den Stand der Verbindlichkeiten in den Beteiligungen hingewiesen wird.

58.3 *Die Stadt Wien teilte mit, sie werde unter Berücksichtigung der laufenden Gespräche über ein neues Rechnungswesen der Länder und Gemeinden die Parameter einer zu veröffentlichen mittelfristigen Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Wien prüfen.*

⁷⁵ Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten



Die Mehrjahresplanung des Krankenanstaltenverbunds erfolge entsprechend der Verordnung des Gemeinderats, mit der ein Statut für die Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ erlassen worden sei. Sie umfasse im Sinne der unternehmerischen (rollierenden) Finanzplanung die erwarteten Einnahmen und Ausgaben.

- 58.4** Der RH blieb bei seiner Empfehlung, wonach für eine tragfähige Mehrjahresplanung die Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten erforderlich ist.

Verpflichtungen im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP)

- 59.1** (1) Art. 13 Abs. 2 B-VG sah eine Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in der Haushaltsführung vor. Seit 1999 gab es mit dem Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) ein nationales Übereinkommen zur Umsetzung der vereinbarten Verpflichtungen des Europäischen Stabilitätspakts. Der ÖStP regelte eine stabilitätsorientierte Budgetpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden. Dazu wurden Stabilitätsbeiträge vereinbart, die die Gebietskörperschaften zu erbringen hatten. Die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung aktuelle Vereinbarung beruhte auf einer Einigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vom Mai 2012.

Der ÖStP 2012 sah vor, dass die Länder wie auch der Bund und die Gemeinden einen gemeinsam vereinbarten Stabilitätsbeitrag zu leisten hatten. Diese Vereinbarung beinhaltete sowohl einen Gesamtbeitrag aller Länder als auch einzelne Verpflichtungen für jedes Bundesland. Bei einem Verfehlen des Stabilitätsbeitrags war ein Sanktionsverfahren vorgesehen.

(2) Die Tabelle 27 stellt die für das Jahr 2012 vereinbarten und die tatsächlich geleisteten Stabilitätsbeiträge der Stadt Wien dar:

Tabelle 27: Vereinbarte und tatsächlich geleistete Stabilitätsbeiträge der Stadt Wien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012			
	vereinbarte Stabilitätsbeiträge	tatsächlich geleistete Stabilitätsbeiträge¹	Abweichung zwischen vereinbarten und geleisteten Stabilitätsbeiträgen
in Mio. EUR			
Wien	- 291,58	- 230,12	+ 61,45

¹ Gemäß Art. 18 Abs. 11 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 waren die Haushaltsergebnisse der Kammern den Gebietskörperschaften nicht zuzurechnen.

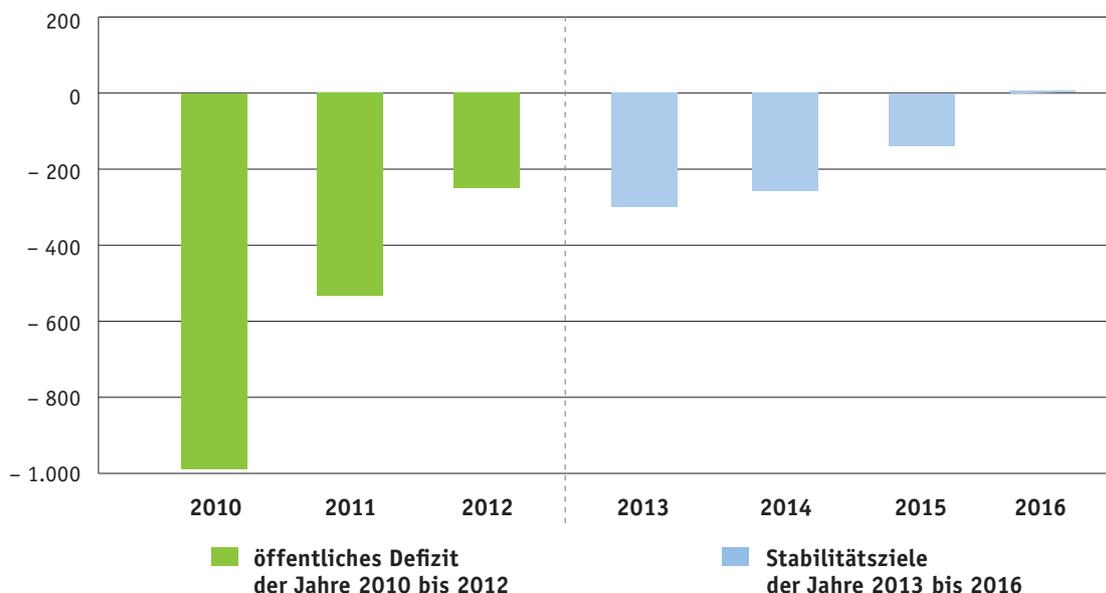
Quelle: Statistik Austria (Stand September 2012)

Konsolidierung und mittelfristige Finanzplanung

Wien übererfüllte sein Stabilitätsziel 2012 um 61,45 Mio. EUR; im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich der Stabilitätsbeitrag um rd. 302,42 Mio. EUR (siehe auch Abbildung 14).

(3) Die Einhaltung der Stabilitätsziele wird auch in den kommenden Jahren eine hohe Haushaltsdisziplin verlangen. Die Abbildung 14 stellt den bis zum Jahr 2012 geleisteten Stabilitätsbeiträgen die Stabilitätsziele für die Jahre 2013 bis 2016 gegenüber:

Abbildung 14: Stabilitätsbeiträge 2010 bis 2012 der Stadt Wien; Stabilitätsziele des Österreichischen Stabilitätspakts für die Jahre 2013 bis 2016; in Mio. EUR



Quelle: Statistik Austria (Stand September 2013)

59.2 Der RH hielt positiv fest, dass die Stadt Wien ihr Stabilitätsziel im Jahr 2012 einhielt, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass die künftige Erreichung des Stabilitätsziels Konsolidierungsbemühungen erfordern wird. Dies insbesondere deshalb, weil Österreich in der Empfehlung des Rates der EU vom 9. Juli 2013 zum Nationalen Reformprogramm 2013 und zum Stabilitätsprogramm für die Jahre 2012 bis 2017 aufgefordert wurde, „nach der Korrektur des übermäßigen Defizits in geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen zu unternehmen, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen“. Der RH wies darauf hin, dass aufgrund einer schnelleren Annäherung an die Regelgrenze für das strukturelle Defizit das Risiko bestand, dass eine Erfüllung der Stabilitätsziele möglicherweise nicht ausreicht.

Mittelfristige Finanzvorschau

60.1 (1) Aus den Angaben zum ÖStP und ergänzenden Informationen der Stadt Wien leitete der RH folgende Kennzahlen der Haushaltsentwicklung ab:

Tabelle 28: Mittelfristige Finanzvorschau; Wien (Finanzschulden und Gesamtbetrachtung lt. RH¹)					
	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2013 bis 2016
	in Mio. EUR				in %
Finanzschulden¹					
geplante Nettoneuverschuldung ²	250,27	230,00	110,00	0,00	- 100,0
geplanter Primärsaldo in % des BRP ³	- 0,91 %	- 1,28 %	- 1,08 %	- 0,81 %	
erwarteter Schuldenstand	4.600,00	4.830,00	4.940,00	4.940,00	7,39
erwartete Schuldenquote in % des BRP	5,58 %	5,67 %	5,60 %	5,41 %	
geplante Zinsausgaben	76,50	97,20	86,44	76,86	- 3,45
geplante Tilgung	208,33	683,33	726,25	641,67	208,01
geplanter Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	284,83	780,53	812,69	715,53	151,21
Gesamtbetrachtung⁴					
geplante Nettoneuverschuldung ²	470,78	103,16	123,42	2,24	- 99,52
erwarteter Schuldenstand	8.188,66	8.291,82	8.415,24	8.417,49	2,79
erwartete Schuldenquote in % des BRP	9,94 %	9,73 %	9,53 %	9,22 %	
geplante Zinsausgaben	158,94	185,71	174,80	161,89	1,85
geplante Tilgung	989,94	885,26	932,27	861,28	- 13,00
geplanter Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	1.148,88	1.070,97	1.107,07	1.023,17	- 10,94

¹ In den Finanzschulden sind entsprechend der Meldung zum ÖStP 2012 der Stadt Wien auch die Darlehen zwischen den Verwaltungszweigen und die inneren Darlehen enthalten.

² Negative Werte stehen für einen Nettoüberschuss. Die Nettoneuverschuldung entspricht der Veränderung zum Schuldenstand des Vorjahres.

³ Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts ohne Fremdfinanzierung (vereinheitlichtes Jahresergebnis) bereinigt um die Zinszahlungen. Das BRP wurde berechnet aus der Fortschreibung des durchschnittlichen Anteils Wiens am nationalen BIP 2007 bis 2012 auf Grundlage der BIP-Prognose 2013 bis 2017.

⁴ Die vom RH erstellte Gesamtbetrachtung berücksichtigt neben den Finanzschulden auch die Darlehen zwischen den Verwaltungszweigen, die inneren Darlehen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Unternehmungen Wiener Wohnen, Wien Kanal (ab 2009) und Wiener Krankenanstaltenverbund.

Quellen: Rechnungsabschlüsse Stadt Wien; Angaben der Stadt Wien zum ÖStP 2012

Aus der im ÖStP 2012 angeführten Finanzschuldenentwicklung ließ sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 250,27 Mio. EUR im Jahr 2013, 230,00 Mio. EUR im Jahr 2014 und 110,00 Mio. EUR im Jahr 2015 ableiten. Für das Jahr 2016 war keine Nettoneuverschuldung geplant.

Die erwartete Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beim Wiener Krankenanstaltenverbund wurde im ÖStP gesondert angeführt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten in den beiden anderen Unternehmungen der Stadt Wien (Wiener Wohnen, Wien Kanal) war in den Angaben zum ÖStP nicht enthalten, weil der ÖStP auf einer anderen Systematik⁷⁶ aufbaute.

(2) Der RH berücksichtigte in einer Gesamtbetrachtung neben den Finanzschulden der Stadt Wien auch die Darlehen zwischen den Verwaltungszweigen, die inneren Darlehen sowie die Verbindlichkeiten von Wiener Wohnen, Wien Kanal und dem Wiener Krankenanstaltenverbund gegenüber Kreditinstituten.⁷⁷ Abgesehen von den nicht einbezogenen Verbindlichkeiten der Beteiligungen gibt die Gesamtbetrachtung ein umfassenderes Bild der Verschuldung der Stadt Wien.

In dieser Gesamtbetrachtung belief sich die Nettoneuverschuldung im Jahr 2013 auf 470,78 Mio. EUR, im Jahr 2014 auf 103,16 Mio. EUR, im Jahr 2015 auf 123,42 Mio. EUR und im Jahr 2016 auf 2,24 Mio. EUR. Der erwartete Schuldenstand nach der Gesamtbetrachtung nimmt von 8.188,66 Mio. EUR im Jahr 2013 auf 8.417,49 Mio. EUR im Jahr 2016 zu.

60.2 Der RH hielt kritisch fest, dass auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen der Schuldenstand bis 2016 weiter zunehmen wird. Die erwartete Schuldenquote nahm in der Gesamtbetrachtung bereits seit 2013, aufgrund des prognostizierten höheren Wachstums des BRP, ab. Weiters hielt der RH kritisch fest, dass die Stadt Wien weiterhin von einem negativen Primärsaldo ausging.

Der RH empfahl der Stadt Wien, für eine aussagekräftigere Darstellung der künftigen Schuldenentwicklung einer mittelfristigen Finanzplanung die Entwicklung aller Verbindlichkeiten, insbesondere ein-

⁷⁶ Es handelte sich um das Europäische System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95).

⁷⁷ Bei Wien Kanal lagen keine Informationen über die künftige Entwicklung der Verbindlichkeiten vor, weshalb der RH den Stand der Verbindlichkeiten vom 31. Dezember 2012 bis ins Jahr 2016 fortschrieb. Für Wiener Wohnen legte die Stadt Wien eine Aufstellung der „externen“ Darlehen bis ins Jahr 2014 vor. Für die Jahre 2015 und 2016 schrieb der RH den Darlehensstand vom 31. Dezember 2014 fort.



schließlich der Unternehmungen Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund, darzustellen.

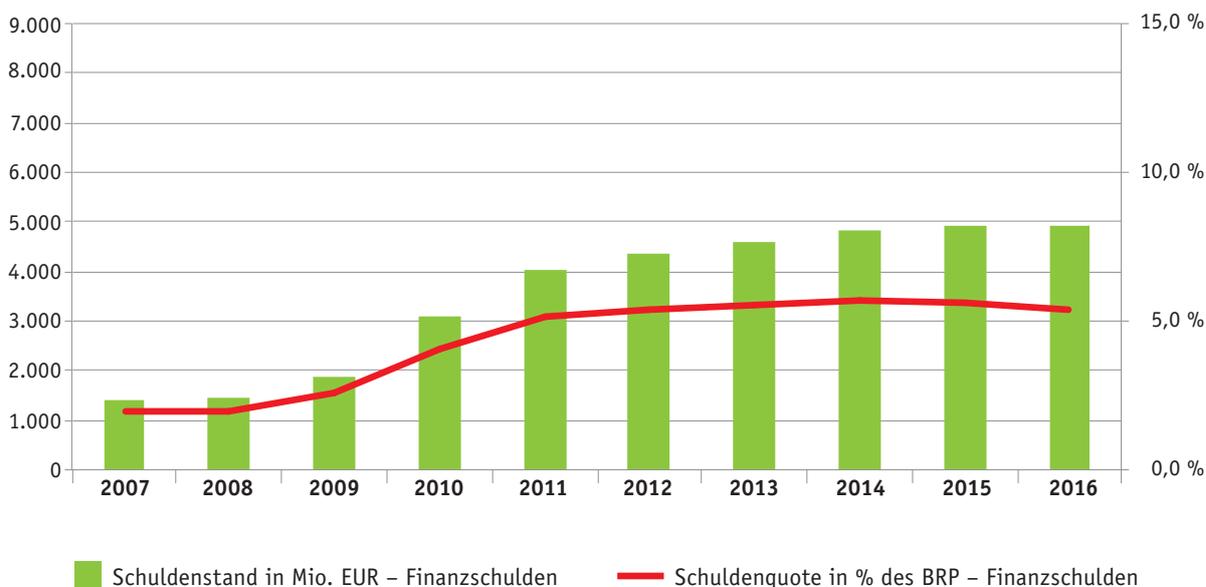
- 60.3** *Die Einbeziehung der Verbindlichkeiten der Beteiligungen in eine Gesamtbetrachtung lehnte die Stadt Wien in ihrer Stellungnahme ab. Generell führte sie aus, dass durch Umstrukturierungen, Ausgliederungen oder Auslagerungen von Gemeindeeinrichtungen die verbleibende Gemeindeverwaltung in der Regel auf die klassische Hoheitsverwaltung redimensioniert würde, während überwiegend der Privatwirtschaftsverwaltung angehörende Zuständigkeitsbereiche den Regelungen „des Marktes“ und damit auch hinsichtlich des Rechnungswesens unterworfen würden. Diesem Umstand trage der RH nicht ausreichend Rechnung.*

Eigen- und Regiebetriebe, wie die Unternehmungen gemäß § 71 WStV und selbständige Kapitalgesellschaften bzw. Fonds stellten eigens gewidmetes Sondervermögen dar. Mit solchen Einrichtungen werde ein bestimmter Zweck verfolgt, dem dieses Vermögen zu dienen habe. Eine Konsolidierung dieser Vermögen, und damit eine zusammenfassende Darstellung und vielleicht auch noch Zurechnung dieser Vermögensmassen zu einer Gebietskörperschaft, würde den fatalen Eindruck erwecken, dass dieses zweckgewidmete Sondervermögen zur vollen und uneingeschränkten Disposition der Gebietskörperschaft stünde.

- 60.4** Der RH entgegnete, dass den organisatorischen und wirtschaftlichen Überlegungen einer Auslagerung aus dem Gemeindehaushalt eine gesamthafte Darstellung der Verbindlichkeiten keineswegs im Wege steht. Dadurch würde vielmehr Transparenz und Planungssicherheit gerade im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung gewährleistet.
- 61.1** (1) Bei der isolierten Betrachtung der Finanzschulden plant die Stadt Wien, laut den Angaben zum ÖStP, einen Rückgang der Schuldenquote von 5,58 % des BRP im Jahr 2013 auf 5,41 % im Jahr 2016:

Konsolidierung und mittelfristige
Finanzplanung

Abbildung 15: Entwicklung des Schuldenstandes in Mio. EUR und der Schuldenquote in % des BRP – Finanzschulden

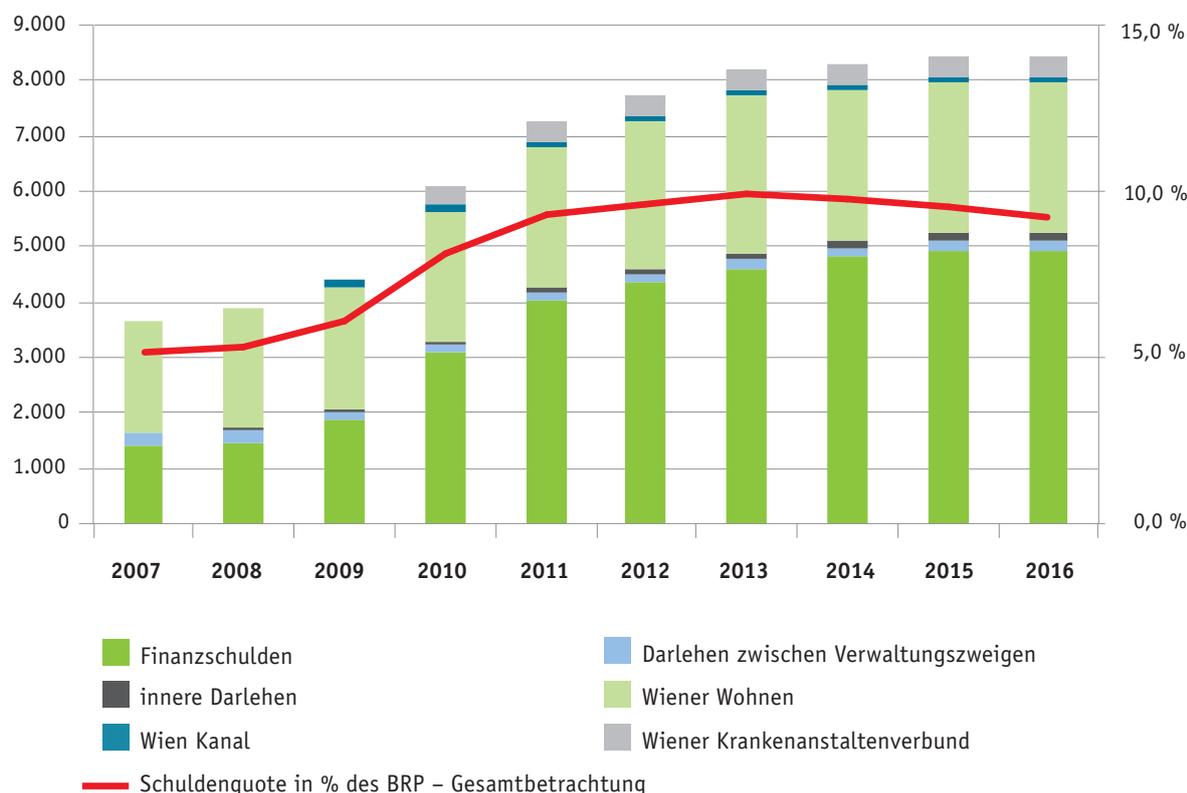


Quellen: Angaben der Stadt Wien zum ÖStP 2012; Rechnungsabschluss 2012

Die geplanten Zinszahlungen liegen 2013 bei 76,50 Mio. EUR, steigen 2014 auf 97,20 Mio. EUR und gehen bis 2016 wieder auf 76,86 Mio. EUR zurück. Bei der geplanten Schuldentilgung, die 2013 noch bei 208,33 Mio. EUR lag, wird für die Jahre 2014 (683,33 Mio. EUR) und 2015 (726,25 Mio. EUR) ein deutlicher Anstieg erwartet. Für die Jahre 2013 bis 2016 erwartet die Stadt Wien einen negativen Primärsaldo, der nur in den Jahren 2014 und 2015 unter – 1,00 % des BRP liegen wird.

(2) Die vom RH erstellte Gesamtbetrachtung (inklusive Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund) zeigt einen kontinuierlichen Rückgang der Schuldenquote von 9,94 % im Jahr 2013 auf 9,22 % im Jahr 2016:

Abbildung 16: Entwicklung des Schuldenstandes in Mio. EUR und der Schuldenquote in % des BRP in Wien – Gesamtbetrachtung



Quellen: Angaben der Stadt Wien zum ÖStP 2012; Rechnungsabschluss 2012

Die geplanten Zinszahlungen liegen 2013 bei 158,94 Mio. EUR, steigen 2014 auf 185,71 Mio. EUR und gehen bis 2016 wieder auf 161,89 Mio. EUR zurück. Die geplante Schuldentilgung lag 2013 bei 989,94 Mio. EUR. Für das Jahr 2016 wird ein Tilgungsvolumen von 861,28 Mio. EUR erwartet.

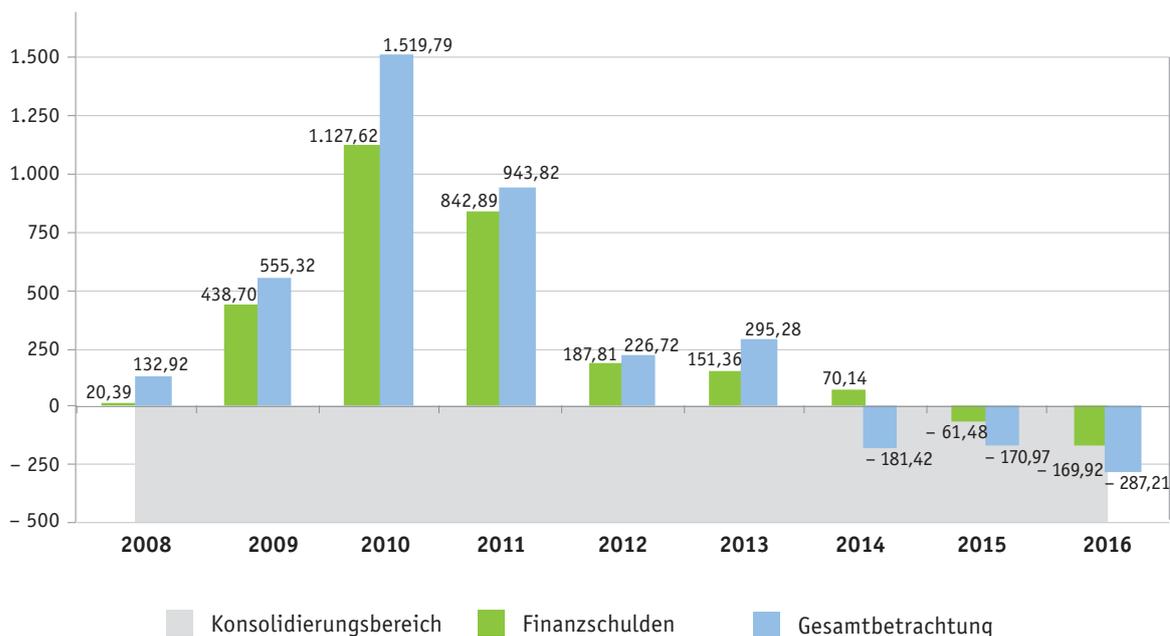
61.2 Um von einer Haushaltskonsolidierung sprechen zu können, ist ein nachhaltiger Rückgang der Schuldenquote erforderlich. Ein solcher Rückgang wird in Wien bei der Gesamtbetrachtung ab dem Jahr 2014 erwartet. Der RH gab jedoch zu bedenken, dass der Planungszeitraum 2013 bis 2016 aufgrund der völlig unzureichenden und teilweise fehlenden Datenlage (insbesondere Wiener Wohnen, Wien Kanal) mit großen Unsicherheiten behaftet ist.

Konsolidierung und mittelfristige Finanzplanung

61.3 Die Stadt Wien wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sich während des vom RH gewählten Betrachtungszeitraums u.a. eine globale Finanz- und Wirtschaftskrise ereignet habe, denen sich die Stadt Wien nicht habe entziehen können.

62.1 Die Abweichungen vom Konsolidierungsziel (Rückgang der Schuldenquote) waren in den einzelnen Jahren des Betrachtungszeitraums unterschiedlich hoch. Der Betrag, um den eine Konsolidierung verfehlt wurde, lag im Jahr 2010 höher als 1.127,62 Mio. EUR (nur Finanzschulden) bzw. höher als 1.519,79 Mio. EUR (Gesamtbetrachtung); für das Jahr 2013 plante die Stadt Wien, mit mehr als 151,36 Mio. EUR (Finanzschulden) bzw. mehr als 295,28 Mio. EUR (Gesamtbetrachtung) von einer Konsolidierung entfernt zu sein.

Abbildung 17: Betrag an Neuverschuldung (in Mio. EUR), der vom Ziel einer Konsolidierung abweicht¹



¹ Ein Wert von genau Null bedeutet ein Gleichbleiben der Schuldenquote; ein Wert über Null erhöht die Schuldenquote; ein Wert unter Null verringert die Schuldenquote, was gemäß der gewählten Definition des RH (siehe TZ 56) einer Konsolidierung entspricht.

Quellen: Angaben der Stadt Wien zum ÖStP 2012; Rechnungsabschluss 2012



Nach den von der Stadt Wien vorgelegten Zahlen soll bei alleiniger Betrachtung der Finanzschulden ab dem Jahr 2015 ein Rückgang der Schuldenquote erreicht werden. Im Jahr 2016 erwartet die Stadt Wien einen Rückgang von umgerechnet 169,92 Mio. EUR.

Bei der Gesamtbetrachtung wird ein Rückgang der Schuldenquote bereits ab dem Jahr 2014 erwartet. Der Rückgang soll 2016 287,21 Mio. EUR betragen.

- 62.2** Der RH kritisierte, dass die Stadt Wien keine tragfähige Mittelfristplanung erstellte. Aus den vorgelegten Unterlagen leitete der RH ab, dass der Schuldenstand mittelfristig nicht mehr weiter erhöht und ein Rückgang der Schuldenquote erreicht werden soll. Der RH gab allerdings zu bedenken, dass nach der vorliegenden, mangelhaften Datengrundlage, insbesondere auch bezüglich Wiener Wohnen, Wien Kanal und teilweise auch des Wiener Krankenanstaltenverbunds, eine große Unsicherheit über die Aussagekraft der dargestellten Entwicklung bestand.

Schlussempfehlungen

- 63 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen an die Stadt Wien hervor:

Finanzielle Lage

(1) Da die jährlichen Ausgabensteigerungen die Einnahmenezuwächse deutlich überstiegen und dies mittel- bis langfristig nicht finanzierbar ist, sollten ausgabenreduzierende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung forciert werden. Insbesondere in Bereichen, deren Ausgabensteigerungen wesentlich über dem Durchschnitt der Gesamtausgabensteigerung liegen, sollten Maßnahmen mit dem Ziel einer Verringerung der Ausgabendynamik getroffen werden. (TZ 5, 6, 8, 30)

(2) Da die Förderungsausgaben deutlich stärker stiegen als die Gesamtausgaben und zudem annähernd ein Sechstel der Gesamtausgaben ausmachten, sollten diese verstärkt in die Konsolidierung einbezogen werden. (TZ 11)

(3) Für den Wiener Krankenanstaltenverbund sollte angesichts des gestiegenen Fremdmittelbedarfs und der hohen Transferleistungen seitens der Stadt Wien eine Konsolidierungsstrategie entwickelt und umgesetzt werden. (TZ 16, 29)

Rechnungswesen

(4) An der Harmonisierung des Rechnungswesens der Gebietskörperschaften sollte mit Nachdruck mitgewirkt werden. (TZ 2)

(5) Für die Vermögensrechnung wären klare Regelungen zur Aktivierung und Bewertung von Vermögensgegenständen in Anlehnung an jene des Bundes zu schaffen, um eine getreue Darstellung der Vermögenslage zu erreichen. (TZ 3)

Vermögen und Verbindlichkeiten

(6) Im Sinne einer transparenten Rechnungslegung sollte die Darstellung des Vermögens in Anlehnung an das Haushaltsrecht des Bundes und entsprechend der zu erlassenden neuen VRV gestaltet werden. (TZ 3, 17)

(7) Die Stadt Wien sollte sich für einheitliche Bewertungsgrundsätze aller Gebietskörperschaften einsetzen. (TZ 17)

(8) Die Bewertung des Vermögens sollte auf Grundlage einheitlicher Bewertungsvorschriften aller Gebietskörperschaften erfolgen. (TZ 17)

(9) Die Inventarvorschrift der Stadt Wien sollte um Bestimmungen für eine monetäre Bewertung der inventarisierten Gegenstände ergänzt werden. (TZ 17)

(10) Um der wirtschaftlichen Bedeutung der Unternehmungen Wiener Wohnen, Wien Kanal und Wiener Krankenanstaltenverbund für die Stadt Wien Rechnung zu tragen und ein möglichst getreues Bild der Ertrags- und Vermögenslage der Stadt Wien zu geben, sollten das Vermögen und die Schulden unter Einbeziehung dieser drei Unternehmungen gesamthaft dargestellt werden. (TZ 18, 29)

(11) Die Vermögenswerte sollten im Rechnungsabschluss vollständig dargestellt und bewertet werden, um dessen Transparenz und Aussagekraft zu erhöhen. Insbesondere das Sachanlagevermögen sollte mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln bewertet und in einer Vermögensübersicht ausgewiesen werden. (TZ 19, 20)

(12) Der hohe Stand an liquiden Mitteln bei gleichzeitig hohen Fremdmittelfinanzierungen sollte im Sinne eines effizienten Cash-Managements unter Beachtung der Finanzierungsbedingungen überdacht und gegebenenfalls reduziert werden. (TZ 21)

(13) Eine dem Marktumfeld angepasste und risikotechnisch vertretbare Zusammensetzung des Portfolios mit fix und variabel verzinsten Finanzierungen wäre anzustreben. (TZ 23)

(14) Da es sich bei der „Rücklage aus vorzeitigen Fremdmittelaufnahmen zur Deckung künftiger Abgänge“ in wirtschaftlicher Hinsicht um eine mit Fremdmitteln finanzierte Rücklage handelte, sollte diesbezüglich der Finanzierungsbedarf besser abgestimmt werden. (TZ 22)

Schlussempfehlungen

(15) Die „Rücklage zur Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung“ sollte zur Abfederung von Kursverlusten bzw. Tilgung von Fremdwährungsdarlehen entsprechend dotiert werden. (TZ 24)

(16) Für die hohen Schuldentilgungen ab dem Jahr 2014 sollte zeitgerecht Vorsorge getroffen werden. (TZ 25)

(17) Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen (bspw. Leasingfinanzierungen) sollten in einem eigenen Nachweis ausgewiesen werden, aus dem neben den jährlichen Annuitäten auch das ausstehende Kapital, Zinsen, Tilgungen, Kauttionen und sonstige mit der Finanzierung in Verbindung stehende Ausgaben (Nebenkosten) ersichtlich sind. (TZ 27)

(18) Die Positionen des Geldinventars wären mit den Nachweisen abzustimmen. (TZ 28)

Haftungen

(19) Marktgerechte Haftungsprovisionen sollten vereinbart werden, weil diese ein Entgelt für das von der Stadt Wien übernommene finanzielle Risiko darstellen. (TZ 34)

Kassengebarung und voranschlagsunwirksame Gebarung

(20) Eine Überleitung des Geldbestands laut Geldinventar zum Geldbestand laut Kassenabschluss sollte aus Transparenzgründen erstellt und in den Kassenabschluss aufgenommen werden. Der Kassenendbestand wäre nach der Struktur der liquiden Mittel zu gliedern. (TZ 36)

(21) Der Rücklagennachweis sollte um den Ausweis des Ist-Bestandes an Rücklagen ergänzt und jene Finanzmittel, die zur finanziellen Bedeckung von Rücklagen vorgesehen sind, sollten ausgewiesen werden. (TZ 38)

(22) Bei Erstellung des Kassenabschlusses wären die buchhalterischen Endbestände mit den entsprechenden Endsalden der Bankkonten abzustimmen. (TZ 37)

(23) Außerordentliche Veränderungen des Buchungsvolumens der voranschlagsunwirksamen Gebarung wären im Rechnungsabschluss zu erläutern. (TZ 39)



(24) Der Nachweis über die voranschlagsunwirksame Gebarung wäre entsprechend den Vorgaben der VRV nach Sachkonten zu gliedern, um die Vorschüsse und Verwahrgelder nach ihrer sachlichen Gliederung ersichtlich zu machen. (TZ 40)

(25) Um die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten am Jahresende den Schuldnern und Gläubigern direkt und transparent zuzuordnen zu können, wäre zu den Sammelkonten ein Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten zu führen. (TZ 40)

(26) Die in den Verwahrgeldern („voranschlagsunwirksame Passiva“) enthaltenen Rücklagen sollten gesondert ausgewiesen werden, um ersichtlich zu machen, dass es sich dabei nicht um Verwahrgelder (Schulden gegenüber Dritten), sondern um Rücklagen handelt. (TZ 42)

(27) Da Vorschüsse in der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Interimsgebarung) großteils eine Vorfinanzierung darstellen, sollten diese bis zum Ende des jeweiligen Finanzjahres ausgeglichen werden, soweit dies aus sachlichen und zeitlichen Gründen möglich ist. Auch die Endbestände an Verwahrgeldern sollten möglichst gering gehalten und zum Ende des jeweiligen Finanzjahres ausgeglichen werden. (TZ 42)

Beteiligungen

(28) Ein Beteiligungsspiegel mit sämtlichen Beteiligungen der Stadt Wien wäre dem Rechnungsabschluss anzuschließen. (TZ 43)

(29) Ein Beteiligungsbericht sollte erstellt und dem Rechnungsabschluss beigelegt werden; in diesem wären neben einer vollständigen Darstellung der Beteiligungen der Stadt auch wirtschaftliche Kennzahlen und Eckdaten der wichtigsten Unternehmen auszuweisen. (TZ 43, 49)

(30) Die Beteiligungsverwaltung sollte gebündelt werden, so dass die Interessen der Stadt zentral wahrgenommen und Eigentümerrechte effizient koordiniert werden können. (TZ 48)

(31) Richtlinien für eine einheitliche, effiziente und transparente Aufgabenwahrnehmung sollten für alle mit der Verwaltung von Beteiligungen betrauten Magistratsabteilungen erlassen werden. (TZ 48)

(32) Ein einheitliches und standardisiertes Berichtswesen sollte für Beteiligungen unter Einbeziehung von ergebnisrelevanten Kennzahlen und Zahlungsströmen eingerichtet werden. (TZ 49)

(33) Die Zahlungsflüsse zwischen dem städtischen Haushalt und den Beteiligungen sollten lückenlos erhoben, als Grundlage für das einzurichtende Beteiligungscontrolling verwendet und in die Konsolidierungsbestrebungen einbezogen werden. (TZ 50)

(34) Die übernommenen Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen der Wiener Messe Besitz GmbH sollten in den Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden aufgenommen werden. (TZ 51)

(35) Aufgrund der fehlenden Vorgaben über die Bewertung der Beteiligungen in der VRV wären einheitliche und aussagekräftige Bewertungsvorschriften für das Vermögen von Gebietskörperschaften anzustreben. (TZ 54)

Konsolidierung und mittelfristige Finanzplanung

(36) Aufbauend auf eine umfassende Aufgabenkritik sollte eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie mit dem Ziel einer Haushaltskonsolidierung erstellt werden. Konkrete Konsolidierungsvorgaben für einzelne Bereiche des Haushalts sollten dabei formuliert und dadurch ein nachhaltiger Konsolidierungspfad gewährleistet werden, der im Einklang mit der wirtschaftspolitischen Gesamtstrategie steht. (TZ 57)

(37) Als ein Analyse- und Steuerungsinstrument zur nachhaltigen Haushaltsführung sollte eine mittelfristige Finanzplanung erstellt und veröffentlicht werden. (TZ 58)

(38) Die erwartete Entwicklung der Verbindlichkeiten wäre künftig in der Mehrjahresplanung der Unternehmungen der Stadt Wien darzustellen. (TZ 29, 58)

(39) Neben der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund sollten auch die Unternehmungen Wiener Wohnen und Wien Kanal eine Mehrjahresplanung erstellen; die Mehrjahresplanungen aller drei Unternehmungen wären mit der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Wien zu einem gemeinsamen mittelfristigen Finanzplan der Stadt Wien zusammenzuführen. (TZ 58, 60)

ANHANG

Direkte und indirekte Beteiligungen der Stadt Wien

Direkte und indirekte Beteiligungen der Stadt Wien ¹				
Unternehmensbezeichnung	Anteile direkt ² (Tochter)	Anteile indirekt I ² (Enkel)	Anteile indirekt II ² (Urenkel)	Anteil der Stadt kumuliert ³
	in %			
Wien Holding GmbH	99,994			100,00
ARWAG Holding AG		28,65		28,65
ARWAG „Wohnhaus Hardtmuthgasse“ Vermietungsgesellschaft mbH			1,00	0,29
ARWAG Bauträger GmbH			100,00	28,65
ARWAG Objektvermietungs- gesellschaft mbH			99,20	28,42
ARWAG Wohnpark Errichtungs-, Vermietungs- und Beteiligungs-GmbH			99,20	28,42
ARWAG Immobilientreuhand GmbH			98,00	28,08
ARWAG Wohnen im schönsten Wien GmbH			99,00	28,36
ARWAG „Wohnhaus Mühlweg“ Vermietungsgesellschaft mbH			100,00	28,65
ARWAG Wohnpark Eurogate Vermietungsgesellschaft mbH			99,00	28,36
ARWAG Wohnpark Immobilien- vermietungsgesellschaft mbH			75,00	21,49
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft MIGRA GmbH			25,00	7,16
base – Homes for students GmbH		5,00		100,00
LSE Liegenschaftsstruktur- entwicklungs-GmbH		5,00		100,00
MG Immo GmbH		5,00		100,00
Oberlaa Standortmarketing GmbH		100,00		100,00
Palais Hansen Immobilienentwicklungs- GmbH		20,00		20,00
Schloß Laxenburg Betriebsgesellschaft mbH		50,00		50,00
Tech Gate Vienna Wissenschafts- und Technologiepark GmbH		20,00		20,00
Therme Wien GmbH		20,00		20,00
Therme Wien GmbH & Co KG		20,00		20,00
U2 Stadtentwicklung GmbH		20,00		20,00
UNIT Service GmbH			50,00	50,00
Wien Oberlaa Projektentwicklung GmbH			100,00	100,00
StH Garagenbetriebsgesellschaft mbH		0,79		100,00
Wiener Stadtentwicklungsgesellschaft mbH		100,00		100,00

Direkte und indirekte Beteiligungen der Stadt Wien¹				
Unternehmensbezeichnung	Anteile direkt² (Tochter)	Anteile indirekt I² (Enkel)	Anteile indirekt II² (Urenkel)	Anteil der Stadt kumuliert³
	in %			
Anschützgasse Entwicklungs-GmbH			100,00	100,00
Rechenzentrum der Stadt Wien GmbH			100,00	100,00
STAR Entwicklungs-Gesellschaft mbH			50,00	50,00
Immobilienentwicklung St. Marx GmbH			100,00	100,00
IMU Immobilienentwicklung Muthgasse GmbH			40,00	40,00
Muthgasse Immobilienbeteiligung Eins GmbH			100,00	100,00
Muthgasse Immobilienbeteiligung Zwei GmbH			100,00	100,00
Muthgasse Immobilienbeteiligung Drei GmbH			100,00	100,00
Soleta Beteiligungsverwaltungs-GmbH			20,00	20,00
Wiener Messe Besitz GmbH			94,88	94,88
„Haus der Musik“ Betriebs- gesellschaft mbH		100,00		100,00
KunstHausWien GmbH		100,00		100,00
Mozarthaus Vienna Errichtungs- und Betriebs GmbH		100,00		100,00
Vereinigte Bühnen Wien GmbH		97,34		97,34
VBW International GmbH			100,00	97,34
Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH		100,00		100,00
Erste Bank-Wiener Stadthalle Marketing GmbH			40,00	40,00
Wien Ticket Holding GmbH		15,00		100,00
WT Wien Ticket GmbH			100,00	100,00
WTS Wien Ticket Service GmbH			98,00	99,97
Central Danube Region Marketing & Development GmbH		50,00		50,00
TINA Vienna Urban Technologies and Strategies GmbH		100,00		100,00
TINA International GmbH			100,00	100,00
United TINA Transport Consulting LLC			48,67	48,67
Wiener Hafen Management GmbH		100,00		100,00
Wiener Hafen GmbH & Co KG		95,00		95,00
DDSG-Blue Danube Schifffahrt GmbH			50,00	47,50
Marina Wien GmbH			100,00	95,00

ANHANG

Direkte und indirekte Beteiligungen der Stadt Wien¹				
Unternehmensbezeichnung	Anteile direkt² (Tochter)	Anteile indirekt I² (Enkel)	Anteile indirekt II² (Urenkel)	Anteil der Stadt kumuliert³
	in %			
Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH			99,00	94,05
Wiener Hafen und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung GmbH & Co KG			99,96	94,96
GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft	99,97			99,97
„Gasometer-Mall“ Beteiligungsgesellschaft mbH		50,00		49,99
„Gasometer-Mall“ Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH			100,00	49,99
Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft Wohnpark Alt-Erlaa		65,99		65,83
Wiener Stadterneuerungsgesellschaft, Gemeinnützige Wohnbau-, Planungs- und Betreuungs-GmbH		99,99		99,97
Flughafen Wien AG	20,00			20,00
BTS Holding a.s.		47,70		9,54
CEESEG AG		1,504		0,30
City Air Terminal Betriebsgesellschaft mbH		50,10		10,02
Flughafen Wien Immobilienverwertungsgesellschaft mbH		100,00		20,00
KSC Holding a.s.		47,70		9,54
Letisko Kosice-Airport Letisko, a.s.			66,00	6,30
SCA Schedule Coordination Austria GmbH		49,00		9,80
VIE Auslands Projektentwicklung und Beteiligung GesmbH		100,00		20,00
Columinis Holding GmbH			50,00	10,00
VIE Liegenschaftsbeteiligungsgesellschaft mbH		100,00		20,00
MAZUR Parkplatz GmbH			100,00	20,00
VIE Office Park 3 Betriebs GmbH			99,00	19,80
VIE Office Park Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH			100,00	20,00
Vienna Airport Business Park Immobilienbesitzgesellschaft			99,00	19,80
VIE Malta Finance Holding Ltd		99,95		19,99
VIE Malta Finance Ltd			99,95	19,98
VIE ÖBA GmbH		100,00		20,00

Direkte und indirekte Beteiligungen der Stadt Wien ¹				
Unternehmensbezeichnung	Anteile direkt ² (Tochter)	Anteile indirekt I ² (Enkel)	Anteile indirekt II ² (Urenkel)	Anteil der Stadt kumuliert ³
	in %			
VIE Shops Entwicklungs- und Betriebs- gesellschaft mbH		100,00		20,00
Vienna Aircraft Handling Gesellschaft mbH		100,00		20,00
Flugplatz Vöslau Betriebs GmbH			100,00	20,00
Vienna Airport Infrastructure Maintenance GmbH		100,00		20,00
Vienna International Airport Beteiligungsholding GmbH		100,00		20,00
VIE International Beteiligungsmanagement GmbH			100,00	20,00
VIE Malta Ltd			0,20	0,04
VIE Operations Holding Ltd			0,05	0,01
Vienna International Airport Security Services GmbH		100,00		20,00
„Getservice“ Flughafen-Sicherheits- und Servicedienst GmbH			51,00	10,20
Getservice Dienstleistungsgesellschaft mbH			100,00	20,00
Salzburger Flughafen Sicherheitsgesellschaft mbH			100,00	20,00
ebswien Hauptkläranlage GmbH	100,00			100,00
ebs tierservice GmbH nFG KG ⁴	100,00	100,00		100,00
Burgenländische Tierkörperverwertungsgesellschaft mbH			10,00	10,00
ebswien – Wiener Wassertechnologie & Infrastruktur GmbH		100,00		100,00
Wiener Tierkrematorium GmbH			19,00	49,00
Wiental – Sammelkanal Gesellschaft mbH		50,00		50,00
Wien Kanal Beteiligungs GmbH	100,00			100,00
CableRunner Austria GmbH & CO KG		24,00		24,00
CableRunner Iberica S.L.			96,99	23,28
CableRunner GmbH		24,00		24,00
Wiener Dialysezentrum GmbH	49,00			49,00
EU Förderagentur GmbH		100,00		100,00
ÖKO Media & Marketing Services GmbH		33,33		33,33
WH – Beschaffungs- und Service GmbH		100,00		100,00
WH Medien GmbH		99,99		99,99
W24 Programm GmbH			100,00	99,99

ANHANG

Direkte und indirekte Beteiligungen der Stadt Wien¹				
Unternehmensbezeichnung	Anteile direkt² (Tochter)	Anteile indirekt I² (Enkel)	Anteile indirekt II² (Urenkel)	Anteil der Stadt kumuliert³
	in %			
WH Medien Beteiligungs-GmbH			100,00	99,99
UPC Telekabel Wien GmbH			5,00	5,00
Wiener Stadtwerke Holding AG	100,00			100,00
Fernwärme Wien GmbH		0,001		100,00
Beteiligungsmanagement E-Mobilität GmbH		100,00		100,00
GWSG Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke GmbH		100,00		100,00
R.H. pro domo Service GmbH			100,00	100,00
Wiencom Werbeberatungs GmbH		100,00		100,00
Wien IT EDV Dienstleistungs GmbH		100,00		100,00
Wien IT EDV Dienstleistungs GmbH & Co KG		100,00		100,00
Wiener Stadtwerke Vermögensverwaltung GmbH		100,00		100,00
Wiener Stadtwerke Vermögensverwaltung Alpha GmbH			100,00	100,00
EKS Garagen GmbH			1,00	1,00
City Parkgaragen Betriebs- gesellschaft mbH			0,20	100,00
Wiener Stadtwerke Management Beta Beteiligungs-GmbH			52,63	52,63
Beteiligungsmanagement IWS Verwaltungs-GmbH			100,00	100,00
Wiener Stadtwerke Finanzierungs- Services GmbH			100,00	100,00
TownTown Tiefgaragen GmbH			44,00	44,00
TownTown Tiefgaragen GmbH & Co KG			44,00	44,00
WSTW TownTown GmbH			100,00	100,00
WSTW TownTown GmbH & Co Stationsturm KG			62,63	100,00
WSTW TownTown GmbH & Co Residenz KG			62,63	100,00
WEEV Beteiligungs-GmbH			49,99	49,99
AG der Wiener Lokalbahnen		99,94		100,00
Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH			100,00	100,00
Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH			100,00	100,00
Verbund AG		11,70		12,87
Allgemeine Baugesellschaft – A. PORR AG		2,70		2,70

Direkte und indirekte Beteiligungen der Stadt Wien¹

Unternehmensbezeichnung	Anteile direkt ² (Tochter)	Anteile indirekt I ² (Enkel)	Anteile indirekt II ² (Urenkel)	Anteil der Stadt kumuliert ³
	in %			
Parkraum Wien Management GmbH		100,00		100,00
WIPARK Garagen GmbH			99,40	99,40
Wiener Linien GmbH		100,00		100,00
Wiener Linien Verkehrsprojekte GmbH			100,00	100,00
Wiener Linien GmbH & Co KG		100,00		100,00
Wien Energie Gasnetz GmbH		99,997		100,00
Neu Leopoldau Entwicklungs-GmbH			51,00	100,00
Wien Energie Speicher GmbH			100,00	100,00
AGCS Gas Clearing and Settlement AG			5,49	5,49
Wien Energie GmbH		100,00		100,00
Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH			100,00	100,00
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH			4,00	4,00
Wien Energie Bernegger Wasserspeicherkraftwerk Pfaffenboden GmbH			100,00	100,00
Energieallianz Austria GmbH			45,00	45,00
EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- u Betriebs GmbH			50,00	50,00
EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- u Betriebs GmbH & Co KG			50,00	50,00
e&t Energie Handels GmbH			45,00	45,00
Burgenland Holding AG			6,59	6,59
EconGas GmbH			16,51	16,51
Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG			100,00	100,00
Wienstrom Naturkraft GmbH			100,00	100,00
Wienstrom Naturkraft GmbH & Co KG			100,00	100,00
Vienna Energy Termeszeti Erő Kft			100,00	100,00
Vienna Energy Forta Naturale SRL			100,00	100,00
Windnet Windkraftanlagen Betriebs GmbH & Co KG			85,00	85,00
Windnet Windkraftanlagen Betriebs GmbH			85,00	85,00
e&i EDV Dienstleistungs GmbH			50,00	50,00
Pama – Gols Windkraftanlagenbetriebs GmbH			50,00	50,00

ANHANG

Direkte und indirekte Beteiligungen der Stadt Wien¹				
Unternehmensbezeichnung	Anteile direkt² (Tochter)	Anteile indirekt I² (Enkel)	Anteile indirekt II² (Urenkel)	Anteil der Stadt kumuliert³
	in %			
Pama – Gols Windkraftanlagenbetriebs GmbH & Co KG			50,00	50,00
Polska Sila Wiatru SP zoo			50,00	50,00
Energy Eastern Europe Hydropower GmbH			49,00	49,00
EPZ Energieprojekt Zurndorf GmbH			40,00	40,00
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH			33,33	33,33
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG			33,33	33,33
MHC Calinesti RAU SRL			99,99	99,99
Wien Energie Bundesforste Biomassekraftwerk GmbH			33,33	33,33
Wien Energie Bundesforste Biomassekraftwerk GmbH & Co KG			33,33	33,33
Verbund Austrian Thermal Power GmbH & Co KG			3,06	3,06
Verbund Austrian Hydro Power AG			2,94	2,94
APCS Power Clearing & Settlement AG			2,52	2,52
ECRA Emission Certificate Registry Austria GmbH in Liqu.			2,41	2,41
Verbund Innkraftwerke GmbH			13,00	13,00
Wien Energie Stromnetz GmbH		99,99		100,00
EGE Einkaufsgenossenschaft österreichischer Elektrizitätswerke			2,36	2,36
T&E Liegenschaftsverwertung GmbH & Co OG			50,00	50,00
B&F Wien Bestattung und Friedhöfe GmbH		100,00		100,00
Sargerzeugung Atzgersdorf GmbH			100,00	100,00
pax diebestattung GmbH			100,00	100,00
Friedhöfe Wien GmbH			100,00	100,00
Krematorium Wien GmbH			100,00	100,00
Bestattung Wien GmbH			100,00	100,00
BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs-GmbH			100,00	100,00
BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs-GmbH & Co KG			100,00	100,00
Tierfriedhof Wien GmbH			70,00	85,00
Druckerei Lischkar & Co GmbH			63,64	63,64
Bestatterakademie GmbH			49,00	49,00

Direkte und indirekte Beteiligungen der Stadt Wien ¹				
Unternehmensbezeichnung	Anteile direkt ² (Tochter)	Anteile indirekt I ² (Enkel)	Anteile indirekt II ² (Urenkel)	Anteil der Stadt kumuliert ³
	in %			
Stadt Wien Marketing GmbH	100,00			100,00
Prater Service GmbH		100,00		100,00
Stadt Wien Wiener Wohnen Kundenservice GmbH	100,00			100,00
Wiener Wohnen Haus- und Außenbetreuung GmbH	100,00			100,00
WISPI-Betriebsgebäude Bau- und Betriebsgesellschaft mbH	10,00			10,00
Wiener Substanzerhaltungs-GmbH	5,00			5,00
WISEG Wiener Substanzerhaltungs-GmbH & Co KG		100,00		5,00
Telereal Telekommunikationsanlagen GmbH	25,00			50,00
MuseumsQuartier Errichtungs- u Betriebs Gesellschaft mbH	25,00			25,00
„Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft mbH	0,20			0,20
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG	8,09			8,09
Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH	51,00			100,00
HIRSCHWANGER Holzverarbeitungs- gesellschaft mbH	40,00			40,00
LBR Wien „Logistik & Businesspark Rothneusiedl“ Gesellschaft mbH	10,00			10,00
Wiener Festwochen Gesellschaft mbH	100,00			100,00
Halle E und G Betriebsgesellschaft mbH		100,00		100,00
Wohnservice Wien GmbH	45,00			45,00
Tanzquartier Wien GmbH	100,00			100,00
Schauspielhaus Wien GmbH	100,00			100,00
Konservatorium Wien GmbH	100,00			100,00
Wiener Kommunal-Umweltschutz- projekt GmbH	99,00			100,00
Good for Vienna GmbH		100,00		100,00
ELGA GmbH	3,704			3,704
Kunst im öffentlichen Raum GmbH	100,00			100,00
ASFINAG Service GmbH	1,667			1,667
Wiener Gewässer Managementgesellschaft mbH	100,00			100,00
Die Wiener Volkshochschulen GmbH	25,10			25,10

Direkte und indirekte Beteiligungen der Stadt Wien ¹				
Unternehmensbezeichnung	Anteile direkt ² (Tochter)	Anteile indirekt I ² (Enkel)	Anteile indirekt II ² (Urenkel)	Anteil der Stadt kumuliert ³
	in %			
Kleine Galerie der Wiener Volkshochschulen GmbH		100,00		25,10
Filmkasino & Polyfilm Betriebs GmbH		26,00		6,53
Vienna Technology Transfer Corporation GmbH	20,00			40,00
Interface Wien GmbH	100,00			100,00
Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH	100,00			100,00
Vienna Film Commission GmbH	100,00			100,00
Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH	5,00			5,00
Nationalpark Donau-Auen GmbH	25,00			25,00
Österreich Wein Marketing GmbH	10,00			10,00
ÖWI Handels-GmbH		100,00		10,00
Weinakademie Österreich GmbH		50,00		5,00
Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft mbH	44,00			44,00
Kunsthalle Wien GmbH	100,00			100,00
MQ Halle 16/08 Betriebs GmbH		100,00		100,00
Halle E+G Betriebs GmbH & Kunsthallenbetriebsgesellschaft mbH OG			50,00	100,00
Radfahrgentur Wien GmbH (Mobilitätsagentur)	100,00			100,00

¹ Ausweis bis zur Ebene der Urenkelunternehmen einschließlich der über die Unternehmungen Wien Kanal, Wiener Wohnen und Wiener Krankenanstaltenverbund gehaltenen Beteiligungen; ohne Beteiligungen der Stiftungen und Fonds der Stadt Wien; Ausweis ohne Mehrfachnennungen

² Anteil des unmittelbaren übergeordneten Beteiligungsunternehmens; bei Beteiligungen auf verschiedenen Ebenen erfolgte der Ausweis auf der jeweils höchsten Beteiligungsstufe

³ auf allen Ebenen durchgerechneter (kumulierter) Anteil der Stadt

⁴ der Kommanditisten-Anteil der Stadt ist im Geldinventar ausgewiesen

Farblgende:

Im Nachweis zum Rechnungsabschluss zum 31.12.2012 enthaltene Beteiligungen